

Jugendhilfeplanung
im Landkreis Alzey-Worms

Teilplan
Kindertagesstätten
2011

Kreisverwaltung Alzey-Worms
Abteilung 5 – Jugend und Familie
Jugendhilfeplanung
Ansprechpartnerin: Frau Fleischer

www.Kreis-Alzey-Worms.de

Inhaltsverzeichnis

	Vorwort des Landrates	
I.	Einleitung	S. 3
II.	Soziostrukturelle Daten Kinder in Kindergärten im Landkreis Alzey-Worms: Migrationshintergrund, Behinderung, Kinder bei Alleinerziehenden und Berufstätigkeit der Eltern	S. 5
III.	Kindertagesstätten	S. 8
	1. Kindergärten	S. 8
	1.1 Trägerschaft, Platzangebot, Betreuungsformen, Personal, Öffnungszeiten	S. 8
	1.2 Auslastung	S. 20
	2. Kinderhorte, Tagesmütter und Betriebskindertagesstätten	S. 31
	3. Grundschulen	S. 36
	4. Elternbeiträge für Kindertagesstätten	S. 38
IV.	Ermittlung des Bedarfs an Plätzen in Kindertagesstätten im Landkreis Alzey-Worms	S. 41
	1. Rechtliche Vorgaben	S. 41
	2. Bedarfsplanung zur Umsetzung des bundes- bzw. landesweiten Rechtsanspruchs (Teilzeitplätze) bis Januar 2014 - Stand: 01.01.2011	S. 43
	2.1 Grundlagen der Bedarfsermittlung	S. 43
	2.2 zur Erläuterung der Bedarfsübersicht	S. 45
	2.3 Ausweisung des Bedarfes an Plätzen in Kindertagesstätten im Landkreis Alzey-Worms zur Umsetzung des bundes- bzw. landesweiten Rechtsanspruchs bis Januar 2014 (Stand: 01.01.2011)	S. 47
	2.4 Zusammenfassung des Bedarfs an Plätzen in Kindertagesstätten zur Umsetzung des bundes- bzw. landesweiten Rechtsanspruchs im Landkreis Alzey-Worms bis Januar 2014 und Umsetzungsplanungen	S. 68
	3. Ermittlung des Bedarfs an Über-Mittag- bzw. Ganztagsplätzen in Kindergärten	S. 70
	3.1 Grundlagen der Bedarfsermittlung	S. 70
	3.2 Ausweisung des Bedarfs an Ganztags- bzw. Über-Mittag-Plätzen in Kindergärten	S. 71
	3.3 Zusammenfassung und Einschätzung des Bedarfs an Über-Mittag- und Ganztagsplätzen in Kindergärten	S. 71

	4. Ermittlung des Bedarfs an Angeboten zur Tagesbetreuung von Kleinkindern 4.1 Grundlagen der Bedarfsermittlung 4.1.1 Befragung von Eltern mit Kindern unter der Jahren – zentrale Ergebnisse 4.2 Ausweisung des Bedarfs an Plätzen zur Tagesbetreuung von Kleinkindern 4.3 Zusammenfassung und Einschätzung des Bedarfs an Plätzen zur Tagesbetreuung von Kleinkindern 4.4 Umsetzungsschritte und Ausblick	S. 72 S. 72 S. 72 S. 75 S. 79 S. 80
	5. Ermittlung des Bedarfs an Angeboten zur Tagesbetreuung von Schulkindern 5.1 Grundlagen der Bedarfsermittlung 5.2 Ausweisung des Bedarfs an Angeboten zur Tagesbetreuung von Schulkindern 5.3 Zusammenfassung und Einschätzung des Bedarfs an Angeboten zur Tagesbetreuung von Schulkindern	S. 81 S. 81 S. 81 S. 82
V.	Ergebnisse der Arbeitsgemeinschaft Kindertagesstätten im Rahmen der Jugendhilfeplanung	S. 83
VI.	Fortbildungsangebote für Leiterinnen, Erzieherinnen und pädagogische Mitarbeiterinnen kommunaler Kindertagesstätten	S. 84
VII.	Weitere Entwicklungen	S. 87
VIII.	Anhang A) Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen des Landkreises Alzey-Worms zu den Kosten des Baus und der Ausstattung von Kindertagesstätten (ab 01.09.2010) B) Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen des Landkreises Alzey-Worms zu dem Personalkosten in Kindertagesstätten und die Beteiligung der kreisangehörigen Gemeinden (ab 01.01.2009) C) unter 3-Jährige nach Altersgruppen am 01.01.2010 D) Krippen, Horte, Kindertagesstätten – Was ist was? E) Fragebogen zur jährlichen Bestands- und Bedarfsermittlung bei Leiter/innen von Kindertagesstätten im Landkreis Alzey-Worms	

Vorwort

Liebe Leserin,
lieber Leser,

ich freue mich, Ihnen die aktuelle Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung präsentieren zu können. Die vorliegende Dokumentation bildet nicht nur die Situation in den Kindertagesstätten ab, wie sie sich Anfang 2011 darstellt, sondern zeigt auch die Planungsperspektiven bis 2014 sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht auf.

Mit besonderer Spannung haben wir den Beginn des Kindergartenjahres 2010/2011 erwartet, denn am 01.08.2010 trat der Rechtsanspruch für die 2-Jährigen in Kraft. Doch unsere Kindertagesstätten waren sehr gut vorbereitet und in den meisten Einrichtungen sind bereits vorher – teilweise schon seit Jahren – Erfahrungen in der Betreuung von unter 3-Jährigen gemacht worden. Damit ist der Übergang nahezu reibungslos gelungen und auch die Kleinen können qualifiziert betreut und gefördert werden.

Die große Herausforderung für die Bedarfsplanung ist es, bereits frühzeitig zu wissen, in welchen Gemeinden wie viele Plätze für die unter 3-Jährigen und auch für die älteren Kinder gebraucht werden. Nicht alleine die Geburtenzahlen sind dabei ausschlaggebend, sondern auch die individuellen Vorstellungen und Wünsche der Eltern, ab wann, in welcher Form, nach welchem pädagogischen Konzept usw. sie ihr Kind oder ihre Kinder betreut wissen wollen. Damit ist die Kooperation zwischen Jugendamt, Träger und Kindertagesstätte ein wichtiges Element für die bedarfsgerechte Gestaltung der Betreuungsinfrastruktur. Dass diese gelingt, zeigt sich nicht nur im Ausbau der Ganztagsplätze und Plätze für Krippenkinder, sondern auch an der hohen Inanspruchnahme der verschiedenen Betreuungsangebote.

Nun gilt es, diesen Weg gemeinsam weiter zu gehen und sich den neuen Herausforderungen wie der Betreuung der 1-Jährigen ab 2013 oder auch der Inklusion zu stellen. Ich freue mich, dass dies in unserem Landkreis auf einer gemeinsamen Basis und in guter Kooperation zwischen allen Beteiligten geschieht. Hierfür möchte ich mich herzlich bedanken und wünsche allen weiterhin eine erfolgreiche Arbeit.

Herzlichst, Ihr

Ernst Walter Görisch
Landrat

I. Einleitung

Der vorliegende Teilplan „Kindertagesstätten 2011“ ist einerseits die Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung (Kapitel IV), die gemäß § 9 Abs. 1 des rheinland-pfälzischen Kindertagesstättengesetz (KitaG) jährlich neu aufzustellen ist, andererseits Teil der Jugendhilfeplanung gemäß § 80 Sozialgesetzbuch VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) – (SGB VIII) im Bereich Kindertagesstätten.

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben im Rahmen ihrer *Planungsverantwortung* gemäß § 80 SGB VIII

- den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen (im Bereich Kindertagesstätten sind dies Kindergärten, Ganztageeinrichtungen, Angebote zur Tagesbetreuung von Schulkindern sowie zur Tagesbetreuung von Kleinkindern),
- den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und
- die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen.

Dabei sollen Einrichtungen und Dienste so geplant werden, dass unter anderem Kontakte in der Familie und im sozialen Umfeld erhalten und gepflegt werden können und Mütter und Väter Aufgaben in der Familie und Erwerbstätigkeit besser miteinander vereinbaren können.

Durch die *gesetzlichen Regelungen* auf Bundes- und Landesebene¹ ergeben sich zu dieser allgemein beschriebenen Planungsverantwortung weitere Aufgaben:

- zum einen durch das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG – 01.01.2005), das als Bestandteil des SGB VIII mit den §§ 22-24a Vorgaben insbesondere hinsichtlich des Angebotes für unter 3-Jährige und zur Kindertagespflege macht;
- zum anderen durch das Gesetz zum Ausbau der frühen Förderung, das als dadurch geändertes rheinland-pfälzisches Kindertagesstättengesetz (KitaG – 16.12.2005) zusätzlich die Betreuung von 2-Jährigen sowie die qualitative bzw. pädagogische Aufwertung der Einrichtungen hin zu Bildungsstätten forciert und damit das Programm „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“ umsetzt.

Ein Kernstück ist in beiden Gesetzen die *Sicherstellung des Rechtsanspruches* auf einen Kindergartenplatz durch das Jugendamt. Dieser gilt derzeit für Kinder ab dem 2. Geburtstag bis zum Schuleintritt, ab August 2013 greift er infolge des SGB VIII bereits ab dem 1. Geburtstag des Kindes. Zudem gilt infolge des TAG schon seit 2010 ein Betreuungsanspruch für Kinder unter drei Jahren, wenn deren Eltern bestimmte Kriterien erfüllen, die in § 24 Abs. 3 TAG festgelegt sind. In ihnen spiegelt sich das Bemühen des Gesetzgebers wider, zum einen bessere Voraussetzungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu schaffen und zum anderen den Erziehungs- und Bildungsanspruch von Kindertageseinrichtungen zu stärken. Denn es sind mindestens Plätze für unter 3-Jährige vorzuhalten,

¹ Die gesetzlichen Vorschriften, welche sich speziell auf die Bedarfsplanung auswirken, werden in Kapitel IV.1 konkret benannt; die Gesetze und andere Vorschriften im kompletten Wortlaut können im www, bspw. auf den Seiten des Landesjugendamtes (www.lsjv.rlp.de) oder des rheinland-pfälzischen Bildungsservers (<http://kita.bildung-rp.de>), eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

- deren Eltern oder alleinerziehende Elternteile in Ausbildung oder berufstätig sind oder an einer Maßnahme zur Eingliederung in Arbeit (im Sinne des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt) teilnehmen oder
- deren Wohl nicht gewährleistet wäre, wenn sie nicht eine entsprechende Förderung erhalten würden.

Die Betreuungszeiten sind dabei nach den Bedürfnissen der Eltern auszurichten und können auch über Kindertagespflege abgedeckt werden.

Hinsichtlich der *Qualität* wird der Träger der öffentlichen Jugendhilfe durch den § 22a TAG in die Pflicht genommen, diese durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, wie bspw. durch die Entwicklung und den Einsatz einer pädagogischen Konzeption sowie von Evaluationsmethoden in den Einrichtungen. Die Zusammenarbeit der Fachkräfte mit den Eltern der Kinder soll ebenso gewährleistet werden wie auch die pädagogische und organisatorische Orientierung an den Bedürfnissen der Kinder und ihren Familien. Auch das rheinland-pfälzische KitaG greift diesen Aspekt auf: Mit dem § 9a KitaG – Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung – wird dem Jugendamt als Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Aufgabe übertragen, die Qualität der Förderung jener Einrichtungen, die in den Bedarfsplan aufgenommen sind, durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen und weiterzuentwickeln; dies gilt insbesondere mit Blick auf die Sprachförderung.

Der Aspekt der *Förderung der Kinder* und der Qualitäts(weiter)entwicklung innerhalb der Einrichtung wird durch die Landesgesetzgebung hervorgehoben: So wird in § 1 KitaG der Förderauftrag dahingehend genauer ausgeführt, dass er Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes umfasst. Hierzu sind Beobachtungen und Dokumentationen der kindlichen Entwicklungsprozesse vorzunehmen, welche auch als Grundlage für Elterngespräche dienen sollen (§ 2 KitaG). Das letzte Kindergartenjahr vor der Einschulung nimmt hinsichtlich der Förderung dabei einen besonderen Stellenwert ein; mit dem § 2a KitaG – Übergang zur Grundschule – werden durch das Gesetz zum Ausbau der frühen Förderung hier klare Vorgaben gemacht: Zum einen soll es von möglichst allen Kindern besucht werden, worauf die Träger der öffentlichen Jugendhilfe hinzuwirken. Zum anderen sind für dieses Jahr Maßnahmen zur Sprachförderung und zur Vorbereitung des Übergangs von der Kindertagesstätte in die Grundschule (in Kooperation mit der Grundschule) vorgesehen, welche durch das Land entsprechend bezuschusst werden. Für beide Maßnahmen hat das Jugendamt eine kreisweit abgestimmte, bedarfsorientierte Gesamtplanung auf Basis der entsprechenden Verwaltungsvorschrift vorzunehmen.

Um die Fachkräfte in den Einrichtungen zu begleiten wurde durch das Land ein *Fortbildungs-Curriculum* entwickelt, das die Herausforderungen, die sich sowohl durch den qualitativen Ausbau als auch durch die Versorgungsansprüche ergeben, aufgreift und entsprechende Kompetenzen vermittelt. Die Fachberatungen der Kindertagesstätten sind dazu aufgefordert, entsprechende Angebote zu machen; dabei ist ein kreisweit abgestimmtes Konzept anzustreben.

Auch das Jugendamt hat all diesen neuen Anforderungen Rechnung zu tragen und sie in den Aufgabenkatalog zu integrieren. Dies beinhaltet Weiterentwicklung der Planung und der Planungsinstrumente ebenso wie angepasste Verwaltungsstrukturen und eine entsprechend qualifizierte Fachberatung. Damit ist die Kindertagesstättenbedarfsplanung ein kontinuierlicher Prozess, der in der verschriftlichen Form immer nur einen Status quo abbilden kann. Der vorgelegte Kindertagesstättenbedarfsplan ist daher grundsätzlich, insbesondere aber in den nächsten zwei, drei Jahren als eine Grundlage zu verstehen, die weniger ein starres Konzept als vielmehr einen Rahmen zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben und zur Gestaltung einer kinder- und familienfreundlichen Kindertagesstättenlandschaft im Kreis Alzey-Worms bietet.

II. Soziostrukturelle Daten²

Kinder in Kindergärten im Landkreis Alzey-Worms: Migrationshintergrund, Behinderung, Kinder bei Alleinerziehenden und Berufstätigkeit der Eltern³

Im Landkreis Alzey-Worms sind zum 01.01.2011 insgesamt 4.175 Kinder angemeldet. 18% davon sind Ausländerinnen bzw. Ausländer, wovon 31% kaum oder gar kein Deutsch sprechen. Kinder aus Aussiedlerfamilien stellen einen Anteil von 6% an allen Kindern in Kindergärten im Landkreis, wobei 28% dieser Kinder kaum oder gar kein Deutsch sprechen (vgl. Abb.).



Bezüglich des Anteils von Kindern aus Ausländer- und Aussiedlerfamilien ergeben sich deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Städten und Verbandsgemeinden (vgl. Tabelle).

² In den folgenden Darstellungen können sich bei Prozentzahl-Summen kleinere Abweichungen ergeben; diese sind Folgen der automatischen Rundung durch das Tabellenkalkulationsprogramm Excel.

Angaben zu Kindern in Hortbetreuung finden sich in Kapitel III.2.

³ Die Ergebnisse beruhen auf der Auswertung der jährlichen Befragung von Leiter/innen von Kindertagesstätten im Landkreis Alzey-Worms; der Fragebogen findet sich im Anhang.

Stadt/VG	Anteil ausländische Kinder in Kindergärten	davon Kinder, die kaum oder gar kein Deutsch sprechen	Anteil Aussiedlerkinder in Kindergärten	davon Kinder, die kaum oder gar kein Deutsch sprechen	Anteil Ausl- und Auss.kinder gesamt
LK Gesamt	18,3%	31,3%	6,3%	28,3%	24,6%
Alzey	35,0%	45,1%	16,7%	37,5%	51,7%
Osthofen	24,5%	38,0%	20,0%	20,7%	44,5%
VG AZ-Land	13,1%	19,0%	7,6%	31,3%	20,7%
VG Eich	17,5%	8,2%	1,4%	33,3%	18,9%
VG Monsheim	5,9%	16,7%	0,3%	0,0%	6,2%
VG Westhofen	11,6%	31,0%	0,3%	100,0%	11,9%
VG Wöllstein	15,0%	44,8%	2,1%	25,0%	17,1%
VG Wörrstadt	20,1%	29,2%	3,6%	11,1%	23,7%

Knapp ein Viertel der Kinder in Kindergärten im Landkreis Alzey-Worms hat also einen Migrationshintergrund; fast jedes dritte dieser Kinder (31%) hat zum Teil erhebliche Sprachschwierigkeiten.

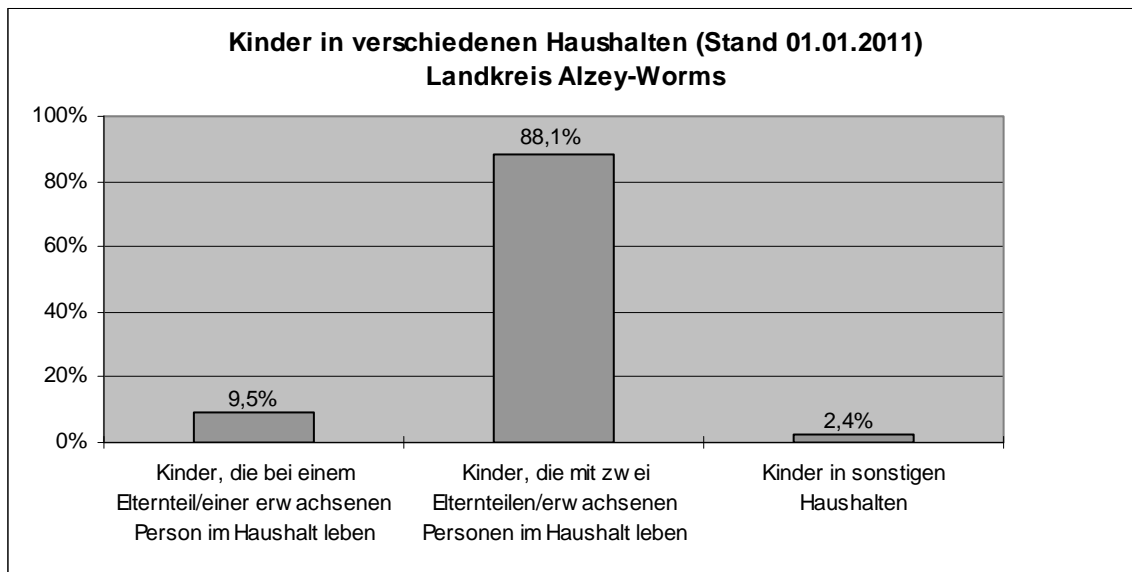
Insgesamt werden in Kindergärten im Landkreis 64 Kinder mit einer diagnostizierten Behinderung betreut, was einem Anteil von 1,5% entspricht⁴. 10 dieser Kinder werden in der integrativen Einrichtung in Dittelsheim-Heßloch betreut, welche damit ausgelastet ist. Für 32 Kinder wird durch das Sozialamt eine Integrationshilfe gewährt, sechs Kinder erhalten eine solche Hilfe durch das Jugendamt und für 13 Kinder finanziert das Jugendamt Mehrpersonal zur Abdeckung des besonderen Förderbedarfs. Die restlichen 13 Kinder werden im Rahmen der täglichen pädagogischen Arbeit durch die Fachkräfte der Einrichtungen gefördert. Darüber hinaus werden in den Einrichtungen im Landkreis Kinder betreut, die bspw. aufgrund von Nahrungsmittelallergien, Verhaltensauffälligkeiten oder Entwicklungsverzögerungen, aber evt. auch aufgrund des Migrationshintergrundes (s.o.) eines erhöhten Betreuungsaufwandes bedürfen. Je nach Höhe des Aufwandes wird für diese Kinder auf Antrag vom Jugendamt Mehrpersonal gewährt. Nach Angaben der Leiter/innen sind insgesamt 1.434 Kinder davon betroffen, so dass – zusammen mit den Kindern mit diagnostizierter Behinderung und migrationsbedingten Förderbedarf – 35,4% aller Kinder in den Kindertagesstätten einen erhöhten Betreuungsaufwand erfordern⁵. Dabei resultiert fast die Hälfte (45%) aus Sprachproblemen, die sich aus einem Migrationshintergrund, aber auch aus Entwicklungsverzögerungen u.ä. ergeben.

Knapp jedes zehnte Kind im Kindergarten lebt mit nur einem Elternteil ohne weitere Personen im Haushalt, wobei dieser Elternteil in 73% der Fälle berufstätig ist. Mit 88% lebt die Mehrheit der Kinder bei zwei erwachsenen Personen (i.d.R. die Eltern) im Haushalt, wobei bei

⁴ Auf eine differenzierte Darstellung auf Stadt-/Verbandsgemeindeebene wird an dieser Stelle verzichtet, da aufgrund der teils sehr kleinen Grundgesamtheiten Rückschlüsse auf einzelne Kinder möglich wären und datenschutzrechtliche Belange damit nicht ausreichend eingehalten werden könnten.

⁵ Auch die Zahlen zum erhöhten Betreuungsaufwand, der nicht aufgrund von migrationsbedingten Sprachproblemen oder aufgrund einer Behinderung gegeben ist, beruhen auf den Angaben der Leiter/innen der Einrichtungen. Allerdings ist hier zu beachten, dass die Einschätzung dessen, was ein erhöhter oder ein „noch normaler“ Betreuungsaufwand ist, sehr unterschiedlich ausfällt. Diese Zahl kann also nur ein Richtwert sein.

zwei Dritteln der Kinder (66%) beide Elternteile berufstätig sind. Die restlichen Kinder (2%) leben in sonstigen Haushalten, bspw. gemeinsam mit Eltern und Großeltern (vgl. Abb.).



Bezüglich des Anteils der Kinder, die bei einem Elternteil und bei zwei erwachsenen Personen (i.d.R. Eltern) leben sowie des Anteil der Kinder bei alleinerziehendem Elternteil, der berufstätig ist bzw. bei zwei berufstätigen Elternteilen, existieren teilweise erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Städten und Verbandsgemeinden (vgl. Tabelle).

Stadt/VG jeweils am 01.01.2011	angemeldete Kinder	Kinder bei einem Elternteil	in %	Kinder bei zwei erwachsenen Personen	in %	Kinder bei berufstätigen Alleinerziehenden bzw. bei zwei berufstätigen Elternteilen	in %
LK gesamt	4.175	397	9,5%	3678	88,1%	2705	64,8%
Stadt Alzey	526	81	15,4%	438	83,3%	294	55,9%
Stadt Osthofen	290	24	8,3%	261	90,0%	178	61,4%
VG Alzey-Land	883	67	7,6%	792	89,7%	609	69,0%
VG Eich	416	45	10,8%	362	87,0%	277	66,6%
VG Monsheim	304	17	5,6%	284	93,4%	206	67,8%
VG Westhofen	363	33	9,1%	308	84,8%	240	66,1%
VG Wöllstein	386	34	8,8%	345	89,4%	217	56,2%
VG Wörrstadt	1007	96	9,5%	888	88,2%	684	67,9%

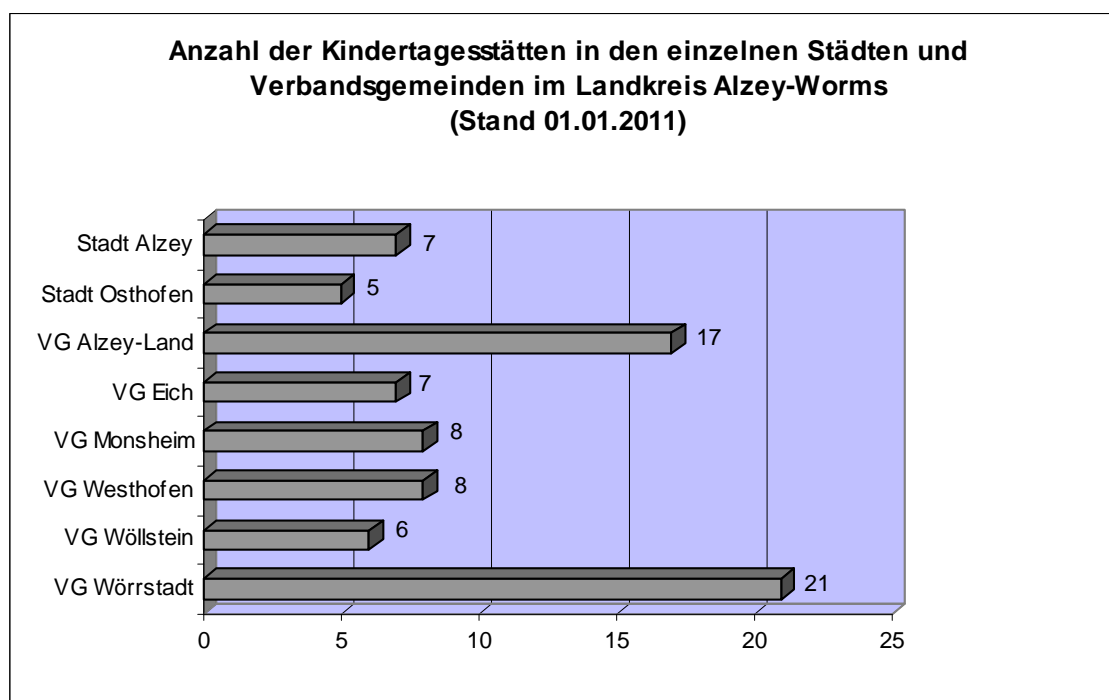
III. Kindertagesstätten

1. Kindergärten

1.1 Trägerschaft, Platzangebot, Betreuungsformen, Personal, Öffnungszeiten

Im Landkreis Alzey-Worms gibt es am 01.01.2011 insgesamt 79 Kindertagesstätten.⁶ Gut die Hälfte dieser Einrichtungen (51%, das sind 40 Kindergärten) sind in kommunaler Trägerschaft, ein knappes Drittel in evangelischer (30%, das sind 24 Kindergärten), 11 in katholischer (14%), zwei in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt (3%) und je eine in Trägerschaft des Vereins zur Förderung der Waldorfpädagogik Rheinhessen e.V. sowie des juwi Holding AG (1%).

Die Kindergärten verteilen sich auf die Städte und Verbandsgemeinden im Landkreis wie folgt:



In den 79 Kindergärten existieren insgesamt 220 Gruppen mit 4.772 genehmigten Plätzen. 123 Gruppen sind Regelgruppen, 34 Gruppen sind altersgeöffnet (4+/-/6+-Regelung), 45 Gruppen sind altergemischte Gruppen, 16 Gruppen sind reine Krippengruppen und zwei Gruppen stehen in integrativer Form für die Betreuung von Kindern mit Behinderung zur Verfügung.⁷

⁶ Diese und die folgenden Angaben beziehen Horte bzw. Hortgruppen nicht mit ein; Angaben hierzu finden sich in Kap. III.2.

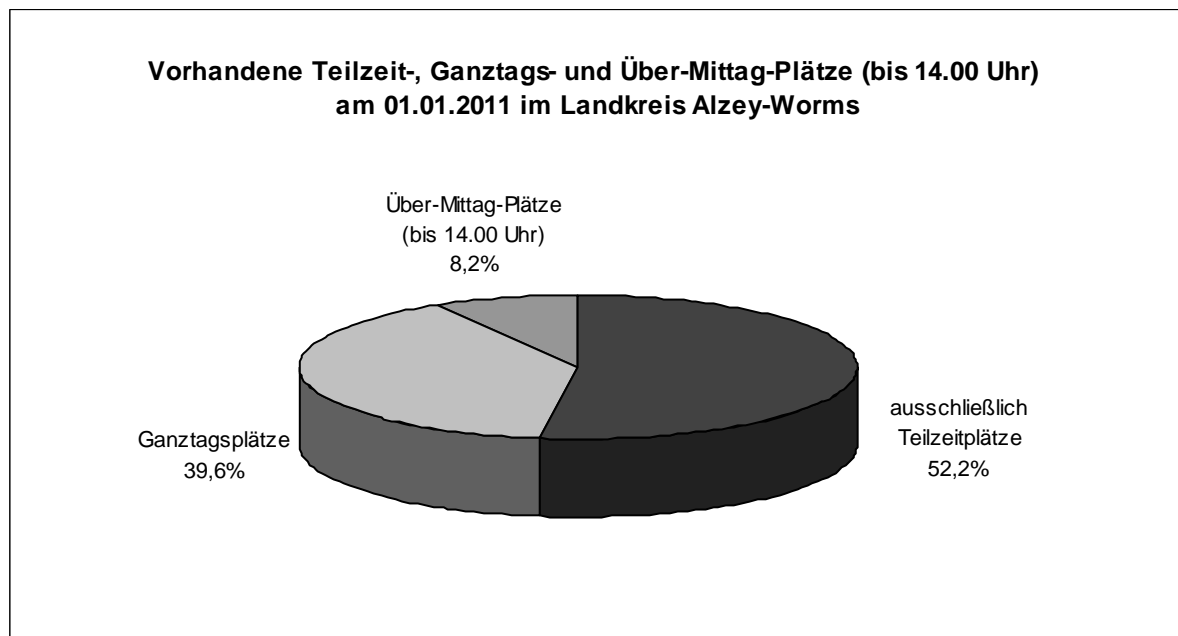
⁷ Zur Erläuterung der unterschiedlichen Gruppen vgl. „Krippen, Hort, Kindertagesstätten – Was ist was?“ im Anhang.

Bei der Mehrzahl der genehmigten Plätze handelt es sich um Teilzeitplätze gemäß Rechtsanspruch mit einer Betreuung vor- und nachmittags bzw. über Mittag (bis ca. 14:00 Uhr) (60%), Ganztagsplätze stellen einen Anteil von 40% an allen genehmigten, in Betrieb befindlichen Plätzen⁸ und werden in 65 Einrichtungen angeboten, d.h. in 82% der Einrichtungen im Landkreis.

In 37 Einrichtungen wird das Angebot einer verlängerten Vormittags-Betreuung bis ca. 14:00 Uhr mit Mittagessen vorgehalten; dabei sind 10 Einrichtungen reine Teilzeiteinrichtungen, die restlichen bieten auch Ganztagsbetreuung an. Über-Mittag-Plätze (dies waren im Landkreis Alzey-Worms am 01.01.2011 392 bzw. 8% aller in Betrieb genommenen Plätze⁹) sind nicht genehmigungspflichtig und gelten als Teilzeitplätze. Eltern, die einen solchen Platz in Anspruch nehmen, verzichten dabei auf eine Betreuung ihres Kindes am Nachmittag.

Die folgende Abbildung veranschaulicht die vorhandenen Plätze, wobei unterschieden wird in:

- reine Teilzeitplätze mit einer Betreuung vor- und nachmittags¹⁰;
- Über-Mittag-Plätze (in 37 Einrichtungen, davon sind 27 Ganztageseinrichtungen) sowie
- Ganztagsplätze (in 65 Einrichtungen):



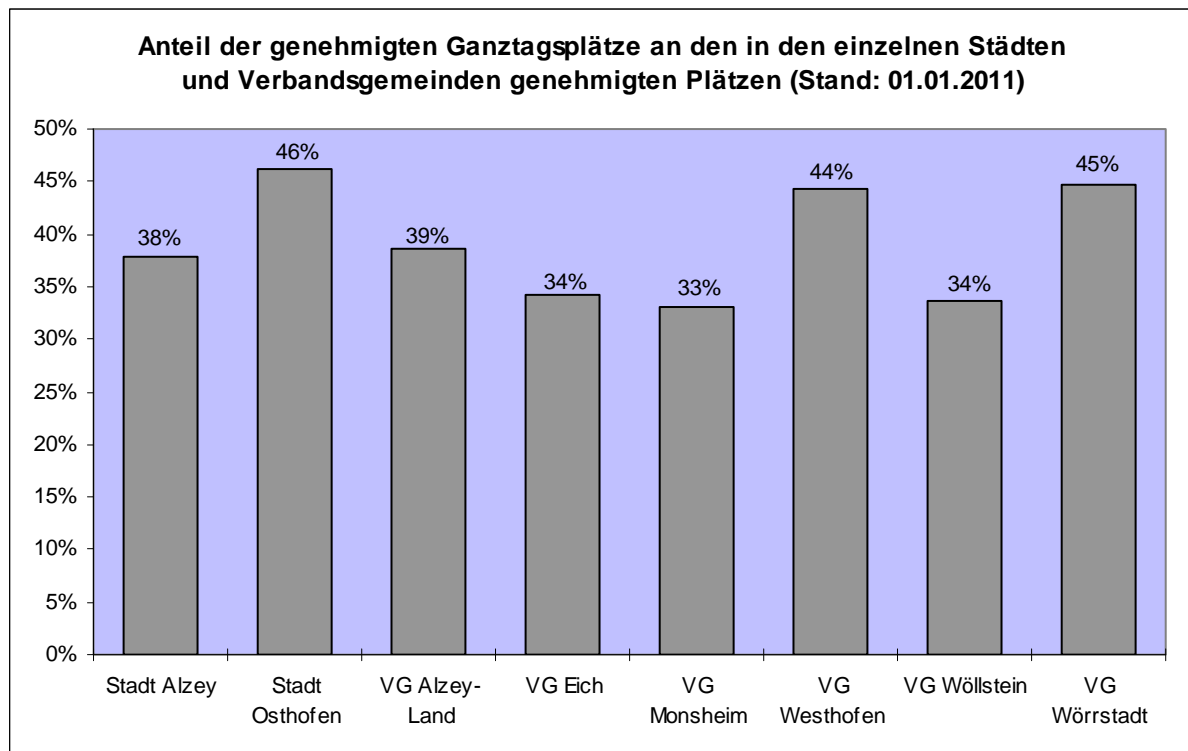
⁸ Hierbei ist zu berücksichtigen, dass 10 Plätze in den integrativen Einrichtungen in Dittelsheim-Heßloch für Kinder mit Behinderung vorgesehen sind. Dies sind Ganztagsplätze, da diesen Kindern stets die Möglichkeit zum Mittagessen zu geben ist; die Plätze können aber nicht durch Regelkinder ohne Behinderung belegt werden. Des Weiteren gelten die jeweils 10 verbleibenden Plätze pro integrative Gruppe als Ganztagsplätze, ohne dass es einer besonderen Genehmigung bedarf.

Da auch Plätze in Krippengruppen grundsätzlich ganztags belegt werden können, werden die jeweils 10 Plätze der Krippengruppen ebenfalls hinzugerechnet.

⁹ In einigen Einrichtungen werden Über-Mittag-Plätze bei Bedarf und auf Nachfrage angeboten. Die tatsächliche Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze ist daher etwas höher.

¹⁰ In lediglich vier Einrichtungen (5%) wird ein reines Teilzeitangebot ohne die Möglichkeit einer verlängerten Vormittags- oder einer Ganztagsbetreuung vorgehalten.

Der Anteil von Ganztagsplätzen an allen in Betrieb befindlichen Plätzen beträgt im Kreis insgesamt 39,6%. Bezüglich des jeweiligen Anteils von Ganztagsplätzen zeigen sich jedoch Differenzen zwischen den einzelnen Städten und Verbandsgemeinden (vgl. Abb.):



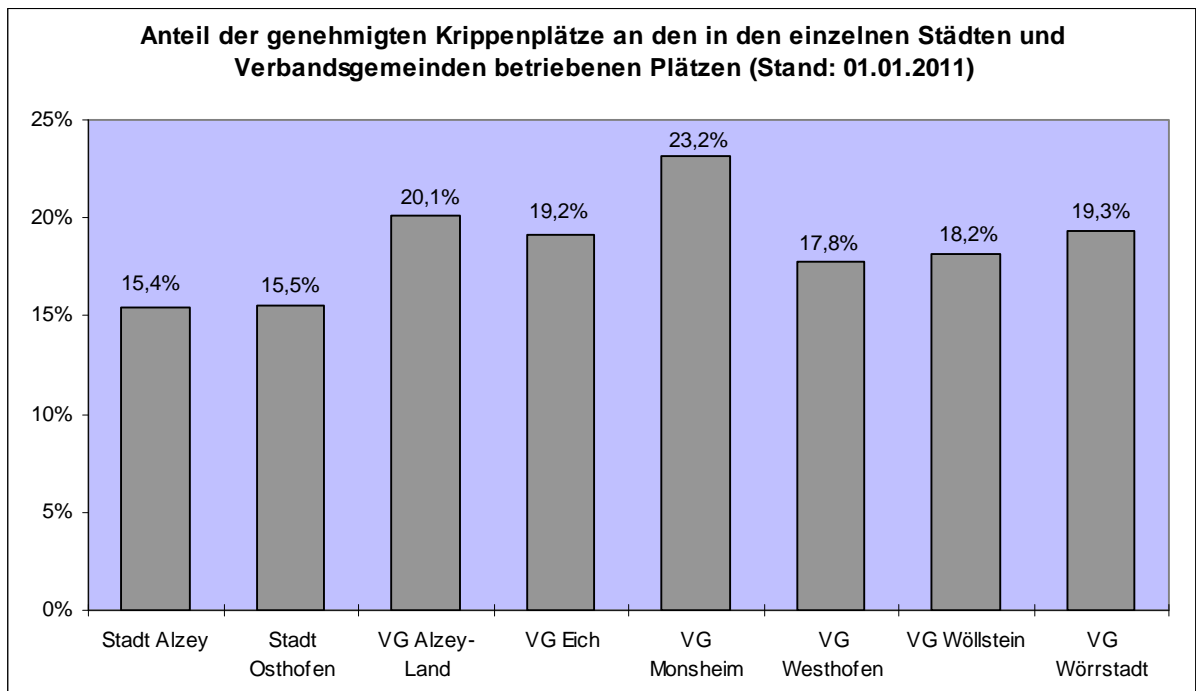
Vorhandene Plätze können im Rahmen der Betriebserlaubnis, sofern also das Landesjugendamt dies entsprechend genehmigt hat, auch mit Kindern belegt werden, die zum Teil (noch) keinen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz haben, das heißt von Kindern unter drei Jahren (Krippenkinder) sowie von Kindern, die bereits die Schule besuchen (Hortkinder).¹¹ Am 01.01.2011 stehen für diese Kinder insgesamt 899 Plätze zur Verfügung, wobei jedoch für Hortkinder keine Plätze vorgesehen sind; diese werden in Horten bzw. Hortgruppen betreut.¹² Von diesen 899 Plätzen sind 475 Plätze in altersgemischten oder Krippengruppen (61 Gruppen) genehmigt und können damit i.d.R. auch von Kindern unter zwei Jahren belegt werden; knapp die Hälfte der Plätze (424 = 47%) stehen in altersgeöffneten oder Regelgruppen, das heißt also in Form sog. Plus-Regelungen, für 2-Jährige zur Verfügung.

Der Anteil der Plätze, die für Krippenkinder in Kindertagesstätten vorgehalten werden, beträgt im Kreis insgesamt 19%, variiert aber ebenfalls innerhalb des Kreisgebietes (vgl. Abb.):

¹¹ Plätze für unter 3-Jährige und für schulpflichtige Kinder bedürfen einer Änderung der Betriebserlaubnis; Kinder ab zwei Jahren haben seit August 2010 einen Rechtsanspruch.

Die genehmigte Kapazität an Ganztagesplätzen bezieht sich laut der Betriebserlaubnisse auf Kinder ab zwei Jahren.

¹² Vgl. hierzu Kap. III.2.



Der folgenden Tabelle sind die vorhandenen Kapazitäten und Angebote (gemäß Betriebserlaubnis) in den einzelnen Einrichtungen detailliert zu entnehmen; die jeweilige Auslastung ist in Kapitel III.1.2 dargestellt.

Kapazitäten der Kindertagesstätten im Landkreis Alzey-Worms (Stand: 01.01.2011)

	Träger	genehmigte Regelgruppen	genehmigte altersgeöffnete Regelgruppen (+/-4/6-Regelung)	genehmigte altersgemischte Gruppen	genehmigte Krippengruppen	genehmigte integrative Gruppen	genehmigte Gruppen gesamt	GENEHMIGTE PLÄTZE (ohne befristete Überbelegungen)	genehmigte Teilzeitplätze (inkl. Über-Mittag-Plätze)	genehmigte Ganztagsplätze gesamt*	verlängertes Vormittagsangebot (bis 14.00 Uhr)	genehmigte Krippenplätze in Regelgruppen	genehmigte Krippenplätze in altersgemischten Gruppen	genehmigte Krippenplätze in Krippengruppen	genehmigte Plätze für Krippenkinder gesamt	genehmigte Hortplätze in Regelgruppen	genehmigte Hortplätze in altersgemischten Gruppen	genehmigte Plätze für Hortkinder insgesamt	Plätze für Kinder über drei Jahren gesamt	Plätze für Kinder unter drei Jahren gesamt	Zugeordnete Gemeinden
Stadt Alzey																					
Alzey - Pestalozzistraße ¹	Kom.	4	0	1	0	0	5	110	66	44	2	6	7	0	13	0	0	0	97	13	
Alzey - Pfalzgrafenstraße	Kom.	3	0	1	2	0	6	110	56	54	0	6	7	20	33	0	0	0	77	33	
Alzey - Schulgäßchen	Kat.	2	0	0	0	0	2	50	50	0	0	0	0	0	0	0	0	0	50	0	
Alzey - Martin Niem.-Weg	Ev.	4	0	0	0	0	4	100	56	44	0	8	0	0	8	0	0	0	92	8	
Alzey - Am Wall	Ev.	2	0	1	0	0	3	65	51	14	0	4	7	0	11	0	0	0	54	11	
Alzey - Heimersheim	Kom.	1	0	1	0	0	2	40	26	14	2	2	7	0	9	0	0	0	31	9	Az-Schafhausen
Alzey - Weinheim	Ev.	3	0	1	0	0	4	90	46	44	0	6	7	0	13	0	0	0	77	13	
Zusammenfassung		19	0	5	2	0	26	565	351	214	4	32	35	20	87	0	0	0	478	87	
Stadt Osthofen																					
Osthofen - Stärkmühlweg	Kat.	2	0	2	0	0	4	80	46	34	6	4	14	0	18	0	0	0	62	18	
Osthofen - Rheinstraße	Kat.	1	0	0	0	0	1	22	11	11	2	2	0	0	2	0	0	0	20	2	
Osthofen - Goethestraße	Ev.	3	0	0	0	0	3	65	41	24	6	0	0	0	0	0	0	0	65	0	
Osthofen - Neißestraße	AWO	2	1	0	0	0	3	75	41	34	6	10	0	0	10	0	0	0	65	10	
Osthofen - Weichselstraße	AWO	1	0	2	0	0	3	55	21	34	1	2	14	0	16	0	0	0	39	16	
Zusammenfassung		9	1	4	0	0	14	297	160	137	21	18	28	0	46	0	0	0	251	46	
VG Alzey-Land																					
Albig - Alzeyer Pforte	Ev.	1	1	1	0	0	3	65	35	30	0	8	7	0	15	0	0	0	50	15	Bermersheim v.d.H.
Bechtolsheim	Ev.	0	2	0	0	0	2	50	26	24	0	10	0	0	10	0	0	0	40	10	
Biebelnheim	Kom.	0	0	1	0	0	1	15	15	0	15	0	7	0	7	0	0	0	8	7	
Bornheim	Ev.	0	1	1	0	0	2	40	26	14	0	6	7	0	13	0	0	0	27	13	Lonsheim
Eppelsheim	Kom.	1	0	1	0	0	2	40	20	20		2	7	0	9	0	0	0	31	9	
Erbes-Büdesheim	Kat.	2	0	1	0	0	3	65	41	24	1	4	7	0	11	0	0	0	54	11	Nack
Flornborn	Kom.	0	2	0	0	0	2	50	26	24	0	10	0	0	10	0	0	0	40	10	Dintesheim
Flonheim	Kom.	3	1	1	0	0	5	115	71	44	0	12	7	0	19	0	0	0	96	19	
Framersheim	Kom.	2	0	1	0	0	3	65	41	24	5	4	7	0	11	0	0	0	54	11	
Gau-Heppenheim	Kom.	2	0	1	0	0	3	65	51	14	6	4	7	0	11	0	0	0	54	11	Az-Dautenhm., Hangen-Weishm., Hochborn
Gau-Odernheim - Schloß	Kom.	3	0	0	0	0	3	75	75	0	25	6	0	0	6	0	0	0	69	6	
Gau-Odernheim - Pestalozzi	Kom.	3	0	1	1	0	5	100	46	54	0	6	7	10	23	0	0	0	77	23	
Mauchenheim	Kom.	1	0	1	0	0	2	40	26	14	0	2	7	0	9	0	0	0	31	9	
Nieder-Wiesen	Kom.	0	1	0	0	0	1	25	25	0	8	6	0	0	6	0	0	0	19	6	
Ober-Flörsheim	Ev.	1	2	1	0	0	4	90	34	56	0	14	7	0	21	0	0	0	69	21	
Offenheim	Ev.	1	0	1	0	0	2	40	20	20	0	2	7	0	9	0	0	0	31	9	Bechenheim
Wahlheim	Kom.	3	0	0	1	0	4	85	51	34	1	6	0	10	16	0	0	0	69	16	Freimersheim, Esselborn, Kettenheim
Zusammenfassung		23	10	12	2	0	47	1025	629	396	61	102	84	20	206	0	0	0	819	206	

	Träger	genehmigte Regelgruppen	genehmigte altersgeöffnete Regelgruppen (+4/4-6-Regelung)	genehmigte altersgemischte Gruppen	genehmigte Krippengruppen	genehmigte integrative Gruppen	genehmigte Gruppen gesamt	GENEHMIGTE PLÄTZE (ohne befristete Überbelegungen)	genehmigte Teilzeitplätze (inkl. Über-Mittag-Plätze)	genehmigte Ganztagsplätze gesamt*	verlängertes Vormittagsangebot (bis 14.00 Uhr)	genehmigte Krippenplätze in Regelgruppen	genehmigte Krippenplätze in altersgemischten Gruppen	genehmigte Krippenplätze in Krippengruppen	genehmigte Plätze für Krippenkinder gesamt	genehmigte Hortplätze in Regelgruppen	genehmigte Hortplätze in altersgemischten Gruppen	genehmigte Plätze für Hortkinder insgesamt	Plätze für Kinder über drei Jahren gesamt	Plätze für Kinder unter drei Jahren gesamt	Zugeordnete Gemeinden
VG Eich																					
Alsheim - Bachstraße	Kat.	1	1	0	0	0	2	50	50	0	15	8	0	0	8	0	0	0	42	8	
Alsheim - Taubertsstraße	Ev.	1	1	0	0	0	2	50	26	24	5	8	0	0	8	0	0	0	42	8	
Eich - Schanzenstraße	Kat.	1	0	1	0	0	2	40	26	14	0	2	7	0	9	0	0	0	31	9	
Eich - Schanzenstraße	Ev.	2	1	1	0	0	4	90	46	44	6	10	7	0	17	0	0	0	73	17	
Gimbsheim	Ev.	3	0	1	1	0	5	100	66	34	5	6	7	10	23	0	0	0	77	23	
Hamm	Kom.	3	0	0	1	0	4	85	61	24	6	6	0	10	16	0	0	0	69	16	
Mettenheim	Kom.	2	0	1	0	0	3	65	41	24	0	4	7	0	11	0	0	0	54	11	
Zusammenfassung		13	3	4	2	0	22	480	316	164	37	44	28	20	92	0	0	0	388	92	
VG Monsheim																					
Flörsheim-Dalsheim - Rödlerstraße	Kom.	1	0	1	1	0	3	50	16	34	10	2	7	10	19	0	0	0	31	19	
Flörsheim-Dalsheim - Moorgasse	Ev.	1	1	0	0	0	2	50	50	0	27	8	0	0	8	0	0	0	42	8	
Hohen-Sülzen	Ev.	0	1	0	0	0	1	25	25	0	25	6	0	0	6	0	0	0	19	6	
Mölsheim	Ev.	0	1	0	0	0	1	25	25	0	0	6	0	0	6	0	0	0	19	6	
Mörstadt	Ev.	1	0	1	0	0	2	40	26	14	0	2	7	0	9	0	0	0	31	9	
Monsheim	Ev.	3	0	0	1	0	4	85	41	44	0	6	0	10	16	0	0	0	69	16	
Offstein	Ev.	2	0	2	0	0	4	80	46	34	0	4	14	0	18	0	0	0	62	18	
Wachenheim	Ev.	0	1	0	0	0	1	25	25	0	0	6	0	0	6	0	0	0	19	6	
Zusammenfassung		8	4	4	2	0	18	380	254	126	62	40	28	20	88	0	0	0	292	88	
VG Westhofen																					
Bechtheim	Kom.	2	0	1	0	0	3	65	41	24	0	4	7	0	11	0	0	0	54	11	
Dittelsheim-Heßloch - Schulstraße	Kom.	2	0	0	1	0	3	60	26	34	0	4	0	10	14	0	0	0	46	14	Frettenheim
Dittelsheim-Heßloch - Lerchenweg	Kat.	0	1	0	0	2	3	55	13	42	0	6	0	0	6	0	0	0	49	6	Frettenheim
Gundersheim	Ev.	2	0	1	0	0	3	65	41	24	0	4	7	0	11	0	0	0	54	11	Bermersheim
Gundheim	Kat.	0	1	0	0	0	1	25	25	0	11	6	0	0	6	0	0	0	19	6	
Monzernheim	Kom.	0	0	1	0	0	1	15	15	0	15	0	7	0	7	0	0	0	8	7	
Westhofen - Osth. Weg	Kom.	0	2	0	0	0	2	50	26	24	0	8	0	0	8	0	0	0	42	8	
Westhofen - Scheuergarten	Ev.	2	1	0	0	0	3	75	41	34	0	10	0	0	10	0	0	0	65	10	
Zusammenfassung		8	5	3	1	2	19	410	228	182	26	42	21	10	73	0	0	0	337	73	

	Träger	genehmigte Regelgruppen	genehmigte altersgeöffnete Regelgruppen (+4,+6-Regelung)	genehmigte altersgemischte Gruppen	genehmigte Krippengruppen	genehmigte integrative Gruppen	genehmigte Gruppen gesamt	GENEHMIGTE PLÄTZE (ohne befristete Überbelegungen)	genehmigte Teilzeitplätze (inkl. Über-Mittag-Plätze)	genehmigte Ganztagsplätze gesamt*	verlängertes Vormittagsangebot (bis 14.00 Uhr)	genehmigte Krippenplätze in Regelgruppen	genehmigte Krippenplätze in altersgemischten Gruppen	genehmigte Krippenplätze in Krippengruppen	genehmigte Plätze für Krippenkinder gesamt	genehmigte Hortplätze in Regelgruppen	genehmigte Hortplätze in altersgemischten Gruppen	genehmigte Plätze für Hortkinder insgesamt	Plätze für Kinder über drei Jahren gesamt	Plätze für Kinder unter drei Jahren gesamt	Zugeordnete Gemeinden
VG Wöllstein																					
Gau-Bickelheim	Kat.	3	0	1	1	0	5	100	66	34	20	6	7	10	23	0	0	0	77	23	
Siefersheim	Kom.	0	2	0	0	0	2	50	26	24	5	12	0	0	12	0	0	0	38	12	
Wendelsheim	Kom.	2	0	0	1	0	3	60	26	34	3	4	0	10	14	0	0	0	46	14	
Wöllstein - Kirchstraße	Kom.	4	0	0	0	0	4	100	100	0	100	8	0	0	8	0	0	0	92	8	Gumbsheim
Wöllstein - Schulrat-Spang-Straße	Kom.	2	1	0	1	0	4	85	41	44		10	0	10	20	0	0	0	65	20	Gumbsheim
Wonsheim	Ev.	2	0	0	0	0	2	50	36	14	1	4	0	0	4	0	0	0	46	4	Eckelsheim, Stein-Bockenheim
Zusammenfassung		13	3	1	3	0	20	445	295	150	129	44	7	30	81	0	0	0	364	81	
VG Wörrstadt																					
Armsheim - Kindergarten	Kom.	2	0	1	0	0	3	65	31	34	2	4	7	0	11	0	0	0	54	11	
Armsheim - Brunnenwiese	Kom.	1	0	1	0	0	2	40	16	24	0	2	7	0	9	0	0	0	31	9	
Gabsheim	Kat.	0	1	1	0	0	2	40	16	24	0	6	7	0	13	0	0	0	27	13	
Gau-Weinheim	Kom.	1	0	0	1	0	2	35	13	22	3	2	0	10	12	0	0	0	23	12	
Partenheim	Ev.	1	1	1	0	0	3	65	41	24	0	6	7	0	13	0	0	0	52	13	
Saulheim - Jahnstraße	Kom.	2	0	1	0	0	3	65	37	28	0	4	7	0	11	0	0	0	54	11	
Saulheim - Neupforte	Kom.	3	0	0	1	0	4	85	35	50	3	6	0	10	16	0	0	0	69	16	
Saulheim - Untergasse	Kom.	2	1	0	0	0	3	75	41	34	0	10	0	0	10	0	0	0	65	10	
Saulheim - Westring	Kom.	2	0	0	0	0	2	50	26	24	0	4	0	0	4	0	0	0	46	4	
Saulheim - Waldorf ²	Wald.	1	0	0	0	0	1	25	25	0	25	0	0	0	0	0	0	0	25	0	überregionales Einzugsgebiet
Schornsheim	Ev.	2	0	1	0	0	3	65	31	34	0	4	7	0	11	0	0	0	54	11	
Spiesheim	Kom.	1	0	2	0	0	3	55	31	24	3	2	14	0	16	0	0	0	39	16	Ensheim
Sulzheim	Kat.	1	0	1	0	0	2	40	26	14	0	2	7	0	9	0	0	0	31	9	
Udenheim	Kom.	2	0	1	0	0	3	65	41	24	0	4	7	0	11	0	0	0	54	11	
Vendersheim	Kom.	0	1	0	0	0	1	25	13	12	0	6	0	0	6	0	0	0	19	6	
Wallertheim	Kom.	2	0	1	0	0	3	65	41	24	0	4	7	0	11	0	0	0	54	11	
Wörrstadt - Betriebskita juwi ³	Konz.	0	0	1	2	0	3	35	11	24	8	0	7	20	27	0	0	0	8	27	überregionales Einzugsgebiet
Wörrstadt - Bleichstraße	Kom.	3	1	0	0	0	4	100	66	34	2	12	0	0	12	0	0	0	88	12	
Wörrstadt - Rheingrafenstr.	Kom.	3	1	0	0	0	4	100	56	44	0	12	0	0	12	0	0	0	88	12	
Wörrstadt - Pfarrstraße	Kom.	1	0	0	0	0	1	25	25	0	0	2	0	0	2	0	0	0	23	2	
Wörrstadt - Rommersheim	Kom.	0	2	0	0	0	2	50	26	24	6	10	0	0	10	0	0	0	40	10	
Zusammenfassung		30	8	12	4	0	54	1170	648	522	52	102	84	40	226	0	0	0	944	226	
Zusammenfassung Landkreis		123	34	45	16	2	220	4772	2881	1891	392	424	315	160	899	0	0	0	3873	899	

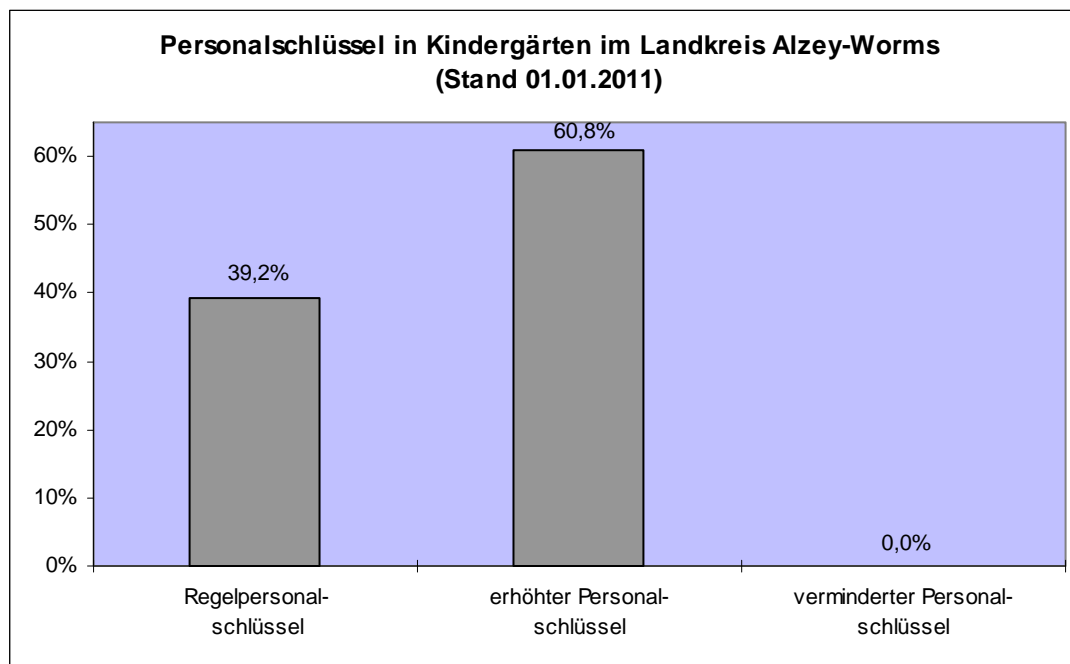
* Da Plätze in Krippengruppen als Ganztagsplätze gelten und weil Kindern mit und ohne Behinderung in integrativen Gruppen (Einrichtung in Dittelsheim-Hessloch/Lerchenweg) grundsätzlich ein Ganztagsplatz zur Verfügung zu stellen ist, werden diese Plätze an dieser Stelle mit ausgewiesen.

¹ Eine der Regelgruppen in Alzey/Petalozzistraße ist eine Waldgruppe mit 20 Plätzen.

² Von den 25 Plätzen dienen 10 Plätze der Bedarfsdeckung in Saulheim.

³ Die Plätze dienen zur Betreuung der Kinder von Mitarbeiter/innen bei juwi; bei freien Kapazitäten sollen primär Kinder aus dem Landkreis, insbesondere aus Wörrstadt, aufgenommen werden.

In den Kindergärten im Landkreis sind insgesamt 474,25 Personalstellen genehmigt (pädagogisches Personal). In 31 Einrichtungen wird der Regelschlüssel umgesetzt, das sind 39% aller Kindergärten. In der Mehrheit der Kindertagesstätten (61% bzw. 48 Einrichtungen) wird mit vom Jugendamt genehmigtem und finanziell gefördertem Mehrpersonal gearbeitet.



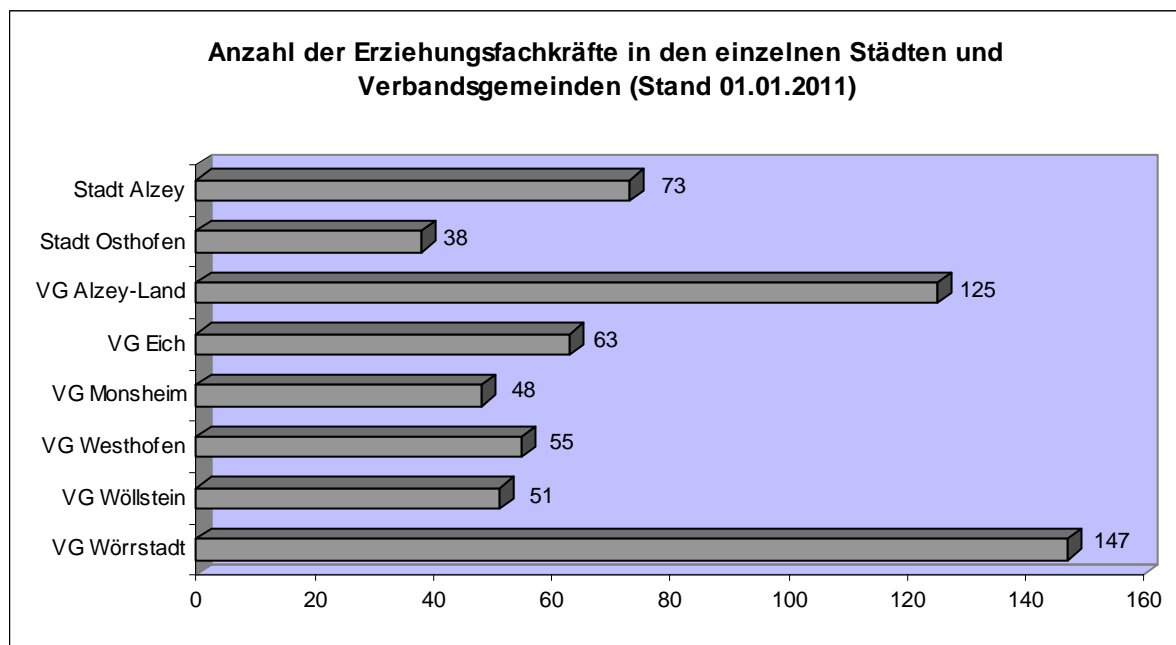
Der Regelbesetzung aller Einrichtung im Landkreis Alzey-Worms von 441,50 Stellen steht ein genehmigtes Personal von 474,25 Stellen gegenüber¹³; das heißt es werden 32,75 Stellen mehr eingesetzt. Im Vergleich zum vorangegangenen Jahr bedeutet dies 4,75 Stellen mehr genehmigtes Mehrpersonal bei insgesamt 26 mehr genehmigten Personalstellen.

Die vorhandenen Personalstellen sind mit 263 Vollzeitkräften, 131 Teilzeitkräften mit i.d.R. 29 (bzw. 30) Stunden in der Woche, 182 Teilzeitkräften mit i.d.R. 19,5 (bzw. 20 oder 22) Stunden in der Woche und 24 Teilzeitkräften mit sonstigen Arbeitszeiten besetzt, das heißt mit insgesamt 600 Kräften.¹⁴

¹³ In den fünf Einrichtungen, in denen auch Hortgruppen betrieben werden, bezieht sich die Mehrpersonalgenehmigung in der Regel auch auf die Hortbetreuung, die dort dafür unberücksichtigt bleibt (vgl. Kap. III.2).

¹⁴ Die Angabe des vorhandenen Personals erfolgt auf Basis des genehmigten (d.h. bezuschussten) Personals. Durch Erkrankung, Neugenehmigung von Stellen u.ä. kann die tatsächliche Besetzung in den Einrichtungen vorübergehend geringfügig abweichen. Wird mehr Personal als der genehmigte Personalschlüssel eingesetzt, wird dieses allein durch den Träger der Einrichtung finanziert.

Die Verteilung der des pädagogischen Personals auf die einzelnen Städte und Verbandsgemeinden im Landkreis Alzey-Worms veranschaulicht die folgende Abbildung.



Über die Anzahl weiterer Beschäftigter, die bezuschusst werden, gibt die folgende Tabelle Auskunft:

Berufspraktikant/innen	Std. pro Woche	Sozialassistent/in 1. Jahr	Std. pro Woche	Sozialassistent/in 2. Jahr	Std. pro Woche	Freiwilliges Soziales Jahr	Std. pro Woche	interkulturelle päd. Fachkraft	Std. pro Woche	Reinigungskräfte ¹	Std. pro Woche	Küchenpersonal	Std. pro Woche
17	650,5	2	20	1	40	31	1195	5	117	126	1680	68	868,5

¹ In manchen Einrichtungen wird eine Kraft für Küche und Reinigung beschäftigt, die in der Tabelle doppelt erfasst sind; es sind tatsächlich also etwas weniger Personen.
In drei Einrichtungen wird eine externe Reinigungsfirma eingesetzt.

Darüber hinaus stehen in einigen Einrichtungen in verschiedenem Umfang auch Gärtner, Hausmeister, 1-€-Kräfte oder Vertretungshelfer/innen zur Verfügung, die nach den gesetzlichen Vorgaben nicht zum Personal des Wirtschaftsdienstes gehören und daher nicht bezuschusst werden können. Des Weiteren werden Integrationshelfer/innen eingesetzt, die über die Sozial- oder die Jugendhilfe finanziert werden (vgl. Kap. II).

Die Öffnungszeiten der Teilzeitbetreuung liegen vormittags bei durchschnittlich 5,1 Stunden, nachmittags bei 2,7 Stunden, täglich insgesamt also bei 7,8 Stunden. Die Öffnungszeiten (inkl. Früh- und Spätdiensten) variieren dabei zwischen

- Beginn vormittags 6:45 zwischen Uhr und 8:00 Uhr
- Ende vormittags zwischen 12:00 Uhr und 13:00 Uhr
- Beginn nachmittags zwischen 13:00 Uhr und 14:00 Uhr
- Ende nachmittags zwischen 15:45 Uhr und 17:30 Uhr

Im Falle der Ganztagsbetreuung liegt die durchschnittliche tägliche Öffnungszeit bei 9,2 Stunden. Die genauen Öffnungszeiten sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

In den 75 Kindergärten mit Ganztags- bzw. Über-Mittag-Betreuung wird zu 85% ein warmes Mittagessen gereicht. Dabei wird in 26 Einrichtungen das Essen frisch zubereitet, 38 Kindertagesstätten lassen das Essen anliefern. In den verbleibenden 11 Kindertagesstätten wird das Mittagessen in Form von Lunchpaketen – durch die Kinder selber mitgebracht – abgedeckt. Nahezu ausschließlich sind dies die Einrichtungen, die keine Ganztags-, sondern im Rahmen der Teilzeitöffnungszeiten eine Über-Mittag-Betreuung anbieten.¹⁵

Durchschnittlich zahlen die Eltern pro Kind zusätzlich zu den Elternbeiträgen 53,62 € pro Monat für das Essen im Kindergarten, wobei die Kosten in den Einrichtungen zwischen 32 € und 90 € variieren (vgl. Tabelle).

¹⁵ Nur in zwei Ganztageseinrichtungen wird das Mittagessen durch Lunchpakete abgedeckt; in allen anderen Ganztageseinrichtungen wird ein warmes Mittagessen gereicht.

Öffnungszeiten von Kindergärten (Stand: 01.01.2011)

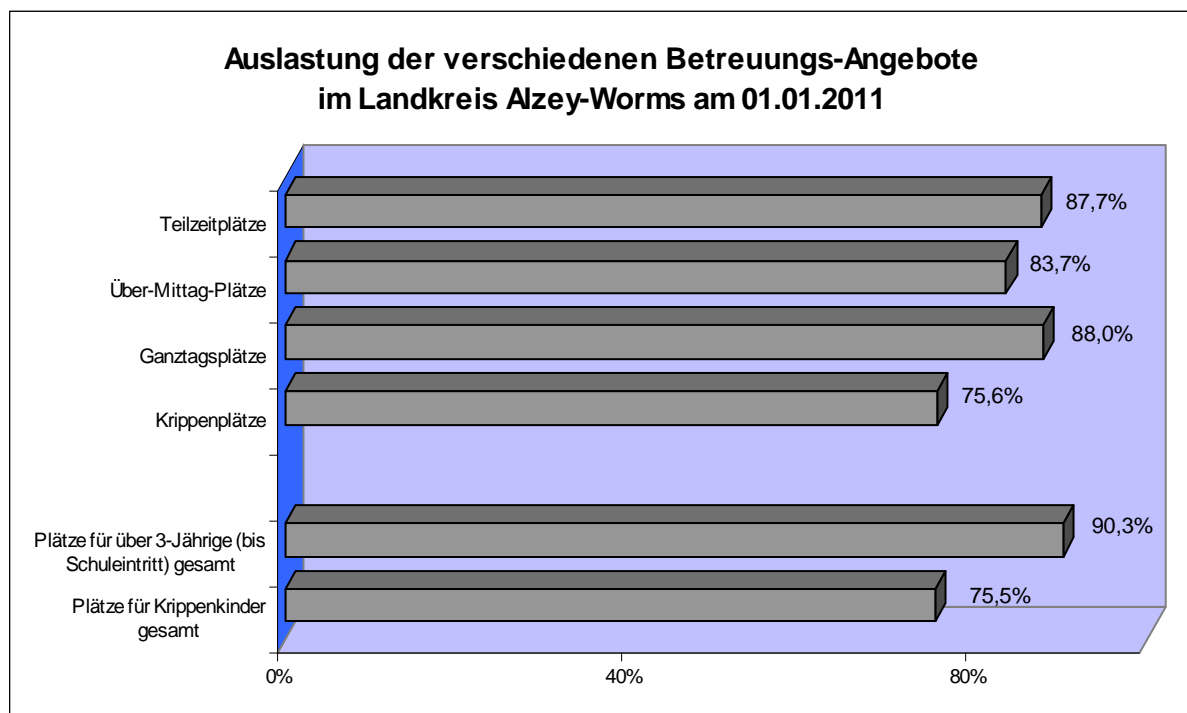
	Träger	Teilzeit-Öffnungszeiten (inkl. Früh- und Spätdienste)										Ganztags-Öffnungszeiten (inkl. Früh- und Spätdienste)					Über-Mittag-Öffnungszeiten (inkl. Früh- und Spätdienste)					Mittagessen		Kosten für das Mittagessen bei ausschließlicher GZ-Betreuung pro Monat in EUR (gerundet)
		vormittags					nachmittags					Beginn am Vormittag	Ende am Nachmittag	in Stunden	davon Frühdienst von bis	davon Spätdienst von bis	Beginn am Vormittag	Ende am Mittag	in Stunden	davon Frühdienst von bis	davon Spätdienst von bis	davon Spätdienst von bis im KiGa frisch zubereitet angeliefert	Lunchpakete	
		von	bis	in Stunden	Frühdienst von bis	Spätdienst von bis	von	bis	in Stunden	Frühdienst von bis	Spätdienst von bis													
Stadt Alzey																								
Alzey - Pestalozzistraße	Kom.	7.15	12.30	5,25	7.15-8.00	keinen	14.00	17.00	3	keinen	16.30-17.00	7.15	17.00	9,75	7.15-8.00	16.30-17.00	7.15	14.00	6,75	7.15-8.00	keinen	x	64 EUR	
Alzey - Pfalzgrafenstraße	Kom.	7.30	12.30	5	7.30-8.00	12.00-12.30	13.30	16.45	3,25	13.30-14.00	16.30-16.45	7.30	16.45	9,25	7.30-8.00	16.30-16.45						x	64 EUR	
Alzey - Schulgäßchen	Kat.	7.30	12.30	5	keinen	keinen	13.45	16.15	2,5	keinen	keinen													
Alzey - Martin Niemöller-Weg	Ev.	7.15	12.30	5,25	7.15-8.00	keinen	14.00	16.30	2,5	keinen	15.30-16.30	7.15	16.30	9,25	7.15-8.00	15.30-16.30	7.15	14.00	6,75	7.15-8.00	keinen	x	40 EUR	
Alzey - Am Wall	Ev.	7.15	12.30	5,25	keinen	keinen	14.00	16.30	2,5	keinen	keinen	7.15	16.30	9,25	keinen	keinen						x	53 EUR	
Alzey - Heimersheim	Kom.	7.30	12.30	5	keinen	12.00-12.30	13.30	16.30	3	keinen	keinen	7.30	16.30	9	keinen	keinen	7.30	14.00	6,5	keinen	keinen	x	64 EUR	
Alzey - Weinheim	Ev.	7.15	12.30	5,25	7.15-8.00	keinen	14.00	16.30	2,5	keinen	16.00-16.30	7.15	16.30	9,25	7.15-7.30	16.00-16.30	7.15	14.00	6,75	7.15-7.30	keinen	x	38 EUR	
Stadt Osthofen																								
Osthofen - Stärkmühlweg	Kat.	7.00	12.30	5,5	7.00-8.00	12.00-12.30	13.30	16.30	3	keinen	16.00-16.30	7.00	16.30	9,5	7.00-8.00	16.00-16.30	7.00	14.00	7	7.00-8.00	keinen	x	40 EUR	
Osthofen - Rheinstraße	Kat.	7.15	12.00	4,75	keinen	keinen	13.30	15.45	2,25	keinen	keinen	7.15	15.45	8,5	keinen	keinen						x	40 EUR	
Osthofen - Goethestraße	Ev.	7.30	12.00	4,5	7.30-8.00	keinen	13.30	16.00	2,5	keinen	keinen	7.00	16.00	9	7.00-8.00	keinen	7.00	14.00	7	7.00-8.00	keinen	x	60 EUR	
Osthofen - Neißestraße	AWO	7.30	12.30	5	7.30-8.00	12.00-12.30	13.30	16.00	2,5	keinen	keinen	7.15	17.00	9,75	7.15-8.00	16.30-17.00	7.15	14.00	6,75	7.15-7.30	keinen	x	43 EUR	
Osthofen - Weichselstraße	AWO	7.45	12.15	4,5	keinen	keinen	13.30	16.30	3	keinen	keinen	7.00	16.30	9,5	keinen	keinen	7.00	14.00	7	keinen	keinen	x	60 EUR	
VG Alzey-Land																								
Albig - Alzeier Pforte	Ev.	7.15	12.00	4,75	7.15-8.00	keinen	13.30	16.15	2,75	13.30-14.30	keinen	7.15	16.15	9	7.15-8.00	16.00-16.15						x	66 EUR	
Bechtolsheim	Ev.	7.30	13.00	5,5	7.30-8.00	12.00-13.00	13.30	16.00	2,5	keinen	keinen	7.30	16.00	8,5	7.30-8.00	keinen						x	60 EUR	
Biebelnheim	Kom.	7.30	12.30	5	keinen	keinen	13.30	16.00	2,5	keinen	keinen						7.30	14.30	7,0	keinen	keinen		x	
Bornheim	Ev.	7.30	12.30	5	keinen	keinen	13.30	16.00	2,5	keinen	keinen	7.30	16.00	8,5	keinen	keinen	7.30	14.00	6,5	keinen	keinen	x	90 EUR	
Eppelsheim	Kom.	7.30	12.30	5	keinen	12.00-12.30	13.30	16.30	3	keinen	16.00-16.30	7.30	16.00	8,5	keinen	16.00-16.30	7.30	14.00	6,5	keinen	keinen	x	66 EUR	
Erbes-Büdesheim	Kat.	7.20	12.30	5,15	keinen	keinen	13.30	16.20	2,8	keinen	keinen	7.20	16.20	9	keinen	keinen						x	66 EUR	
Flornheim	Kom.	7.45	12.30	4,75	keinen	12.00-12.30	13.45	16.30	2,75	keinen	keinen	7.15	16.30	9,25	keinen	keinen						x	60 EUR	
Flonheim	Kom.	7.30	12.30	5	7.30-8.00	12.00-12.30	13.30	17.00	3,5	keinen	16.15-17.00	7.30	17.00	9,5	7.30-8.00	16.15-17.00	7.30	14.00	6,5	7.30-8.00	keinen	x	40 EUR	
Framersheim	Kom.	7.15	12.30	5,25	7.15-8.00	12.00-12.30	13.30	16.30	3	keinen	keinen	7.15	16.30	9,25	keinen	keinen	7.15	15.00	7,75	7.15-8.00	14.00-15.00	x	45 EUR	
Gau-Heppenheim	Kom.	7.30	13.00	5,5	7.30-8.00	12.00-13.00	13.30	16.30	3	keinen	16.15-16.30	7.30	16.30	9	7.30-8.00	keinen	7.30	14.00	6,5	7.30-8.00	keinen	x	45 EUR	
Gau-Odernheim - Schloß	Kom.	7.30	12.30	5	7.30-8.00		13.30	16.15	2,75	keinen	keinen						7.30	14.30	7	keinen	keinen		x	
Gau-Odernheim - Vorstadt	Kom.	7.00	12.30	5,5	7.00-7.30	12.00-12.30	13.30	17.00	3,5	keinen	16.30-17.00	7.00	17.00	10	7.00-7.30	16.30-17.00	7.00	14.00	7	7.00-7.30	keinen	x	69 EUR	
Mauchenheim	Kom.	7.30	12.30	5	keinen	12.00-12.30	14.00	16.30	2,5	keinen	keinen	7.30	16.30	9	keinen	keinen						x	40 EUR	
Nieder-Wiesen	Kom.	7.30	12.30	5	7.30-8.00	12.00-12.30	13.30	16.00	2,5	keinen	keinen						7.30	14.00	6,5	keinen	keinen		x	
Ober-Flörsheim	Ev.	7.30	12.30	5	7.30-8.00	12.00-12.30	13.30	16.30	3	keinen	16.00-16.30	7.30	16.30	9	7.30-8.00	16.00-16.30	7.30	14.00	6,5	7.30-8.00	13.30-14.00	x	66 EUR	
Offenheim	Ev.	7.00	12.30	5,5	keinen	keinen	14.00	16.00	2	keinen	keinen	7.00	16.00	9	keinen	keinen	7.00	14.00	7	keinen	keinen	x	60 EUR	
Wahlheim	Kom.	7.30	12.30	5,5	7.30-8.00	12.00-12.30	13.30	16.30	3	keinen	keinen	7.30	16.30	9	7.30-8.00	keinen	7.30	14.00	6,5	7.30-8.00	keinen	x	65 EUR	
VG Eich																								
Alsheim - Bachstraße	Kat.	7.30	12.30	5	7.30-8.00	12.00-12.30	13.30	16.00	2,5	keinen	keinen						7.30	14.30	7	7.30-8.00	14.00-14.30		x	
Alsheim - Taubertsstraße	Ev.	7.30	12.00	4,5	7.30-8.00	keinen	13.30	16.00	2,5	keinen	keinen	7.30	16.00	8,5	7.30-8.00	keinen	7.30	14.00	6,5	7.30-8.00	keinen	x	36 EUR	
Eich - Schanzenstraße	Kat.	7.00	13.00	6	7.00-8.00	12.00-13.00	13.30	16.00	2,5	keinen	keinen	7.00	16.15	9,25	keinen	keinen	7.00	14.00	7	7.00-8.00	keinen		x	
Eich - Schanzenstraße	Ev.	7.30	12.30	5	7.30-8.00	keinen	13.30	16.30	3,0	13.30-14.00	16.00-16.30	7.00	17.00	10,0	7.00-8.00	16.00-17.00	7.30	14.00	6,5	7.30-8.00	keinen	x	32 EUR	
Gimsheim	Ev.	7.15	12.15	5	7.15-8.00	keinen	13.15	16.15	3,0	keinen	keinen	7.15	16.15	9,0	7.15-8.00	keinen	7.15	14.00	6,75	7.15-8.00	keinen	x	40 EUR	
Hamm	Kom.	7.00	12.30	5,5	7.00-8.00	12.00-12.30	13.30	16.00	2,5	keinen	keinen	7.00	16.00	9,0	keinen	keinen	7.00	14.00	7	keinen	keinen	x	50 EUR	
Mettenheim	Kom.	7.30	12.00	4,5	7.30-8.00	keinen	13.30	16.30	3,0	keinen	keinen	7.30	16.30	9	7.30-8.00	keinen	7.30	14.30	7	7.30-8.00	keinen	x	44 EUR	

	Träger	von	bis	in Stunden	Frühdienst von bis	Spätdienst von bis	von	bis	in Stunden	Frühdienst von bis	Spätdienst von bis	Beginn am Vormittag	Ende am Nachmittag	in Stunden	davon Frühdienst von bis	davon Spätdienst von bis	Beginn am Vormittag	Ende am Mittag	in Stunden	davon Frühdienst von bis	davon Spätdienst von bis	Im KiGa frisch zubereitet	Angeliefert	Lunchpakete	Kosten für Mittagessen bei GZ-Betreuung pro Monat in EUR (gerundet)	
VG Monsheim																										
Flörsheim-Dalsheim - Röddlerstraße	Kom.	7.30	12.00	4,5	7.30-8.00	keinen	13.30	16.00	2,5	keinen	keinen	7.30	16.30	9	7.30-8.00	16.00-16.30	7.30	14.00	6,5	7.30-8.00	keinen	x			46 EUR	
Flörsheim-Dalsheim - Moorgasse	Ev.	7.30	12.30	5	keinen	keinen	14.00	16.00	2	keinen	keinen						7.30	14.30	7	keinen	keinen	x			66 EUR	
Hohen-Sülzen	Ev.																7.30	14.30	7	keinen	keinen		x			
Mölsheim	Ev.	7.30	12.30	5	keinen	keinen	14.00	16.00	2	keinen	keinen															
Mörstadt	Ev.	7.30	12.30	5	keinen	keinen	14.00	16.00	2	keinen	keinen	7.00	16.00	9	7.00-7.30	keinen							x		63 EUR	
Monsheim	Ev.	7.45	12.15	4,5	7.45-8.00	12.00-12.15	13.15	16.15	3	13.15-13.30	16.00-16.15	7.00	16.30	9,5	7.00-7.45	16.15-16.30						x			46 EUR	
Offstein	Ev.	7.30	13.00	5,5	keinen	keinen	14.00	16.00	2	keinen	keinen	7.30	16.30	9	keinen	keinen							x		40 EUR	
Wachenheim	Ev.	7.45	12.30	4,75	keinen	keinen	13.15	16.00	2,75	keinen	keinen															
VG Westhofen																										
Bechthelm	Kom.	7.00	12.30	5,5	7.00-8.00	12.00-12.30	13.30	17.00	3,5	keinen	16.30-17.00	7.00	17.00	10	7.00-8.00	16.30-17.00	7.00	14.00	7	7.00-8.00	keinen	x			60 EUR	
Dittelsheim-Heßloch - Schulstraße	Kom.	7.30	12.15	4,75	keinen	keinen	13.30	16.00	2,5	keinen	keinen	7.00	16.00	9	keinen	keinen							x		66 EUR	
Dittelsheim-Heßloch - Lerchenweg	Kat.	7.30	12.30	5	keinen	keinen	13.30	16.00	2,5	keinen	keinen	7.30	16.00	8,5	keinen	keinen	7.30	14.00	6,5	keinen	keinen		x		66 EUR	
Gundersheim	Ev.	7.15	12.00	4,75	7.15-7.30	keinen	13.30	16.00	2,5	keinen	16.00-16.30	7.15	16.30	9,25	keinen	16.00-16.30							x		60 EUR	
Gundheim	Kat.	7.30	12.30	5	keinen	keinen	13.30	15.45	2,25	keinen	keinen						7.30	14.30	7	keinen	keinen			x		
Monzernheim	Kom.																7.30	14.30	7	keinen	keinen			x		
Westhofen - Osthofener Weg	Kom.	7.00	12.30	5,5	7.00-8.00	12.15-12.30	13.30	16.30	3	keinen	16.00-16.30	7.00	16.30	9,5	7.00-8.00	16.00-16.30							x		66 EUR	
Westhofen - Scheuergarten	Ev.	7.00	12.30	5,5	7.00-8.00	12.00-12.30	13.00	16.30	3,5	keinen	16.00-16.30	7.00	16.30	9,5	7.00-8.00	16.00-16.30							x		60 EUR	
VG Wöllstein																										
Gau-Bickelheim	Kat.	7.45	12.30	4,75	keinen	keinen	13.30	16.15	2,75	keinen	keinen	7.00	16.15	9,25	keinen	keinen	7.00	14.00	7	keinen	keinen	x			40 EUR	
Siefersheim	Kom.	7.15	12.30	5,25	7.15-8.30	12.00-12.30	13.30	16.00	2,5	keinen	keinen	7.15	16.15	9	7.15-8.30	16.00-16.15	7.15	14.00	6,75	7.15-8.30	keinen	x			40 EUR	
Wendelsheim	Kom.	7.30	12.45	5,25	7.30-8.00	12.00-12.45	14.00	16.30	2,5	keinen	keinen	7.30	16.30	9	7.30-8.00	keinen	7.30	14.00	6,5	7.30-8.00	keinen	x			33 EUR	
Wöllstein - Kirchstraße	Kom.																7.15	14.30	7,25	7.15-8.00	keinen		x			
Wöllstein - Schulrat-Spang-Straße	Kom.	7.15	12.45	5,5	7.15-8.00	12.00-12.45	13.30	16.00	2,5	keinen	keinen	7.15	16.30	9,25	7.15-8.00	16.00-16.30	7.15	14.00	6,75	7.15-8.00	keinen	x			50 EUR	
Wonsheim	Ev.	7.30	12.30	5	keinen	keinen	14.00	16.30	2,5	keinen	keinen	7.30	16.30	9	keinen	keinen	7.30	14.00	6,5	keinen	keinen			x		
VG Wörrstadt																										
Armsheim - Kindergarten	Kom.	7.30	12.30	5	7.30-8.00	12.00-12.30	13.30	16.30	3	keinen	keinen	7.00	16.30	9,5	7.00-7.30	keinen	7.00	14.00	7	7.00-7.30	keinen	x			52 EUR	
Armsheim - Brunnenwiese	Kom.	7.30	12.30	5	7.00-7.30	12.00-12.30	13.30	16.30	3	keinen	keinen	7.00	16.30	9,5	7.00-7.30	keinen	7.00	14.00	7	7.00-7.30	keinen	x			52 EUR	
Gabsheim	Kat.	6.45	12.30	5,75	6.45-7.00	12.00-12.30	13.30	16.15	3	keinen	16.00-16.15	6.45	16.15	9,5	6.45-7.00	16.00-16.15							x		50 EUR	
Gau-Weinheim	Kom.	7.30	13.00	5,5	keinen	keinen	14.00	16.00	2	keinen	keinen	7.30	16.00	8,5	keinen	keinen	7.30	14.00	6,5	keinen	keinen		x		59 EUR	
Partenheim	Ev.	7.30	12.30	5	7.30-8.30	keinen	14.00	16.00	2	keinen	keinen	7.30	16.00	8,5	7.30-8.30	keinen							x		50 EUR	
Saulheim - Jahnstraße	Kom.	7.00	12.30	5,5	7.00-8.00	keinen	14.00	17.00	3	keinen	16.30-17.00	7.00	17.00	10	7.00-7.30	16.30-17.00	7.00	14.00	6,5	7.00-8.00	keinen	x			52 EUR	
Saulheim - Neupforte	Kom.	7.15	12.30	5,25	7.15-8.00	12.00-12.30	14.00	17.00	3	keinen	16.30-17.00	7.15	17.00	9,75	7.15-8.00	16.30-17.00							x		52 EUR	
Saulheim - Untergasse	Kom.	7.30	12.30	5	7.30-8.00	12.00-12.30	14.00	16.30	2,5	keinen	keinen	7.30	16.30	9	7.30-8.00	keinen								x	52 EUR	
Saulheim - Westring	Kom.	7.15	12.30	5,25	7.15-8.00	12.00-12.30	14.00	17.30	3,5	keinen	16.30-17.30	7.15	17.30	10,25	7.15-8.00	16.30-17.30								x	52 EUR	
Saulheim - Waldorf	Wald.																7.30	14.30	7	keinen	keinen			x		
Schornshelm	Ev.	7.00	12.00	5	keinen	keinen	13.30	16.00	2,5	keinen	keinen	7.00	16.00	9	keinen	keinen								x	54 EUR	
Spiesheim	Kom.	7.30	12.30	5	7.30-8.00	keinen	13.30	16.30	3	keinen	keinen	7.30	16.30	9	7.30-8.00	keinen	7.30	14.00	6,5	7.30-8.00	keinen		x		64 EUR	
Sulzheim	Kat.	8.00	12.30	4,5	8.00-8.30	12.00-12.30	14.00	16.15	2,25	14.00-15.00	15.00-16.15	7.15	16.15	9	7.15-8.00	15.00-16.15	7.15	14.00	6,75	7.15-8.00	13.30-14.00		x		64 EUR	
Udenheim	Kom.	7.15	13.00	5,75	7.15-8.00	12.00-13.00	14.00	17.00	3	keinen	16.15-17.00	7.15	17.00	9,75	7.15-8.00	16.15-17.00	7.15	14.00	6,75	7.15-8.00	keinen			x	58 EUR	
Vendersheim	Kom.	8.00	12.30	4,5	keinen	keinen	13.30	16.00	2,5	keinen	keinen	7.15	16.30	9,25	7.15-8.00	16.00-16.30								x	56 EUR	
Wallertheim	Kom.	7.30	12.30	5	7.30-8.00	12.00-12.30	13.30	16.30	3	13.30-14.00	16.00-16.30	7.30	16.30	9	7.30-8.00	16.00-16.30								x	52 EUR	
Wörrstadt - Betriebskita juwi	Konz.											7.45	18.00	10,25	keinen	keinen								x		75 EUR
Wörrstadt - Bleichstraße	Kom.	7.30	12.30	5	7.30-8.00	12.00-12.30	14.00	16.30	2,5	keinen	keinen	7.30	16.30	9	keinen	keinen	7.30	14.00	6,5	7.30-8.00	keinen		x		36 EUR	
Wörrstadt - Rheingrafenstraße	Kom.	7.30	12.30	5	7.30-8.00	12.00-12.30	14.00	16.30	2,5	13.45-14.00	16.30-16.45	7.30	16.45	9,25	7.30-8.00	16.30-16.45	7.30	14.00	6,5	7.30-8.00	12.00-14.00			x	36 EUR	
Wörrstadt - Pfarrstraße	Kom.	7.30	12.30	5	7.30-8.00	12.00-12.30	14.00	16.15	2,25	keinen	keinen															
Wörrstadt - Rommersheim	Kom.	7.15	12.30	5,25	7.15-8.00	12.00-12.30	14.00	16.30	2,50	keinen	keinen	7.15	16.30	9,25	7.15-8.00	keinen	7.15	14.00	6,75	7.15-8.00	keinen			x	58 EUR	

1.2 Auslastung

Insgesamt 4.175 Kinder besuchen am 01.01.2011 Kindertagesstätten im Landkreis Alzey-Worms, d.h. die in Betrieb genommenen Plätze (4.772) sind zu 88% ausgelastet.

Bezüglich der Auslastung in Hinblick auf die unterschiedlichen Angebotsformen ergibt sich folgendes Bild: Von den 1.891 Ganztagsplätzen sind am 01.01.2011 1.664 Plätze belegt, was einer Auslastung von 88% entspricht. Die Auslastung der Plätze für Krippenkinder liegt bei 76% (680 Kinder).¹⁶ Die reinen Teilzeitplätze (ohne Über-Mittag-Betreuung, d.h. also 2.489 Plätze) werden von 2.183 Kindern in Anspruch genommen, so dass sich eine Auslastung von 88% ergibt. Die o.g. 392 Über-Mittag-Plätze werden von 328 Kindern genutzt, die Auslastung liegt damit bei 84%. Die folgende Abbildung veranschaulicht die Auslastung aller Angebotsformen im Überblick:



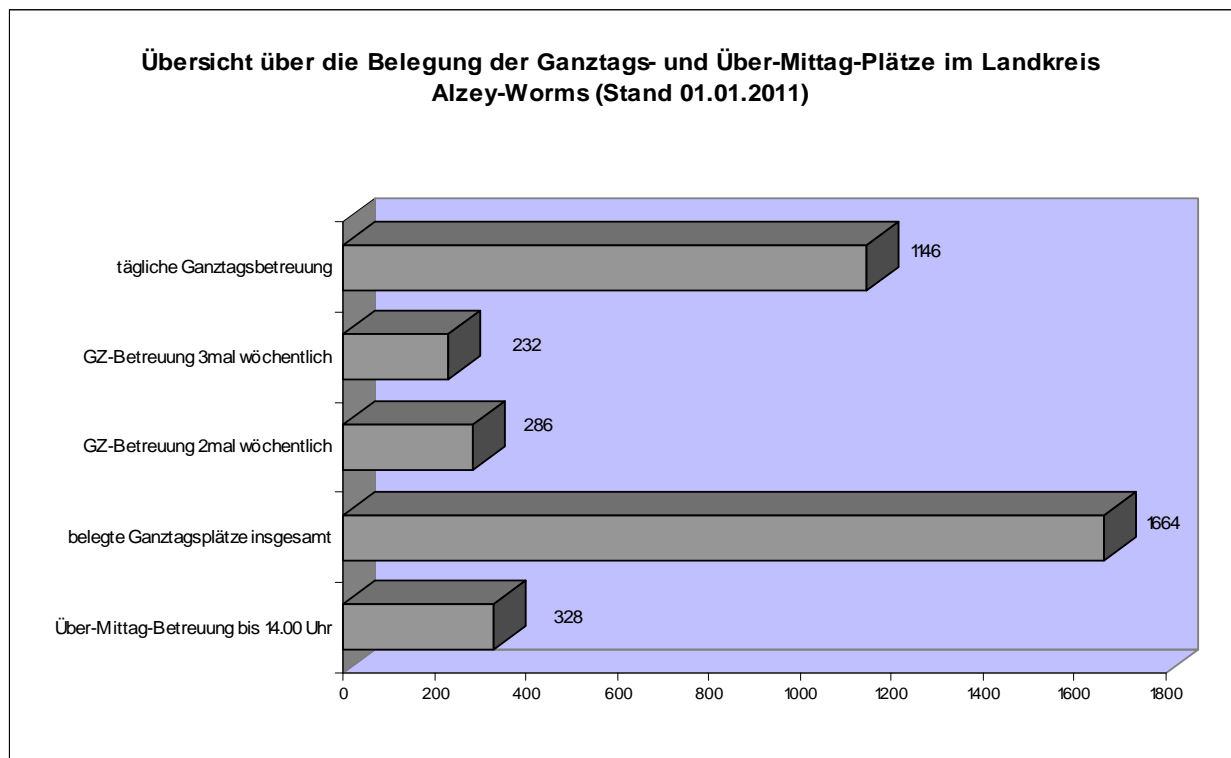
¹⁶ Hortkinder werden am 01.01.2011 im Landkreis Alzey-Worms ausschließlich in Horten bzw. Hortgruppen betreut; vgl. Kap. III.2.

Vormittags besuchen durchschnittlich 85%, nachmittags durchschnittlich 45% der angemeldeten Kinder im Landkreis den Kindergarten.¹⁷ Die überwiegende Mehrheit der angemeldeten Kinder in Kindertagesstätten sind solche mit Rechtsanspruch (84%), 680 Kinder sind jünger als drei Jahre (16%).

Aus den angeführten Zahlen kann nicht abgeleitet werden, dass kreisweit der Bedarf an jeweiligen Angeboten (Teilzeit-, Über-Mittag-, Ganztagsbetreuung, Betreuung für Kinder unter drei Jahren und für Kinder im schulpflichtigen Alter) gedeckt sei, da es gerade jüngeren Kindern nicht zugemutet werden kann, weiter entfernte Einrichtungen zu besuchen. Die Auslastungszahlen zeigen zwar, dass dort, wo entsprechende Angebote gemacht werden, diese auch ausreichend ausgebaut sind, nicht aber, dass alle Eltern im Kreisgebiet auf das jeweils benötigte Angebot tatsächlich zurückgreifen können (vgl. zur Bedarfsermittlung Kapitel IV).

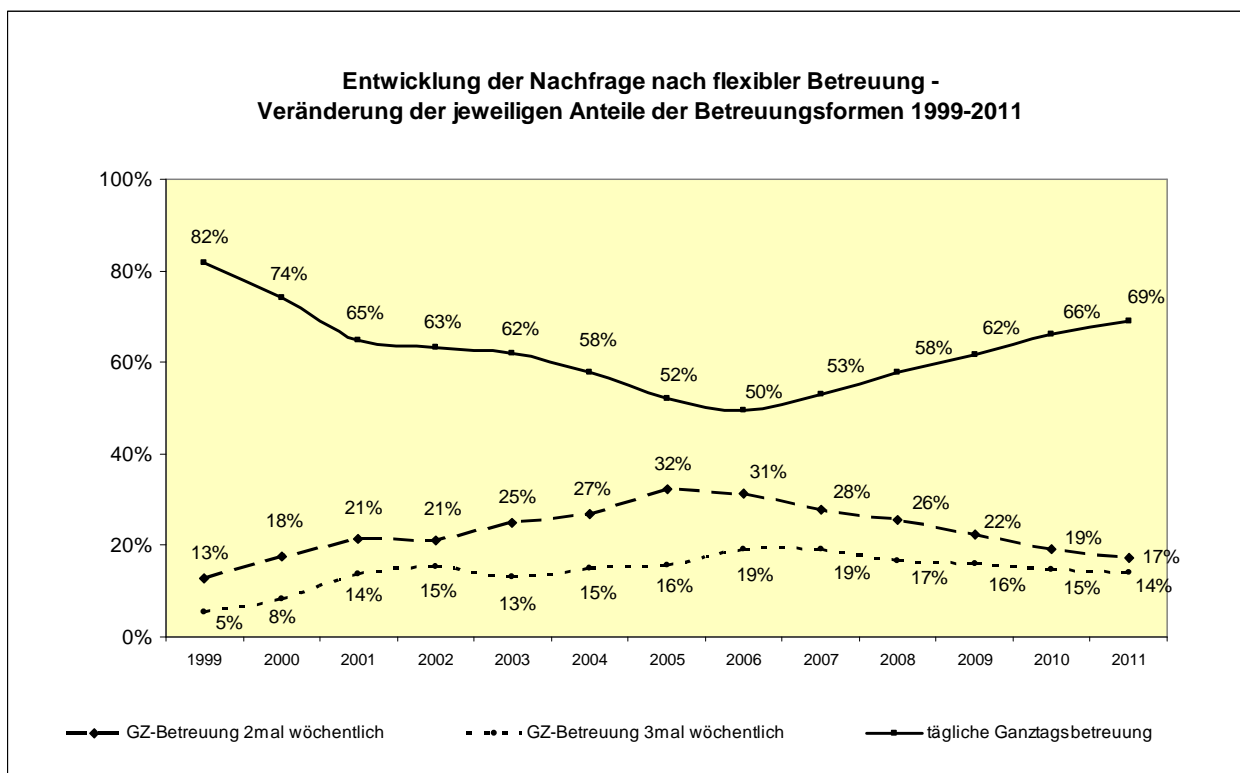
Eine Besonderheit der Angebotsgestaltung im Landkreis Alzey-Worms stellt nach wie vor die Möglichkeit der flexiblen Betreuung im Ganztagsbereich dar, welche vor nunmehr 13 Jahren geschaffen wurde. Sie ermöglicht es den Eltern, ihr Kind nicht nur ausschließlich ganztags, sondern variabel an bis zu acht Tagen im Monat (zweimal wöchentlich) oder an 9-12 Tagen im Monat (dreimal wöchentlich) ganztags und die restliche Zeit teilzeit betreuen zu lassen. Die Elternbeiträge sind entsprechend gestaffelt.

Aus der folgenden Abbildung wird ersichtlich, wie viele Ganztagsplätze im Landkreis Alzey-Worms zum 01.01.2011 unter Berücksichtigung dieser flexiblen Betreuungsmöglichkeiten (an bis acht Tagen ganztags und Teilzeitbetreuung an den restlichen Tagen, an 9-12 Tagen ganztags und Teilzeitbetreuung an den restlichen Tagen, ausschließlich Ganztagsbetreuung sowie Über-Mittag-Betreuung bis 14.00 Uhr) belegt sind.



¹⁷ Bezogen auf die Anmeldungen in den letzten drei Monaten des Vorjahres.

Das flexibilisierte Angebot im Rahmen der Ganztagsbetreuung wurde seit seiner Einführung bis zum Jahr 2006 zunehmend in Anspruch genommen, vor allem in der Variante „Betreuung an bis zu acht Tagen im Monat“. Seitdem zeigt sich ein kontinuierlicher Anstieg bei der Inanspruchnahme täglicher Ganztagsbetreuung. Die folgende Graphik veranschaulicht dies; sie bildet ab, wie sich die Anteile der drei Betreuungsvarianten an bis zu acht Tagen Ganztags-, an 9-12 Tagen Ganztags- und ausschließlich Ganztagsbetreuung auf Basis aller belegten Ganztagsplätze seit Einführung des flexiblen Angebotes verändert haben:



Die Nachfrage nach Ganztagsplätzen hat dabei insgesamt seit 1999 kontinuierlich zugenommen: Während 1999 noch 449 belegte Ganztagsplätze zu verzeichnen waren, sind es 2011 1.664 belegte Plätze mit ganztägiger Betreuung, d.h. eine Steigerung von 270%.¹⁸

Um der steigenden Nachfrage nach ganztägiger Betreuung, auch in flexibler Form, weiterhin gerecht zu werden, bieten die meisten Ganztageseinrichtungen (49 von 65) ein sog. „Angebotssharing“ an. Dies ermöglicht es, freie Kapazitäten, die bei einer Betreuung an zwei bzw. drei Tagen in der Woche an den restlichen Tagen zur Verfügung stehen, zu nutzen, ohne die genehmigte Platzzahl zu überschreiten. Vorausgesetzt wird dabei, dass

- Eltern sich vorher verbindlich festlegen, an welchen Tagen ihr Kind ganztags betreut werden soll,
- die Anzahl der Kinder, die beim Mittagessen anwesend sind, die Anzahl der genehmigten Ganztagsplätze nicht überschreiten darf und

¹⁸ Die in 2005 niedrigere Zahl der Ganztagskinder spiegelt nicht exakt die tatsächliche Belegung wider, sondern war Folge einer veränderten Berechnung, nach welcher Ganztagsplätze und ihre Belegung ausschließlich auf Kinder mit Rechtsanspruch bezogen wurden. Dies wurde 2007 aufgrund der Landesvorgaben wieder rückgängig gemacht.

- die Gesamtzahl der Kinder (Teilzeit-, Teilzeit- mit Über-Mittag- und Ganztagsbetreuung sowie Krippen- und Hortbetreuung) die Zahl der genehmigten Plätze der Einrichtung nicht überschreiten darf.

Zum 01.01.2011 – und damit noch nicht mal in der Mitte des „Kindergartenjahres“ – wurde diese Möglichkeit in den Einrichtungen so angewandt, dass die eigentlich genehmigten Plätze bereits mit mehr Kindern belegt waren und ein bedarfsgerechtes Angebot für weitere Eltern zur Verfügung gestellt werden kann als dies ohne Angebotssharings möglich wäre. In den Einrichtungen, in denen diese Möglichkeit häufiger bzw. stärker genutzt wird als in anderen, konnten bspw. bei insgesamt 545 genehmigten Ganztagsplätzen 710 Kinder gemäß der Elternbedürfnisse betreut werden. Für die Zukunft ist jedoch zu berücksichtigen, dass aufgrund der steigenden Nachfrage nach täglicher Ganztagsbetreuung die Möglichkeit des Angebotssharings begrenzt wird.

Die detaillierte Belegungssituation und Auslastung der verschiedenen Angebotsformen am 01.01.2011 in den einzelnen Einrichtungen ist den folgenden Tabellen zu entnehmen. Auch die Zuordnung von Kindern, die in Gemeinden ohne eigenen Kindergarten wohnen, sind diesen Tabellen zu entnehmen. Dabei wird in der ersten Tabelle (A) dargestellt, wie sich die über 3-jährigen Kinder auf die verschiedenen Angebotsformen (Teilzeit-, Über-Mittag- und Ganztagsbetreuung) verteilen sowie wie viele schulpflichtige Kinder in den Einrichtungen betreut werden. In der zweiten Übersicht (B) wird ausschließlich die Belegungssituation der Krippenkinder dargestellt und aufgrund der Rechtsansprüche seit August 2010 bzw. ab Oktober 2013 eine Unterscheidung zwischen 2-Jährigen, 1-Jährigen und unter 1-Jährigen vorgenommen. Die letzte Tabelle schließlich (C) bietet eine Gesamtübersicht über die unterschiedlichen Anteile und Auslastungen von Krippen-, Regelkinder- und Hortplätzen. Bei den Einrichtungen, die die Möglichkeit des „Angebotssharings“ anbieten, wurde darauf geachtet, dass die Anzahl der angemeldeten Kinder die Zahl der genehmigten Plätze nicht überschritt; wo nötig, wurde der entsprechende Umrechnungsschlüssel angewandt.¹⁹

¹⁹ Bei Verwendung des Umrechnungsschlüssels wird die Zahl der **Kinder**, die das Ganztagsangebot an bis zu acht Tagen im Monat in Anspruch nehmen, mit dem Faktor 0,4 multipliziert, um die tatsächlich belegte **Platzzahl** zu ermitteln. Die entstandene Differenz wird zu den Teilzeitplätzen addiert, weil diese Kinder an den restlichen Tagen im Monat eine Teilzeitbetreuung in Anspruch nehmen. Bei einer Ganztagsbetreuung an neun bis 12 Tagen im Monat wird der Umrechnungsfaktor 0,6 zugrunde gelegt. Aufgrund der automatischen Rundung durch das Programm Excel kann es dabei in der Summenbildung zu Abweichungen kommen.

Belegung der Kindertagesstätten im Landkreis Alzey-Worms (Stand: 01.01.2011)

A) REGEL- und HORTBEREICH (3-Jährige bis Schuleintritt und schulpflichtige Kinder)

	Träger	in BETRIEB befindliche PLÄTZE gesamt (ohne befristete Überbelegungen)	davon Krippenplätze	davon Regelplätze	davon Hortplätze	BELEGTE PLÄTZE am 01.01.2011	davon Regelkinder (3- ca. 6-Jährige)	belegte Teilzeitplätze	belegte Über-Mittag-Plätze	belegte Ganztagsplätze (nur Regelkinder)	davon Ganztagsbetreuung bis 8 Tage im Monat	davon Ganztagsbetreuung an 9 - 12 Tagen im Monat	davon ausschließlich Ganztagsbetreuung im Monat	bei GZ-Einrichtungen mit Platz-Sharing: Anzahl der Ganztagskinder	schulpflichtige Kinder	Anteil der Regelkinder an allen betreuten Kindern	Anteil der Hortkinder an allen betreuten Kindern	Zugeordnete Gemeinden
Stadt Alzey																		
Alzey - Pestalozzistraße	Kom.	110	13	97	0	95	84	48	2	34	8	8	18	34	0	88%	0%	
Alzey - Pfalzgrafenstraße	Kom.	110	33	77	0	114	87	61		26	5	5	16	26	0	76%	0%	
Alzey - Schulgäßchen	Kat.	50	0	50	0	42	42	42		0				0	100%	0%		
Alzey - Martin Niem.-Weg	Ev.	100	8	92	0	100	100	63		37	5	4	28	47	0	100%	0%	
Alzey - Am Wall	Ev.	65	11	54	0	65	59	46		13	2	0	11	13	0	91%	0%	
Alzey - Heimersheim	Kom.	40	9	31	0	36	31	14	1	16	4	4	8	0	86%	0%	Az-Schafhausen	
Alzey - Weinheim	Ev.	90	13	77	0	74	65	33		32	5	6	21	43	0	88%	0%	
Zusammenfassung		565	87	478	0	526	468	307	3	158	29	27	102	163	0	89%	0%	
Stadt Osthofen																		
Osthofen - Stärkmühlweg	Kat.	80	18	62	0	77	63	31	4	28	3	3	22	34	0	82%	0%	
Osthofen - Rheinstraße	Kat.	22	2	20	0	22	21	10	2	9	0	3	6	9	0	95%	0%	
Osthofen - Goethestraße	Ev.	65	0	65	0	65	65	36	6	23	1	1	21	26	0	100%	0%	
Osthofen - Neißestraße	AWO	75	10	65	0	75	64	27	4	33	9	7	17	0	85%	0%		
Osthofen - Weichselstraße	AWO	55	16	39	0	51	37	14	1	22	6	2	14	0	73%	0%		
Zusammenfassung		297	46	251	0	290	250	118	17	115	19	16	80	69	0	86%	0%	
VG Alzey-Land																		
Albig - Alzeyer Pforte	Ev.	65	15	50	0	53	43	23		20	4	3	13	29	0	81%	0%	Bermersheim v.d.H.
Bechtolsheim	Ev.	50	10	40	0	47	39	24		15	7	1	7	15	0	83%	0%	
Biebelnheim	Kom.	15	7	8	0	13	9	0	9	0				0	69%	0%		
Bornheim	Ev.	40	13	27	0	37	27	17		10	3	3	4	17	0	73%	0%	Lonsheim
Eppelsheim	Kom.	40	9	31	0	34	29	11		18	3	3	12	0	85%	0%		
Erbes-Büdesheim	Kat.	65	11	54	0	57	47	28	0	19	0	0	19	0	82%	0%	Nack	
Flornborn	Kom.	50	10	40	0	44	34	16		18	2	2	14	18	0	77%	0%	Dintesheim
Flonheim	Kom.	115	19	96	0	99	80	45		35	4	6	25	46	0	81%	0%	
Framersheim	Kom.	65	11	54	0	57	46	22	5	19	8	6	5	19	0	81%	0%	
Gau-Heppenheim	Kom.	65	11	54	0	59	50	33	5	12	3	0	9	12	0	85%	0%	Az-Dautenheim, Hangen-Weisheim, Hochborn
Gau-Odernheim - Schloß	Kom.	75	6	69	0	71	65	40	25	0				0	92%	0%		
Gau-Odernheim - Pestalozzi	Kom.	100	23	77	0	81	64	22		42	6	4	32	42	0	79%	0%	
Mauchenheim	Kom.	40	9	31	0	29	25	13		12	2	3	7	12	0	86%	0%	
Nieder-Wiesen	Kom.	25	6	19	0	25	19	11	8	0				0	76%	0%		
Ober-Flörsheim	Ev.	90	21	69	0	56	56	28		28	7	5	16	28	0	100%	0%	
Offenheim	Ev.	40	9	31	0	40	31	15		16	2	1	13	18	0	78%	0%	Bechenheim
Wahlheim	Kom.	85	16	69	0	81	66	45	1	20	3	4	13	27	0	81%	0%	Freimersheim, Esselborn, Kettenheim
Zusammenfassung		1025	206	819	0	883	730	393	53	284	54	41	189	283	0	83%	0%	
VG Eich																		
Alsheim - Bachstraße	Kat.	50	8	42	0	40	35	21	14	0				0	88%	0%		
Alsheim - Taubertsstraße	Ev.	50	8	42	0	49	41	19	3	19	2	0	17	23	0	84%	0%	
Eich - Schanzenstraße	Kat.	40	9	31	0	34	28	28		0	0	0	0	0	82%	0%		
Eich - Schanzenstraße	Ev.	90	17	73	0	87	70	34	6	30	2	4	24	37	0	80%	0%	
Gimbsheim	Ev.	100	23	77	0	85	66	44	0	22	5	3	14	22	0	78%	0%	
Hamm	Kom.	85	16	69	0	70	58	38	3	17	2	2	13	22	0	83%	0%	
Mettenheim	Kom.	65	11	54	0	51	40	22		18	2	2	14	24	0	78%	0%	
Zusammenfassung		480	92	388	0	416	338	206	26	106	13	11	82	128	0	81%	0%	
VG Monsheim																		
Flörsheim-Dalsheim - Rödlerstraße	Kom.	50	19	31	0	42	32	13	1	18	5	0	13	0	76%	0%		
Flörsheim-Dalsheim - Moorgasse	Ev.	50	8	42	0	34	33	13	20	0				0	97%	0%		
Hohen-Sülzen	Ev.	25	6	19	0	22	19	0	19	0				0	86%	0%		
Mölsheim	Ev.	25	6	19	0	25	19	19		0				0	76%	0%		
Mörstadt	Ev.	40	9	31	0	33	29	16		13	7	4	2	0	88%	0%		
Monsheim	Ev.	85	16	69	0	70	59	27		32	8	3	21	32	0	84%	0%	
Offstein	Ev.	80	18	62	0	65	52	30		22	4	3	15	0	80%	0%		
Wachenheim	Ev.	25	6	19	0	13	11	11		0				0	85%	0%		
Zusammenfassung		380	88	292	0	304	254	129	40	85	24	10	51	32	0	84%	0%	

	Träger	in BETRIEB befindliche PLÄTZE gesamt (ohne befristete Überbelegungen)	davon Krippenplätze	davon Regelplätze	davon Hortplätze	BELEGTE PLÄTZE am 01.01.2011	davon Regelkinder (3- ca. 6-Jährige)	belegte Teilzeitplätze	belegte Über-Mittag-Plätze	belegte Ganztagsplätze (nur Regelkinder)	davon Ganztagsbetreuung bis 8 Tage im Monat	davon Ganztagsbetreuung an 9 - 12 Tagen im Monat	davon ausschließlich Ganztagsbetreuung im Monat	bei GZ-Einrichtungen mit Platz-Sharing: Anzahl der Ganztagskinder	schulpflichtige Kinder	Anteil der Regelkinder an allen betreuten Kindern	Anteil der Hortkinder an allen betreuten Kindern	Zugeordnete Gemeinden
VG Westhofen																		
Bechtheim	Kom.	65	11	54	0	55	46	31		15	4	1	10		0	84%	0%	
Dittelsheim-Heßloch - Schulstraße	Kom.	60	14	46	0	51	44	23		21	0	0	21		0	86%	0%	Frettenheim
Dittelsheim-Heßloch - Lerchenweg	Kat.	55	6	49	0	51	46	8		38	9	4	25		0	90%	0%	Frettenheim
Gundersheim	Ev.	65	11	54	0	64	56	38		18	6	2	10	28	0	88%	0%	Bermersheim
Gundheim	Kat.	25	6	19	0	22	22	11	11	0					0	100%	0%	
Monzernheim	Kom.	15	7	8	0	13	10		10	0					0	77%	0%	
Westhofen-Osth. Weg	Kom.	50	8	42	0	47	43	29		14	4	3	7	22	0	91%	0%	
Westhofen-Scheuergarten	Ev.	75	10	65	0	60	52	19		33	9	8	16	33	0	87%	0%	
Zusammenfassung		410	73	337	0	363	319	159	21	139	32	18	89	83	0	88%	0%	
VG Wöllstein																		
Gau-Bickelheim	Kat.	100	23	77	0	97	74	45	10	19	2	2	15	24	0	76%	0%	
Siefersheim	Kom.	50	12	38	0	42	33	11	1	21	6	3	12	21	0	79%	0%	
Wendelsheim	Kom.	60	14	46	0	52	46	22	2	22	3	5	14	29	0	88%	0%	
Wöllstein - Kirchstraße	Kom.	100	8	92	0	91	89	0	89	0					0	98%	0%	Gumbsheim
Wöllstein - Schulrat-Spang-Straße	Kom.	85	20	65	0	70	57	23		34	1	7	26	34	0	81%	0%	Gumbsheim Eckelsheim, Stein-Bockenheim
Wonsheim	Ev.	50	4	46	0	34	30	17	0	13	2	0	11	16	0	88%	0%	
Zusammenfassung		445	81	364	0	386	329	118	102	109	14	17	78	124	0	85%	0%	
VG Wörrstadt																		
Armsheim - Kindergarten	Kom.	65	11	54	0	57	46	21	1	24	8	1	15		0	81%	0%	
Armsheim - Brunnenwiese	Kom.	40	9	31	0	35	27	13		14	1	2	11		0	77%	0%	
Gabsheim	Kat.	40	13	27	0	34	23	8		15	4	4	7	23	0	68%	0%	
Gau-Weinheim	Kom.	35	12	23	0	28	19	3	2	14	1	2	11	16	0	68%	0%	
Partenheim	Ev.	65	13	52	0	50	39	16		23	2	1	20	26	0	78%	0%	
Saulheim - Jahnstraße	Kom.	65	11	54	0	50	40	25		15	3	4	8		0	80%	0%	
Saulheim - Neupforte	Kom.	85	16	69	0	76	62	25		37	9	10	18	37	0	82%	0%	
Saulheim - Untergasse	Kom.	75	10	65	0	72	61	31		30	11	5	14	30	0	85%	0%	
Saulheim - Westring	Kom.	50	4	46	0	49	47	26		21	7	2	12	21	0	96%	0%	
Saulheim - Waldorf	Wald.	25	0	25	0	17	16		16	0					0	94%	0%	überregionales Einzugsgebiet
Schornsheim	Ev.	65	11	54	0	56	45	20		25	3	4	18	32	0	80%	0%	
Spiesheim	Kom.	55	16	39	0	50	38	17	3	18	2	7	9	24	0	76%	0%	Ensheim
Sulzheim	Kat.	40	9	31	0	30	22	13		9	2	1	6		0	73%	0%	
Udenheim	Kom.	65	11	54	0	59	47	30		17	4	1	12	24	0	80%	0%	
Vendersheim	Kom.	25	6	19	0	17	11	5		6	0	2	4	6	0	65%	0%	
Wallertheim	Kom.	65	11	54	0	51	40	22		18	2	4	12	18	0	78%	0%	
Wörrstadt - Betriebskita juwi	Konz.	35	27	8	0	26	7	1	0	6	0	0	6	6		27%	0%	überregionales Einzugsgebiet
Wörrstadt - Bleichstraße	Kom.	100	12	88	0	96	87	58	2	27	3	6	18	36	0	91%	0%	
Wörrstadt - Rheingrafenstr.	Kom.	100	12	88	0	92	81	40		41	0	0	41	41	0	88%	0%	
Wörrstadt - Pfarrstraße	Kom.	25	2	23	0	22	20	20		0						91%	0%	
Wörrstadt - Rommersheim	Kom.	50	10	40	0	40	29	11	3	15	2	1	12	17	0	73%	0%	
Zusammenfassung		1170	226	944	0	1007	807	405	27	375	64	57	254	357	0	80%	0%	
LK-Zusammenfassung																		
		4772	899	3873	0	4175	3495	1835	289	1371	249	197	925	1239	0	84%	0%	

(Fortsetzung Belegung der Kindertagesstätten)

B) KRIPPENBEREICH (unter 3-Jährige)

	Träger	in BETRIEB befindliche PLÄTZE gesamt (ohne befristete Überbelegungen)	davon Krippenplätze	davon Regelplätze	davon Hortplätze	BELEGTE PLÄTZE am 01.01.2011	davon Krippenkinder (unter 3-Jährige)	davon teilzeit betreut	davon über Mittag betreut	davon ganztags betreut	darin: Ganztagsbetreuung bis 8 Tage im Monat	darin: Ganztagsbetreuung an 9 - 12 Tagen im Monat	darin: ausschließlich Ganztagsbetreuung im Monat	bei GZ-Einrichtungen mit Platz-Sharing: Anzahl der Ganztagskrippenkinder	Anzahl der 2-3-Jährigen	Anzahl der 1-2-Jährigen	Anzahl der unter 1-Jährigen	Anteil der unter 3-Jährigen an allen betreuten Kindern	Zugeordnete Gemeinden
Stadt Alzey																			
Alzey - Pestalozzistraße	Kom.	110	13	97	0	95	11	2	0	9	0	2	7	9	8	3	0	12%	
Alzey - Pfalzgrafenstraße	Kom.	110	33	77	0	114	27	19		8	1	1	6	8	25	2	0	24%	
Alzey - Schulgäßchen	Kat.	50	0	50	0	42	0			0								0%	
Alzey - Martin Niem.-Weg	Ev.	100	8	92	0	100	0			0				0				0%	
Alzey - Am Wall	Ev.	65	11	54	0	65	6	5		1	0		1	1	5	1	0	9%	
Alzey - Heimersheim	Kom.	40	9	31	0	36	5	2	1	2	0	1	1		4	1	0	14%	Az-Schafhausen
Alzey - Weinheim	Ev.	90	13	77	0	74	9	4		5	2	0	3	5	9	0	0	12%	
Zusammenfassung		565	87	478	0	526	58	32	1	25	3	4	18	23	51	7	0	11%	
Stadt Osthofen																			
Osthofen - Stärkmühlweg	Kat.	80	18	62	0	77	14	6	2	6		1	5	7	8	6	0	18%	
Osthofen - Rheinstraße	Kat.	22	2	20	0	22	1	0	0	1			1	1	1	0	0	5%	
Osthofen - Goethestraße	Ev.	65	0	65	0	65	0			0								0%	
Osthofen - Neißestraße	AWO	75	10	65	0	75	11	9	1	1		1			11	0	0	15%	
Osthofen - Weichselstraße	AWO	55	16	39	0	51	14	5	0	9			9	2	11	3	0	27%	
Zusammenfassung		297	46	251	0	290	40	20	3	17	0	2	15	10	31	9	0	14%	
VG Alzey-Land																			
Albig - Alzeyer Pforte	Ev.	65	15	50	0	53	10	3		7	2	1	4	7	10	0	0	19%	Bermersheim v.d.H.
Bechtolsheim	Ev.	50	10	40	0	47	8	5		3	3	0	0	3	8	0	0	17%	
Biebelnheim	Kom.	15	7	8	0	13	4	0	4	0					2	2	0	31%	
Bornheim	Ev.	40	13	27	0	37	10	6		4	0	0	4	5	10	0	0	27%	Lonsheim
Eppelsheim	Kom.	40	9	31	0	34	5	4		1	0	0	1		5	0	0	15%	
Erbes-Büdesheim	Kat.	65	11	54	0	57	10	9	0	1	0	0	1		10	0	0	18%	Nack
Flornborn	Kom.	50	10	40	0	44	10	5		5	0	2	3	5	10	0	0	23%	Dintesheim
Flonheim	Kom.	115	19	96	0	99	19	10		9	1	0	8	10	16	3	0	19%	
Framersheim	Kom.	65	11	54	0	57	11	8	0	3	1	0	2	3	11	0	0	19%	
Gau-Heppenheim	Kom.	65	11	54	0	59	9	6	1	2	0	0	2	2	9	0	0	15%	Az-Dautenheim, Hangen-Weisheim, Hochborn
Gau-Odernheim - Schloß	Kom.	75	6	69	0	71	6	6		0					6	0	0	8%	
Gau-Odernheim - Pestalozzi	Kom.	100	23	77	0	81	17	8		9	4	1	4	9	16	1	0	21%	
Mauchenheim	Kom.	40	9	31	0	29	4	3		1	0	0	1	1	3	1	0	14%	
Nieder-Wiesen	Kom.	25	6	19	0	25	6	6	0	0					6	0	0	24%	
Ober-Flörsheim	Ev.	90	21	69	0	56	0			0								0%	
Offenheim	Ev.	40	9	31	0	40	9	2		7	1	1	5	8	6	3	0	23%	Bechenheim
Wahlheim	Kom.	85	16	69	0	81	15	5	0	10	0	2	8	10	14	1	0	19%	Freimersheim, Esselborn, Kettenheim
Zusammenfassung		1025	206	819	0	883	153	86	5	62	12	7	43	63	142	11	0	17%	
VG Eich																			
Alsheim - Bachstraße	Kat.	50	8	42	0	40	5	4	1	0					5	0	0	13%	
Alsheim - Taubertsstraße	Ev.	50	8	42	0	49	8	3	2	3	0	3	0	3	8	0	0	16%	
Eich - Schanzenstraße	Kat.	40	9	31	0	34	6	6		0					5	1	0	18%	
Eich - Schanzenstraße	Ev.	90	17	73	0	87	17	4	0	13	1	1	11	14	13	4	0	20%	
Gimbsheim	Ev.	100	23	77	0	85	19	9	0	10	1	3	6	10	17	2	0	22%	
Hamm	Kom.	85	16	69	0	70	12	6	3	3	0	0	3	3	11	1	0	17%	
Mettenheim	Kom.	65	11	54	0	51	11	4		7	0	0	7	8	10	1	0	22%	
Zusammenfassung		480	92	388	0	416	78	36	6	36	2	7	27	38	69	9	0	19%	
VG Monsheim																			
Flörsheim-Dalsheim - Rödlersstraße	Kom.	50	19	31	0	42	10	2	3	5	1	0	4		6	4	0	24%	
Flörsheim-Dalsheim - Moorgasse	Ev.	50	8	42	0	34	1	1		0					1	0	0	3%	
Hohen-Sülzen	Ev.	25	6	19	0	22	3	0	3	0					3	0	0	14%	
Mölsheim	Ev.	25	6	19	0	25	6	6		0					6	0	0	24%	
Mörstadt	Ev.	40	9	31	0	33	4	3		1	1	0	0		4	0	0	12%	
Monsheim	Ev.	85	16	69	0	70	11	2		9	3	0	6	9	11	0	0	16%	
Offstein	Ev.	80	18	62	0	65	13	7		6	0	0	6		12	1	0	20%	
Wachenheim	Ev.	25	6	19	0	13	2	2		0					2	0	0	15%	
Zusammenfassung		380	88	292	0	304	50	23	6	21	5	0	16	9	45	5	0	16%	

Belegung und Auslastung der Kindertagesstätten im Landkreis Alzey-Worms (Stand: 01.01.2011)

C) AUSLASTUNG GESAMTÜBERSICHT

	Träger	in BETRIEB befindliche PLÄTZE gesamt (ohne befristete Überbelegungen)	davon Krippenplätze	davon Regelplätze	davon Hortplätze	BELEGTE PLÄTZE am 01.01.2011	davon Krippenkinder (unter 3-Jährige)	davon Regelkinder	davon schulpflichtige Kinder	Anteil Krippenkinder in %	Anteil Regelkinder in %	Anteil Schulkinder in %	frei/überbelegte (-) Plätze für Krippenkinder	frei/überbelegte (-) Plätze für Regelkinder	frei/überbelegte (-) Plätze für Schulkinder	Zugeordnete Gemeinden
Stadt Alzey																
Alzey - Pestalozzistraße	Kom.	110	13	97	0	95	11	84	0	12%	88%	0%	2	13	0	
Alzey - Pfalzgrafenstraße	Kom.	110	33	77	0	114	27	87	0	24%	76%	0%	6	-10	0	
Alzey - Schulgäßchen	Kat.	50	0	50	0	42	0	42	0	0%	100%	0%	0	8	0	
Alzey - Martin Niem.-Weg	Ev.	100	8	92	0	100	0	100	0	0%	100%	0%	8	-8	0	
Alzey - Am Wall	Ev.	65	11	54	0	65	6	59	0	9%	91%	0%	5	-5	0	
Alzey - Heimersheim	Kom.	40	9	31	0	36	5	31	0	14%	86%	0%	4	0	0	Az-Schafhausen
Alzey - Weinheim	Ev.	90	13	77	0	74	9	65	0	12%	88%	0%	4	12	0	
Zusammenfassung		565	87	478	0	526	58	468	0	11%	89%	0%	29	10	0	
Stadt Osthofen																
Osthofen - Stärkmühlweg	Kat.	80	18	62	0	77	14	63	0	18%	82%	0%	4	-1	0	
Osthofen - Rheinstraße	Kat.	22	2	20	0	22	1	21	0	5%	95%	0%	1	-1	0	
Osthofen - Goethestraße	Ev.	65	0	65	0	65	0	65	0	0%	100%	0%	0	0	0	
Osthofen - Neißestraße	AWO	75	10	65	0	75	11	64	0	15%	85%	0%	-1	1	0	
Osthofen - Weichselstraße	AWO	55	16	39	0	51	14	37	0	27%	73%	0%	2	2	0	
Zusammenfassung		297	46	251	0	290	40	250	0	14%	86%	0%	6	1	0	
VG Alzey-Land																
Albig - Alzeyer Pforte	Ev.	65	15	50	0	53	10	43	0	19%	81%	0%	5	7	0	Bermersheim v.d.H.
Bechtolsheim	Ev.	50	10	40	0	47	8	39	0	17%	83%	0%	2	1	0	
Biebelnheim	Kom.	15	7	8	0	13	4	9	0	31%	69%	0%	3	-1	0	
Bornheim	Ev.	40	13	27	0	37	10	27	0	27%	73%	0%	3	0	0	Lonsheim
Eppelsheim	Kom.	40	9	31	0	34	5	29	0	15%	85%	0%	4	2	0	
Erbes-Büdesheim	Kat.	65	11	54	0	57	10	47	0	18%	82%	0%	1	7	0	Nack
Flornborn	Kom.	50	10	40	0	44	10	34	0	23%	77%	0%	0	6	0	Dintesheim
Flonheim	Kom.	115	19	96	0	99	19	80	0	19%	81%	0%	0	16	0	
Framersheim	Kom.	65	11	54	0	57	11	46	0	19%	81%	0%	0	8	0	
Gau-Heppenheim	Kom.	65	11	54	0	59	9	50	0	15%	85%	0%	2	4	0	Az-Dautenheim, Hangen-Weisheim, Hochborn
Gau-Odernheim - Schloß	Kom.	75	6	69	0	71	6	65	0	8%	92%	0%	0	4	0	
Gau-Odernheim - Vorstadt	Kom.	100	23	77	0	81	17	64	0	21%	79%	0%	6	13	0	
Mauchenheim	Kom.	40	9	31	0	29	4	25	0	14%	86%	0%	5	6	0	
Nieder-Wiesen	Kom.	25	6	19	0	25	6	19	0	24%	76%	0%	0	0	0	
Ober-Flörsheim	Ev.	90	21	69	0	56	0	56	0	0%	100%	0%	21	13	0	
Offenheim	Ev.	40	9	31	0	40	9	31	0	23%	78%	0%	0	0	0	Bechenheim
Wahlheim	Kom.	85	16	69	0	81	15	66	0	19%	81%	0%	1	3	0	Freimersheim, Esselborn, Kettenheim
Zusammenfassung		1025	206	819	0	883	153	730	0	17%	83%	0%	53	89	0	
VG Eich																
Alsheim - Bachstraße	Kat.	50	8	42	0	40	5	35	0	13%	88%	0%	3	7	0	
Alsheim - Taubertsstraße	Ev.	50	8	42	0	49	8	41	0	16%	84%	0%	0	1	0	
Eich - Schanzenstraße	Kat.	40	9	31	0	34	6	28	0	18%	82%	0%	3	3	0	
Eich - Schanzenstraße	Ev.	90	17	73	0	87	17	70	0	20%	80%	0%	0	3	0	
Gimbsheim	Ev.	100	23	77	0	85	19	66	0	22%	78%	0%	4	11	0	
Hamm	Kom.	85	16	69	0	70	12	58	0	17%	83%	0%	4	11	0	
Mettenheim	Kom.	65	11	54	0	51	11	40	0	22%	78%	0%	0	14	0	
Zusammenfassung		480	92	388	0	416	78	338	0	19%	81%	0%	14	50	0	
VG Monsheim																
Flörsheim-Dalsheim - Rödlerstraße	Kom.	50	19	31	0	42	10	32	0	24%	76%	0%	9	-1	0	
Flörsheim-Dalsheim - Moorgasse	Ev.	50	8	42	0	34	1	33	0	3%	97%	0%	7	9	0	
Hohen-Sülzen	Ev.	25	6	19	0	22	3	19	0	14%	86%	0%	3	0	0	
Mölsheim	Ev.	25	6	19	0	25	6	19	0	24%	76%	0%	0	0	0	
Mörstadt	Ev.	40	9	31	0	33	4	29	0	12%	88%	0%	5	2	0	
Monsheim	Ev.	85	16	69	0	70	11	59	0	16%	84%	0%	5	10	0	
Offstein	Ev.	80	18	62	0	65	13	52	0	20%	80%	0%	5	10	0	
Wachenheim	Ev.	25	6	19	0	13	2	11	0	15%	85%	0%	4	8	0	
Zusammenfassung		380	88	292	0	304	50	254	0	16%	84%	0%	38	38	0	

	Träger	in BETRIEB befindliche PLÄTZE gesamt (ohne befristete Überbelegungen)	davon Krippenplätze	davon Regelplätze	davon Hortplätze	BELEGTE PLÄTZE am 01.01.2011	davon Krippenkinder (unter 3-Jährige)	davon Regelkinder	davon schulpflichtige Kinder	Anteil Krippenkinder in %	Anteil Regelkinder in %	Anteil Schulkinder in %	freie/überbelegte (-) Plätze für Krippenkinder	freie/überbelegte (-) Plätze für Regelkinder	freie/überbelegte (-) Plätze für Schulkinder	Zugeordnete Gemeinden
VG Westhofen																
Bechtheim	Kom.	65	11	54	0	55	9	46	0	16%	84%	0%	2	8	0	
Dittelsheim-Heßloch - Schulstraße	Kom.	60	14	46	0	51	7	44	0	14%	86%	0%	7	2	0	Frettenheim
Dittelsheim-Heßloch - Lerchenweg	Kat.	55	6	49	0	51	5	46	0	10%	90%	0%	1	3	0	Frettenheim
Gundersheim	Ev.	65	11	54	0	64	8	56	0	13%	88%	0%	3	-2	0	Bermersheim
Gundheim	Kat.	25	6	19	0	22	0	22	0	0%	100%	0%	6	-3	0	
Monzernheim	Kom.	15	7	8	0	13	3	10	0	23%	77%	0%	4	-2	0	
Westhofen-Osth. Weg	Kom.	50	8	42	0	47	4	43	0	9%	91%	0%	4	-1	0	
Westhofen-Scheuergarten	Ev.	75	10	65	0	60	8	52	0	13%	87%	0%	2	13	0	
Zusammenfassung		410	73	337	0	363	44	319	0	12%	88%	0%	29	18	0	
VG Wöllstein																
Gau-Bickelheim	Kat.	100	23	77	0	97	23	74	0	24%	76%	0%	0	3	0	
Siefersheim	Kom.	50	12	38	0	42	9	33	0	21%	79%	0%	3	5	0	
Wendelsheim	Kom.	60	14	46	0	52	6	46	0	12%	88%	0%	8	0	0	
Wöllstein - Kirchstraße	Kom.	100	8	92	0	91	2	89	0	2%	98%	0%	6	3	0	Gumbsheim
Wöllstein - Schulrat-Spang-Straße	Kom.	85	20	65	0	70	13	57	0	19%	81%	0%	7	8	0	Gumbsheim
Wonsheim	Ev.	50	4	46	0	34	4	30	0	12%	88%	0%	0	16	0	Eckelsheim, Stein-Bockenheim
Zusammenfassung		445	81	364	0	386	57	329	0	15%	85%	0%	24	35	0	
VG Wörrstadt																
Armsheim - Kindergarten	Kom.	65	11	54	0	57	11	46	0	19%	81%	0%	0	8	0	
Armsheim - Brunnenwiese	Kom.	40	9	31	0	35	8	27	0	23%	77%	0%	1	4	0	
Gabsheim	Kat.	40	13	27	0	34	11	23	0	32%	68%	0%	2	4	0	
Gau-Weinheim	Kom.	35	12	23	0	28	9	19	0	32%	68%	0%	3	4	0	
Partenheim	Ev.	65	13	52	0	50	11	39	0	22%	78%	0%	2	13	0	
Saulheim - Jahnstraße	Kom.	65	11	54	0	50	10	40	0	20%	80%	0%	1	14	0	
Saulheim - Neupforte	Kom.	85	16	69	0	76	14	62	0	18%	82%	0%	2	7	0	
Saulheim - Untergasse	Kom.	75	10	65	0	72	11	61	0	15%	85%	0%	-1	4	0	
Saulheim - Westring	Kom.	50	4	46	0	49	2	47	0	4%	96%	0%	2	-1	0	
Saulheim - Waldorf	Wald.	25	0	25	0	17	1	16	0	6%	94%	0%	-1	9	0	überregionales Einzugsgebiet
Schornsheim	Ev.	65	11	54	0	56	11	45	0	20%	80%	0%	0	9	0	
Spiesheim	Kom.	55	16	39	0	50	12	38	0	24%	76%	0%	4	1	0	Ensheim
Sulzheim	Kat.	40	9	31	0	30	8	22	0	27%	73%	0%	1	9	0	
Udenheim	Kom.	65	11	54	0	59	12	47	0	20%	80%	0%	-1	7	0	
Vendersheim	Kom.	25	6	19	0	17	6	11	0	35%	65%	0%	0	8	0	
Wallertheim	Kom.	65	11	54	0	51	11	40	0	22%	78%	0%	0	14	0	
Wörrstadt - Betriebskita juwi	Konz.	35	27	8	0	26	19	7	0	73%	27%	0%	8	1	0	überregionales Einzugsgebiet
Wörrstadt - Bleichstraße	Kom.	100	12	88	0	96	9	87	0	9%	91%	0%	3	1	0	
Wörrstadt - Rheingrafenstr.	Kom.	100	12	88	0	92	11	81	0	12%	88%	0%	1	7	0	
Wörrstadt - Pfarrstraße	Kom.	25	2	23	0	22	2	20	0	9%	91%	0%	0	3	0	
Wörrstadt - Rommersheim	Kom.	50	10	40	0	40	11	29	0	28%	73%	0%	-1	11	0	
Zusammenfassung		1170	226	944	0	1007	200	807	0	20%	80%	0%	26	137	0	
LK-Zusammenfassung																
		4772	899	3873	0	4175	680	3495	0	16%	84%	0%	219	378	0	

2. Kinderhorte, Tagesmütter und Betriebskindertagesstätten

Im Landkreis Alzey-Worms sind zum 01.01.2011 insgesamt 12 Hortgruppen mit einer Kapazität von 240 Plätzen genehmigt²⁰; an fünf Standorten ist das Angebot an die vorhandene Kindertagesstätte angegliedert, bei vier Einrichtungen handelt es sich um eigenständige Horte. Überwiegend befinden sich die Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft (67%), je eine Einrichtung bzw. Gruppe wird von der evangelischen Kirchengemeinde, der Arbeiterwohlfahrt und vom Arbeiter-Samariter-Bund getragen.

Von den insgesamt 240 Hortplätzen, die zur Verfügung stehen, sind am 01.01.2011 224 Plätze belegt, was einer Auslastung von 93% entspricht. Das flexible Angebot, das im Hortbereich 1999 eingeführt wurde, wird dabei von mehr als der Hälfte der Kinder (54%) genutzt (vgl. Tabelle). Hierbei handelt es sich um eine Betreuung an 12 Tagen im Monat bei einem angepassten Elternbeitrag von 60% des auf volle EUR nach oben gerundeten einkommensabhängigen Vollzeitbetrages.

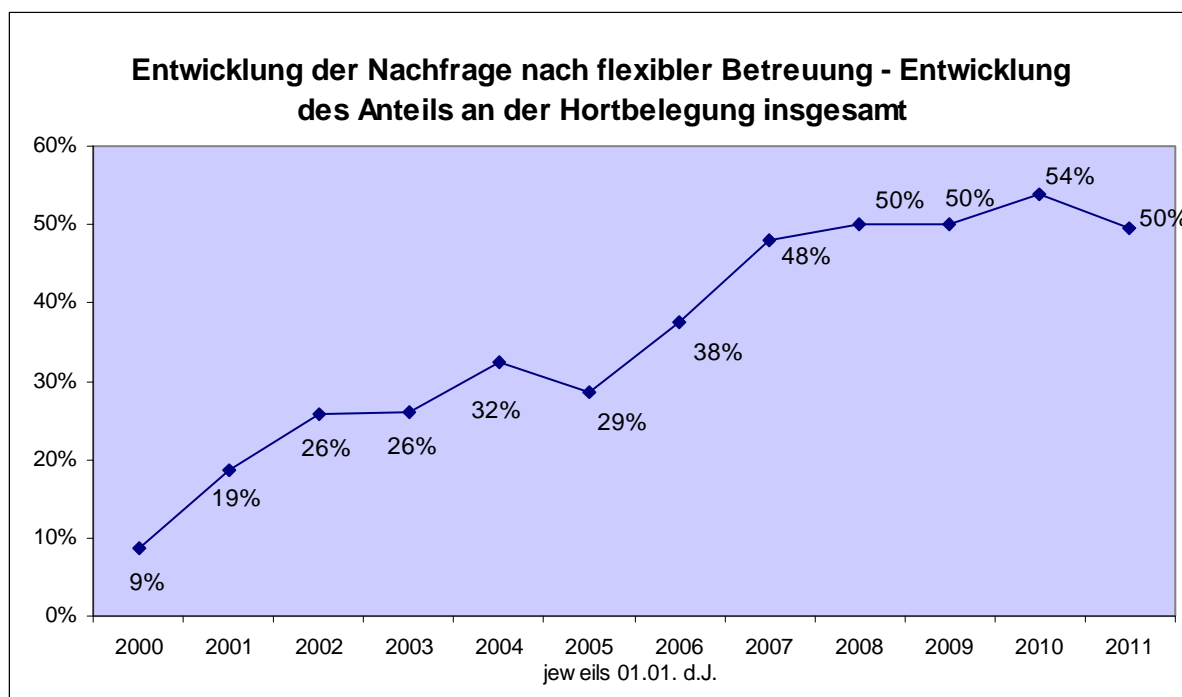
Zur Verfügung stehende Hortplätze und Nutzung Stand: 01.01.2011					
Stadt/Ortsgemeinde	Einrichtung/ Gruppe	genehmigte Plätze	belegte Plätze	Nutzung des flexiblen Angebotes	Öffnungszeiten* (inkl. Früh- und Spätdienst)
Alzey	Hort	20	17	9	7.00-18.00 Uhr
Osthofen	Gruppe	20	13	7	7.15-17.00 Uhr
Eich	Gruppen	40	41	20	7.00-17.30 Uhr
Flonheim	Gruppe	20	19	6	7.30-17.00 Uhr
Gimbsheim	Gruppe	20	20	11	7.45-17.00 Uhr
Saulheim - Westring 6b	Hort	40	42	19	7.15-17.30 Uhr
Saulheim - Westring 4	Hort	20	19	11	9.00-17.00 Uhr
Saulheim - Untergasse	Gruppe	20	16	6	7.30-17.00 Uhr
Wörrstadt	Hort	40	37	22	7.00-17.30 Uhr
Gesamt		240	224	111	
in %		100%	93,3%	49,6%	

* Maximalöffnungszeiten; in der Schulzeit sind die Zeiten den Unterrichtszeiten angepasst.

Die durchschnittliche Öffnungszeit der Einrichtungen beträgt – inklusive der Früh- und Spätdienste, sofern vorhanden – 9,8 Stunden, wobei diese nur in den Ferien oder an sonstigen Schließtagen der Schulen regelmäßig voll zur Betreuung ausgeschöpft wird.

Die Nachfrage nach dem flexiblen Betreuungsangebot ist relativ kontinuierlich angestiegen und scheint sich jetzt bei rund 50% einzupendeln (vgl. Abb.):

²⁰ Befristet genehmigte Überbelegungen sind wie im Kindertagesstättenbereich möglich; sie bleiben stets unberücksichtigt, da sie nur in Einzelfällen und befristet genehmigt werden und keine Planungsgröße darstellen können.



Auch insgesamt hat die Auslastung der Plätze nach einem Rückgang in 2005 wieder zugenommen und ist nunmehr recht stabil. Nach Meinung der Fachkräfte steht dies im Zusammenhang mit dem Ausbau der Ganztagschulen: Nachdem es dadurch zunächst zu einem Rückgang der Nachfrage nach Hortplätzen kam, waren anschließend wieder steigende Anmeldezahlen zu verzeichnen, weil die Unterschiede zwischen beiden Angebotsformen – zeitliche Dauer, Ferienabdeckung und (personelle bzw. pädagogische) Intensität der Betreuung – erst bei der tatsächlichen Inanspruchnahme deutlich wurden. Viele Eltern entscheiden sich daher trotz vorhandenem Ganztagsangebot der Schule und des dort deutlich niedrigeren Elternbeitrags für eine Hortbetreuung.

In fünf Horten bzw. Hortgruppen wird mit zusätzlichem Personal zum Regelpersonalschlüssel gearbeitet.²¹ Insgesamt werden im Landkreis 19,5 Stellen im Hortbereich und damit 1,5 Stellen Mehrpersonal eingesetzt; der Regelschlüssel liegt bei 18,0 Stellen. In zwei Einrichtungen wird jeweils ein/e Berufspraktikant/in beschäftigt und in einer Einrichtung je eine/n Sozialassistent/in im ersten sowie in der einen Einrichtung auch im zweiten Jahr. In zwei Horten/Hortgruppen wird ein Freiwilliges Soziales Jahr absolviert, wobei in einer dieser beiden Einrichtungen zusätzlich auch ein Zivildienstleistender eingesetzt wird.

Das Mittagessen wird bei vier Einrichtungen von außerhalb angeliefert, in fünf Einrichtungen wird es vor Ort frisch zubereitet. Im Schnitt zahlen die Eltern monatlich 51,33 € bei täglichem Besuch, allerdings schwankt der Essensbeitrag zwischen 32,- € und 79,20,- € (vgl. Tab.²²):

²¹ In den fünf Einrichtungen, in denen das Hortangebot integriert ist, wird Mehrpersonal in der Regel nicht nach Regel- und Hortbereich getrennt bewilligt; es bleibt, weil es bereits weiter vorne berücksichtigt wurde, hier daher unberücksichtigt. Vgl. hierzu auch Fußnote 13.

²² In einigen Einrichtungen werden die Kosten pro Essen und nicht pro Monat berechnet, zum Zweck der Vergleichbarkeit werden die Kosten in diesen Fällen auf einen Monat umgerechnet.

Alzey*	Osthofen	Eich	Flonheim	Gimbsheim
79,20 €	42,80 €	32,00 €	40,00 €	66,00 €
Saulheim - Westring 6b	Saulheim - Westring 4	Saulheim - Untergasse	Wörrstadt	im Durchschnitt
52,00 €	52,00 €	52,00 €	46,00 €	51,33 €

* Der vergleichsweise hohe Elternbeitrag in Alzey schließt auch weitere Kosten (bspw. für einen Nachmittagsimbiss) mit ein.

Gut ein Drittel der betreuten Kinder (35%) lebt mit nur einem Elternteil im Haushalt, die Mehrzahl der Kinder (65%) lebt bei zwei Erwachsenen (i.d.R. die Eltern). Dass der Hort vor allem von berufstätigen Eltern genutzt wird, zeigt sich daran, dass 96% der Kinder in Horten bei einem berufstätigen alleinerziehenden Elternteil bzw. bei zwei berufstätigen Eltern im Haushalt leben.

Jedes fünfte Kind (20%) kommt aus einem anderen Kulturkreis; 2% der Kinder stammt aus Aussiedlerfamilien. Drei Kinder mit Behinderung werden in den Horten bzw. Hortgruppen des Landkreises derzeit betreut (1%), insgesamt weisen rund zwei Fünftel der Kinder (41%) einen erhöhten Betreuungsaufwand auf, der bei rund 11% dieser Kinder (auch) mit sprachlichen Defiziten zusammenhängt.²³

Die Altersverteilung der Kinder in Horteinrichtungen sieht wie folgt aus:

	6 bis unter 8 Jahre	8 bis unter 10 Jahre	10 bis unter 12 Jahre	12 bis unter 14 Jahre
Gesamt	105	96	22	1
in %	46,9%	42,9%	9,8%	0,4%

Das Geschlechterverhältnis erweist sich mit 52% Jungen und 48% Mädchen als relativ ausgeglichen, wobei der Anteil der Jungen im Vergleich zum vergangenen Jahr leicht zugenommen hat.

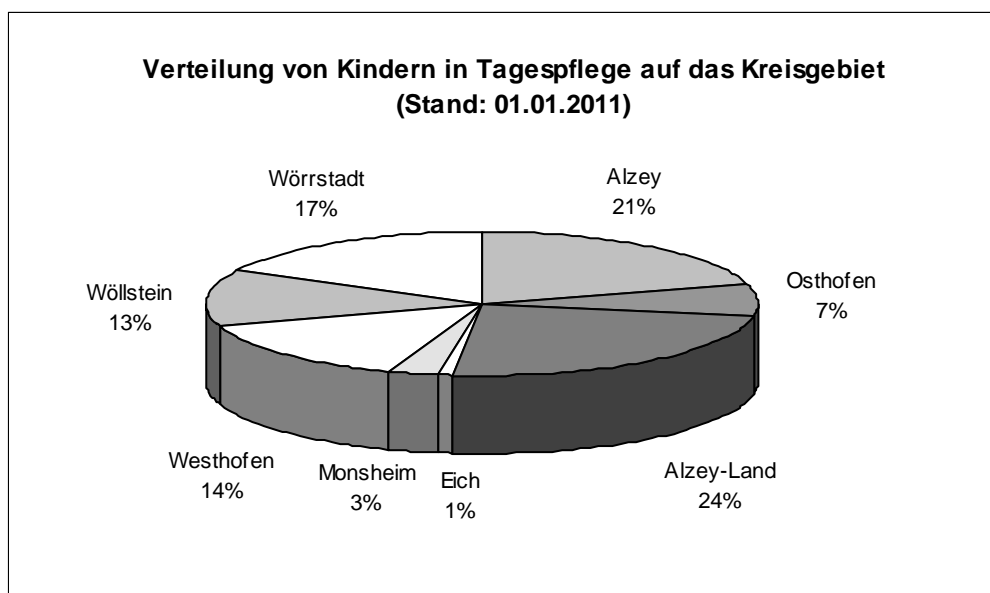
Hinsichtlich der weiteren Entwicklungen im Hortbereich kann, wie oben aufgezeigt und in Kap. IV.5 dargestellt, davon ausgegangen werden, dass die Nachfrage nach Hortplätzen sowie nach flexibler Hortbetreuung durch die Ausweitung des Ganztagsschulangebotes beeinflusst wird, dies jedoch nicht unbedingt mit der Konsequenz dauerhaft freiwerdender Kapazitäten. Die Ganztagsschulen sind ein zwar wichtiger Beitrag zur Betreuung von Schulkindern, insbesondere dort, wo noch keine Hortplätze oder Plätze für Schulkinder in Kindertagesstätten angeboten werden. Dennoch sind sie als ergänzendes, nicht aber ersetzendes Angebot zu begreifen, da Horte aufgrund ihrer langen Öffnungszeiten und der Betreuung in den Ferien, aber auch aufgrund ihres pädagogischen Konzeptes als eigenständige Angebote zu betrachten sind.

²³ Behinderung wird im Sinne des § 2 SGB IX definiert; eine statistische Erfassung setzt mindestens eine entsprechende Diagnose voraus.

Bei **Tagesmüttern**, die vom Jugendamt überprüft und bezuschusst bzw. bezahlt werden, werden am 01.01.2011 126 Kinder und damit 21 Kinder weniger als im Jahr zuvor betreut. Der Rückgang fand dabei vor allem im Bereich der 2-Jährigen statt (-14%), während die Zahl der betreuten unter 2-Jährigen dagegen zugenommen hat (+12%)²⁴; der Ausbau der institutionellen Betreuung zeigt hier deutlich Wirkung. Das Geschlechterverhältnis stellt sich im Vergleich zum vergangenen Jahr ähnlich dar: 48% der Kinder sind Jungen, 52% und damit die Mehrzahl der Kinder sind Mädchen. Sie verteilen sich auf folgende Altersgruppen:

unter 2 Jahre	2 bis unter 3 Jahre	3 bis unter 6 Jahre	6 bis unter 10 Jahre	10 bis unter 14 Jahre	14 Jahre und älter
50	7	27	35	7	0
39,7%	5,6%	21,4%	27,8%	5,6%	0,0%

Betrachtet man sich die Verteilung der Kinder in Tagespflege auf das Gebiet des Landkreises, so zeigt sich ein sehr differenziertes Bild:



Trotz der intensiven Ausaubemühungen in der Kindertagespflege bspw. durch Qualifizierungsmaßnahmen oder Einrichtung einer Servicestelle (siehe unten) ist in einigen Regionen des Landkreises die Nachfrage nach Kindertagespflege noch immer höher als das Angebot. Auch wenn bislang in aller Regel eine Lösung zur Betreuung des Kindes gefunden werden konnte, ist die Kindertagespflege nach wie vor nicht bedarfsgerecht ausgebaut.

Um mehr Tagesmütter und -väter zu gewinnen und um die Qualität in der Tagespflege sicherzustellen wurden in Kooperation mit der Staatlichen Lehr- und Versuchsanstalt Oppenheim, der Kreisvolkshochschule und der Frauenbeauftragten des Landkreises bereits seit 2002 Qualifizierungskurse für Interessierte angeboten. Entsprechend der neuen gesetzlichen Vorgaben

²⁴ Insgesamt ist die Zahl der Fälle weniger stark zurückgegangen: Die Fallzahl (137) ist in diesem Jahr um doppelt gezählte Kinder (bspw. bei Betreuung durch zwei Tagespflegepersonen) bereinigt worden.

durch das Tagesbetreuungsausbaugesetz (insb. § 24 TAG) und den Anforderungen, die das Curriculum des DJI vorgeben, wurde diese Qualifizierungsmaßnahme modifiziert und angepasst. Das Angebot fand erstmals in 2006 in dieser Form mit 160 Unterrichtseinheiten statt; sie werden in Kooperation mit der Kreisvolkshochschule sowie in Kooperation mit dem Christlichen Jugenddorfwerk angeboten und vermitteln den Teilnehmer/innen pädagogische, psychologische und rechtliche Grundlagen sowie Grundlagen der Ernährung von Kindern und Kommunikationsstrategien.

Zudem nimmt das Kreisjugendamt seit Ende 2009 am Aktionsprogramm Kindertagespflege teil. Dieses bis August 2012 befristete Programm wird aus dem Europäischen Sozialfond, durch die Europäische Union und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert. Ziel der Maßnahme ist es, passgenaue und qualitativ hochwertige Werbung, Qualifizierung und Vermittlung von Tagespflegepersonen sowie entsprechende Struktur gebende Maßnahmen der Kindertagespflege auf- und auszubauen. In enger Kooperation mit dem Diakonischen Werk Worms-Alzey wurde hierzu ein Projekt entwickelt und die Servicestelle Kindertagespflege eingerichtet die im Mehrgenerationenhaus/Haus der Familie des Diakonischen Werkes in Alzey verortet ist. Ziel ist hierbei insbesondere, die fachliche Begleitung von Tagespflegeverhältnissen zu verstärken und diese auch in die Fläche des Landkreises zu transportieren, um auf diese Weise die Einhaltung von Qualitätsstandards sicherzustellen und kreisweit die Qualitätsentwicklung vorantreiben zu können. Darüber hinaus ist es notwendig, den Austausch zwischen den Tagespflegepersonen zu intensivieren und ihnen eine entsprechende Plattform dafür zu bieten, die bei Bedarf auch pädagogisch begleitet wird. Durch die Verortung im Mehrgenerationenhaus des Diakonischen Werkes wird der Zugang zu diesem Angebot besonders niederschwellig gestaltet. Die Servicestelle, die mit einer halben Personaltstelle ausgestattet ist, hat neben der pädagogischen Begleitung von Tagespflegepersonen die Aufgabe, die Akquise von Tagespflegepersonen durch eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit auszubauen, Fort- und Weiterbildungsangebote zu machen und Vernetzung zu fördern. Zudem wurde eine Materialausleihe eingerichtet, die es Tagespflegepersonen ermöglicht, pädagogisches sowie praktisches Material wie mehrsitzige Kinderwagen, Laufräder, Sandwannen und anderes bei der Servicestelle auszuleihen.

Weil Kindertagespflege vor dem Hintergrund des TAGs und gesellschaftlicher Entwicklungen im Bereich Familie und Arbeitsmarkt zur Abdeckung bestimmter Betreuungszeiten verstärkt notwendig ist (vgl. ausführlicher dazu Kap. IV.4), sind hier die Bemühungen zum Ausbau des Angebotes weiter zu intensivieren; die Teilnahme am oben dargestellten Programm ist eine Maßnahme hierbei.

Seit 2009 gibt es mit der **Betriebskindertagesstätte** in Wörrstadt die erste Betriebskindertagesstätte im Landkreis Alzey-Worms.²⁵ In drei Gruppen (einer altersgemischten und zwei Krippengruppen) können insgesamt 35 Kinder ab 0 Jahren bis zum Schuleintritt betreut werden. Der Einzugsbereich der Kindertagesstätte ist überregional, da die Plätze in erster Linie zur Deckung der Betreuungsbedarfe der Kinder von Betriebsangehörigen vorgehalten werden. Die Förderung der Einrichtung basiert auf der entsprechenden Richtlinie (siehe Anhang); die Angaben zur Einrichtung (Kapazität, Auslastung, Personal u.ä.) sowie zu den betreuten Kindern sind in den vorangegangenen Kapiteln integriert.²⁶

²⁵ In 2011 wird mit der Rheinhessen-Fachklinik die zweite Betriebskindertagesstätte eröffnet.

²⁶ Die Betriebskindertagesstätte ist in die Bedarfsplanung des Landkreises aufgenommen worden, jedoch werden die Plätze in Kap. IV. (Bedarfsermittlung) nicht berücksichtigt, da sie auf ein überregionales Einzugsgebiet ausgerichtet sind und es keine Vereinbarung mit der Standortkommune zu Belegrechten gibt.

3. Grundschulen²⁷

Im Landkreis Alzey-Worms existieren am 01.01.2011 30 Grundschulen. Im Schuljahr 1998/99 erfolgte in Rheinland-Pfalz die Einführung der sogenannten „Vollen Halbtagschule“ mit verlässlichen Schulzeiten (Erst- und Zweitklässler von 8:00-12:00 Uhr, Dritt- und Viertklässler von 8:00-13:00 Uhr). Durch Ausweitung der bisherigen Betreuungszeiten existiert in allen Grundschulen dieses Angebot.

Das Angebot einer Betreuung der Schüler außerhalb der Unterrichtszeiten (Betreuende Grundschule) besteht an 27 Schulen (90%), wobei sich die Betreuungszeiten i.d.R. auf unmittelbar vor und nach den Unterricht erstrecken; an sieben Schulen wird dabei ein Mittagessen angeboten. Die Kosten für die Inanspruchnahme der betreuenden Grundschule sind jeweils abhängig von Betreuungsdauer, Mittagessensangebot, Einsatz pädagogischer Fachkräfte u.a., sie bewegen sich daher zwischen (ca.) 10 € und 50 € im Monat.

Zehn Grundschulen im Landkreis Alzey-Worms sind Ganztagschulen im Rahmen des rheinland-pfälzischen Landesprogramms. Dieses Angebot ist grundsätzlich beitragsfrei, lediglich das Mittagessen wird den Eltern in Rechnung gestellt. Auch hier variieren die Kosten: Pro Essen wird ein Beitrag zwischen ca. 2,- € und 3,70 € erhoben. Weitere drei Schulen bieten eine ganztägige Betreuung in unterschiedlicher Form an.²⁸

Der folgenden Tabelle sind die Betreuungszeiten sowie die Kosten im Einzelnen zu entnehmen; die Schulen, die eine Ganztagsbetreuung im Rahmen des Landesprogramms anbieten, sind dabei grau unterlegt. In der Spalte „Bemerkungen“ finden sich unter anderem Angaben zu weiteren Angeboten.

²⁷ Die Angaben basieren auf der jährlichen Erhebung in den Grundschulen zum Stichtag 01.01.2011.

²⁸ Eine dieser drei Schule ermöglicht lediglich dienstags und donnerstags eine ganztägige Betreuung.

Grundschule (Einzugsbereich)	Betreuende Grundschule		Schulkindergarten	Bemerkungen
	von ... bis	Kosten		
Stadt Alzey und Stadtteile				
Alzey - Albert-Schweitzer-Schule (Stadt Alzey/Alzey-West)	12:00-16:00 Uhr	abh. von Dauer + Klassenstufe, mit Mittagessen		Schwerpunktschule für umliegende Gemeinden
Alzey - Nibelungenschule (Alzey-Ost, Az-Dautenheim, Az-Schafhausen)	16:00-17:00 Uhr, freitags 12:00-15:00 Uhr	18 € pro Monat (ohne Mittagessen)		GZ-Angebot: Mo.-Do. 08:00-16:00 Uhr, 2,65 € pro Essen
Alzey - St. Marien-Schule (v.a. Stadtgebiet Alzey, Gemeinden der VG's Alzey-Land + Wöllstein + Wörrstadt)	07:50-08:00 Uhr, 12:00-13:00 Uhr	20 € pro Monat		Hofaufsicht ab 7:40 Uhr; GZ-Betreuung dienstags + donnerstags mit Mittagessen (à 3,10 €) 13:00-16:00 Uhr
Alzey-Weinheim (Az-Weinheim, Az-Heimersheim)	12:00-14:00 Uhr	30 € pro Monat (ohne Mittagessen, mit päd. Fachkräften)		
Stadt Osthofen				
Osthofen - Seebachschule (Osthofen, Bechtheim, Dittelsheim-Hessloch, Worms-Rheindürkheim)	07:25-07:55 Uhr 11:55-12:55 Uhr, freitags bis 15:55 Uhr	je 30 min. 3,-€ pro Monat		GZ-Angebot: bis 16:00 Uhr, pro Essen 3,40 €
VG Alzey-Land				
Albig (Albig, Bermersheim)	12:00-14:00 Uhr	10 € pro Monat		GZ-Angebot: Mo.-Do. 12:00 bis 16:00 Uhr mit Mittagessen, freitags bis 14:00 Uhr (ohne Essen); 44,-€ pro Monat
Bechtolsheim (Bechtolsheim, Biebelnheim)	12:00-14:00 Uhr	10 € pro Monat		
Erbes-Büdesheim (Erbes-Büdesheim, Nack, Nieder-Wiesen)	07:15-08:15 Uhr 12:20-13:30 Uhr	10 € pro Monat		
Flornheim (Dintenheim, Eppelsheim, Esselborn, Flornheim, Freimersheim, Gau-Heppenheim, Kettenheim, Ober-Flörsheim, Wahlheim)	12:00-13:15 Uhr	10 € pro Monat		GZ-Angebot: 7:45-15:35 Uhr, Mittagessen 34 € pro Monat
Flonheim (Bornheim, Flonheim, Lonsheim)	12:00-13:00 Uhr	10 € pro Monat		
Gau-Odernheim (Gau-Odernheim, Gau-Köngernheim, Framersheim)	12:00-13:00 Uhr	10 € pro Monat		GZ-Angebot:Mo.-Do. 8:00-16:00 Uhr, Fr. - 13:00 Uhr; 34 € pro Monat
Mauchenheim (Mauchenheim, Offenheim, Bechenheim)	12:00-14:00 Uhr	10 € pro Monat		BGS bis 16:00 Uhr mit Mittagessen ab 08/2011 geplant
VG Eich				
Alsheim (Alsheim, Mettenheim)	7:00-8:10 Uhr fr.tags 12:20-16:00 Uhr	20 € pro Monat		GZ-Angebot: 12:00-16:00 Uhr
Eich (Eich, Hamm, WO-Ibersheim)				GZ-Angebot: 12:00-16:00 Uhr
Gimbsheim (Gimbsheim)			(gemeindeeigener Hort)	
VG Monsheim				
Monsheim (Monsheim, Flörsheim-Dalsheim, Wachenheim, Mörstadt, Mölsheim)	07:15-08:00 Uhr 12:10-14:00 Uhr	20 € pro Monat inkl. Essen		GZ-Angebot: Mo.-Do. 08:00-16:00 Uhr; pro Essen 2,96 €
Offstein (Offstein, Hohen-Sülzen)	07:30-08:55 Uhr 13:00-14:00 Uhr	20 € pro Monat + 3 € pro Essen		GZ-Bedarf wird in Monsheim gedeckt
VG Westhofen				
Bechtheim (Bechtheim)	07:15-07:45 Uhr 12:10-14:00 Uhr	zwischen 10,50 € und 33,50 € pro Monat		Angebot BGS: wahlweise vor und/oder nach Unterricht, Mittagessen
Dittelsheim-Heßloch (Dittelsheim-Heßloch, Frettenham)	07:30-07:55 Uhr 12:05-14:00 Uhr	10,50 € pro Monat + 3,30 € pro Essen		
Gundersheim (Gundersheim, Bermersheim)	07:30-08:00 Uhr 12:00-13:50 Uhr	10,70 € pro Monat		
Westhofen (Gundheim, Hangen-Weisheim, Hochborn, Westhofen, Monzernheim)			für Gundheim, Hangen-Weisheim, Hochborn, Monzernheim, Westhofen	GZ-Angebot: bis 16:00 Uhr; 2,95 € pro Essen
VG Wöllstein				
Gau-Bickelheim (Gau-Bickelheim)	7:30-8:00 Uhr 13:00-16:00 Uhr	zwischen 30 € und 45 € pro Monat (je nach Angebot) 2,86 € pro Essen		Angebot BGS: bis 14:00 Uhr ohne oder mit HA-Hilfe oder bis 16:00 Uhr ohne HA-Hilfe
Siefersheim (Siefersheim, Wonsheim, Stein-Bockenheim, Wendelsheim)	07:30-08:15 Uhr 12:15-14:00 Uhr	15 € pro Monat		ab 08/2011 ist Betreuungsangebot bis 16:00 Uhr mit Mittagessen geplant
Wöllstein (Wöllstein, Eckelsheim, Gumbshausen; GTS-Kinder auch aus VG Wöllstein, Fürfeld, Frei-Laubersheim, Wallerthheim)	07:00-08:00 Uhr 12:10-14:00 Uhr, freitags bis 15:00 Uhr	15 € pro Monat (Erweiterung um Mittagessen geplant ab Mai 2011)		GZ-Angebot: von 12.10 - 16.00 Uhr mit Mittagessen, pro Essen 3,68 €
VG Wörrstadt				
Armsheim (Armsheim)	7:00-8:00 Uhr 12:00-16:00 Uhr	zwischen 25 € und 50 € pro Monat (je nach Angebot)		Angebot BGS: bis 14:00 Uhr ohne oder mit HA-Hilfe oder bis 16:00 Uhr mit HA-Hilfe
Partenheim (Partenheim, Vendersheim)	7:30-8:35 Uhr 11:45-16:00 Uhr	50 € (bei Teilnahme bis 16:00 Uhr) + 3 € pro Essen	nein, da die Kinder nach Saulheim gehen.	GZ-Betreuung: 07:30-16:00 in offener Form (50 € + 3 € pro Essen)
Saulheim (Saulheim)	7:00-8:00 Uhr 12:00-14:00 Uhr	25 € pro Monat	SchulKiga ist in Grundschule integriert	GZ-Angebot ab Schuljahr 2011/12
Schornsheim (Schornsheim, Gabsheim, Udenheim)	7:30-8:20 12:25-14:00 Uhr	15 € pro Monat		ab 08/2011 ist BGS bis 16:00 Uhr mit Mittagessen geplant
Wallerthheim (Wallerthheim, Gau-Weinheim)	07:00-08:35 Uhr 11:40-14:00 Uhr	25 € pro Monat		ab 08/2011 ist Betreuungsangebot bis 16:00 Uhr mit Mittagessen geplant
Wörrstadt (Wörrstadt, Wörrstadt-Rommersheim, Ensheim, Spiesheim, Sulzheim)	12:00-16:00 Uhr (an Freitagen)	15 € pro Monat		GZ-Angebot: 08:00-16:00 Uhr, pro Essen 2,83 €

4. Elternbeiträge für Kindertagesstätten

Seit August 2010 ist der Besuch von Kindertagesstätten *für 2-Jährige bis Schuleintritt* beitragsfrei; das Land Rheinland-Pfalz übernimmt diese Elternbeiträge.

Die Elternbeiträge für Kinder *vor Vollendung des 2. Lebensjahres* sowie für *Hortkinder* und *Schulkinder, die eine Kindertagesstätte besuchen*, werden durch den Landkreis festgelegt. Sie variieren je nach Einkommen und Kinderzahl.

Die Hortbeiträge gelten seit dem 01.01.2002; die Beiträge für Krippenkinder wurden aufgrund der gesetzlichen Veränderungen (in Hinblick auf den Rechtsanspruch für 2-Jährige seit August 2010) zum 01.01.2006 verändert. Damit gelten seit dem 01.01.2007 folgende Beiträge:

4.1 Kinder unter zwei Jahren:

Teilzeitbetreuung

Einkommen netto	1-Kind-Familie	2-Kind-Familie	3-Kind-Familie
1.500 €	94,50 €	71,00 €	47,50 €
1.800 €	104,00 €	78,00 €	52,00 €
2.100 €	114,50 €	86,00 €	57,00 €
2.400 €	126,00 €	94,50 €	63,00 €
2.700 €	138,50 €	104,00 €	69,50 €
3.000 €	152,50 €	114,50 €	76,00 €
3.300 €	167,50 €	125,50 €	84,00 €
3.600 €	184,50 €	138,50 €	92,00 €
3.900 €	203,00 €	152,00 €	101,50 €
4.200 €	223,00 €	167,50 €	111,50 €
4.500 €	245,50 €	184,00 €	122,50 €

**Besuch einer Teilzeit- oder Ganztageeinrichtung
mit verlängertem Vormittagsangebot bis 14:00 Uhr**

Einkommen netto	1-Kind-Familie	2-Kind-Familie	3-Kind-Familie
1.500 €	109,00 €	81,50 €	54,50 €
1.800 €	120,00 €	90,00 €	60,00 €
2.100 €	132,00 €	99,00 €	66,00 €
2.400 €	145,00 €	108,50 €	72,50 €
2.700 €	159,50 €	119,50 €	79,50 €
3.000 €	175,50 €	131,50 €	87,50 €
3.300 €	193,00 €	144,50 €	96,50 €
3.600 €	212,00 €	159,00 €	106,00 €
3.900 €	233,50 €	175,00 €	116,50 €
4.200 €	257,00 €	192,50 €	128,50 €
4.500 €	282,50 €	212,00 €	141,00 €

Ganztagsbetreuung

Einkommen netto	1-Kind-Familie	2-Kind-Familie	3-Kind-Familie
1.500 €	160,50 €	120,50 €	80,50 €
1.800 €	176,50 €	132,50 €	88,50 €
2.100 €	194,50 €	145,50 €	97,00 €
2.400 €	214,00 €	160,50 €	107,00 €
2.700 €	235,00 €	176,50 €	117,50 €
3.000 €	258,50 €	194,00 €	129,50 €
3.300 €	284,50 €	213,50 €	142,50 €
3.600 €	313,00 €	234,50 €	156,50 €
3.900 €	344,50 €	258,00 €	172,00 €
4.200 €	378,50 €	284,00 €	189,50 €
4.500 €	416,50 €	312,50 €	208,50 €

Familien mit vier und mehr Kindern zahlen keinen Beitrag. Eltern, die über ihr Einkommen keine Auskünfte oder nachweislich falsche Angaben machen, werden zum Höchstsatz des Elternbeitrages herangezogen.

Das bereinigte Nettoeinkommen einer Familie wird nach § 82 SGB XII festgestellt.

4.2 Kinder in Hortbetreuung und Schulkinder in Kindergärten:

Einkommen netto	Beiträge pro Kind für Familien mit		
	1 Kind	2 Kindern	3 Kindern
bis 1.000,--€	81,00 €	61,00 €	40,50 €
bis 1.250,--€	94,00 €	71,00 €	47,00 €
bis 1.500,--€	107,50 €	81,00 €	54,00 €
bis 1.750,--€	121,00 €	91,00 €	60,50 €
bis 2.000,--€	134,50 €	101,00 €	67,50 €
bis 2.250,--€	148,00 €	111,00 €	74,00 €
bis 2.500,--€	161,00 €	121,00 €	81,00 €
bis 2.750,--€	174,50 €	131,00 €	87,50 €
bis 3.000,--€	186,50 €	141,50 €	94,00 €
bis 3.250,--€	201,50 €	151,00 €	101,00 €
bis 3.500,--€	215,00 €	161,00 €	107,50 €
bis 3.750,--€	228,00 €	171,00 €	114,00 €
ab 3.751,--€	268,50 €	201,50 €	134,50 €

Bei einer flexiblen Betreuung an max. 12 Tagen im Monat für Schulkinder sind 60% des auf volle EUR nach oben gerundeten einkommensabhängigen Vollzeitbetrages zu zahlen.

Familien mit vier und mehr Kindern zahlen keinen Beitrag. Eltern, die über ihr Einkommen keine Auskünfte oder nachweislich falsche Angaben machen, werden zum Höchstsatz des Elternbeitrages herangezogen.

Das bereinigte Nettoeinkommen einer Familie wird nach § 82 SGB XII festgestellt.

IV. Ermittlung des Bedarfs an Plätzen in Kindertagesstätten im Landkreis Alzey-Worms

Im Rahmen ihrer Planungsverantwortung haben die Jugendämter als Träger der öffentlichen Jugendhilfe in einem Bedarfsplan festzulegen, in welchen Gemeinden und in welcher Art, Anzahl und Größe Kindertagesstätten unter Berücksichtigung voraussehbarer Entwicklungen vorhanden sein müssen, um den gesetzlich festgelegten Ansprüchen Rechnung zu tragen.

1. Rechtliche Vorgaben

Hinsichtlich der Bedarfsplanung bezüglich der Betreuungsplätze für unter 14-Jährige werden sowohl durch die Bundes- als auch durch die Landesgesetzgebung Vorgaben gemacht, in welchem Umfang –quantitativ betrachtet – ein entsprechendes Angebot vorzuhalten ist. Da in Kapitel I bereits auf die gesetzlichen Grundlagen eingegangen wurde, werden hier nur die für die Bedarfsplanung besonders relevanten Aspekte kurz benannt.

Planung und Sicherstellung – Bedarfsplanung als Aufgabe des Jugendamtes

Als Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat das Jugendamt dafür Sorge zu tragen, dass die gesetzlich vorgesehenen Plätze für 3-Jährige bis zum Schuleintritt, für Krippen- und für Schulkinder in bedarfsgerechter Form zur Verfügung stehen. Sowohl die Bundesgesetzgebung (§ 80 SGB VIII) als auch die Landesgesetzgebung (§ 9 KitaG) machen hierzu entsprechende Vorgaben, wobei auf beiden Ebenen zum einen ausdrücklich auf die Förderung der Kinder und zum anderen insbesondere auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf abgehoben wird. Durch die letzten Neuerungen in der Gesetzgebungen wurden diese qualitativ ausgerichteten Aufgaben des Jugendamtes hervorgehoben.

Rechtsanspruch für Drei- bzw. Zweijährige bis zum Schulbesuch:

Laut Bundesgesetzgebung haben Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr – das heißt mit dem dritten Geburtstag – bis zum Schuleintritt Anspruch auf den Besuch einer Tageseinrichtung; das Jugendamt ist für die Erfüllung dieses Rechtsanspruchs zuständig. Gemäß rheinland-pfälzischer Gesetzgebung gilt dieser Rechtsanspruch seit dem 01.08.2010 bereits für Kinder ab dem zweiten Geburtstag.

§ 5 KitaG legt fest, dass sich der Rechtsanspruch auf eine Betreuung am Vor- und Nachmittag bezieht (Abs. 2), die in zumutbarer Entfernung (Abs. 1) anzubieten ist. Das Jugendamt hat zudem darauf hinzuwirken, dass das Angebot an Über-Mittag- und an Ganztagsplätzen bedarfsgerecht ausgebaut ist und/oder ergänzend Kindertagespflege zur Verfügung steht.

Hortkinder

Für schulpflichtige Kinder wird sowohl durch Bundes- als auch durch Landesgesetzgebung ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot gefordert, das über Tageseinrichtungen oder durch Kindertagespflege sichergestellt werden kann. Insbesondere den Bedürfnissen berufstätiger Eltern ist dabei Rechnung zu tragen (§ 24 Abs. 2 SGB VIII, § 6 KitaG).

Krippenkinder

Für Kinder unter drei Jahren bzw. auf Landesebene für Kinder unter zwei Jahren ist – ebenfalls wie für schulpflichtige Kinder – ein Angebot an Betreuungsplätzen zur Verfügung zu stellen, das den Bedarfen der Eltern im Landkreis gerecht wird (§ 24 Abs. 2 SGB VIII, § 7 KitaG). Anders als für Schulkinder werden auf Bundesebene jedoch für Krippenkinder Kriterien formuliert, für welche mindestens ein Betreuungsangebot vorzuhalten ist (§ 24 Abs. 3 SGB VIII), nämlich für:

- Kinder, deren Eltern/alleinerziehende Elternteile erwerbstätig sind, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder an Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit (im Sinne des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistung am Arbeitsmarkt) teilnehmen;
- Kinder, deren eine ihrem Wohl entsprechende Förderung nicht gewährleistet ist, wenn sie diese Leistung nicht erhalten²⁹.

Für Rheinland-Pfalz gelten diese Kriterien aufgrund des besonderen Rechtsanspruchs für unter Zweijährige, ab 2013 aufgrund des bundesweiten Rechtsanspruchs ab einem Jahr für unter 1-Jährige.

Kindertagespflege

Durch die Bundesgesetzgebung wurde die Kindertagespflege als eine gleichwertige Alternative zur institutionellen Betreuung aufgewertet und auch mit zu erfüllenden Qualitätsmerkmalen belegt. Neben der Ganztagsbetreuung in Einrichtungen kann auch die Kindertagespflege als Angebot zur Bedarfsdeckung für Regelkinder sowie auch für Krippen- und Schulkinder herangezogen werden.

Im folgenden Kapitel werden die Grundlagen der Bedarfsermittlung, die Bedarfe und die Planungen zur Bedarfsdeckung analog der gesetzlichen Vorgaben dargestellt, das heißt getrennt nach Rechtsanspruchs-, Krippen- und Schulkindern; die Planung erfolgt für die nächsten drei Jahre. Da seit August 2010 der Rechtsanspruch für Kinder ab zwei Jahre greift, hierzu aber besondere Raum- und Platzkapazitäten notwendig sind, werden die 2-Jährigen gesondert ausgewiesen.

Bei allen Darstellungen ist zu beachten, dass die zugrunde liegenden Zahlen – in der Regel zum Stichtag 01.01.2011 – immer eine Momentaufnahme darstellen. Durch Zu- und Fortzüge können sich diese Zahlen ebenso verändern wie auch das Nachfrageverhalten nach Betreuungsplätzen durch soziostrukturelle (wie bspw. Arbeitslosigkeit) und andere Faktoren (bspw. Einführung der Beitragsfreiheit) variieren kann. Damit kann die vorgelegte Planung kein starres Konzept sein, sondern sie ist vielmehr als Prozess zu verstehen, der sich dynamisch an veränderte Bedingungen anpassen kann und muss.

²⁹ Die Hilfen zur Erziehung gemäß §§ 27 ff. SGB VIII werden dadurch nicht berührt.

2. Bedarfsplanung zur Umsetzung des bundes- bzw. landesweiten Rechtsanspruchs (Teilzeitplätze) bis Januar 2014 - Stand: 01.01.2011

2.1 Grundlagen der Bedarfsermittlung

Aufgrund der Geburtstagsregelung zur Aufnahme von Kindern mit Rechtsanspruch in Kindergärten werden zur Bedarfsermittlung bei den Einwohnermeldeämtern des Landkreises Alzey-Worms die Kinderzahlen unterschiedlicher Geburtenzeiträume angefordert. Damit kann für verschiedene Stichtage bestimmt werden, wie viele Kinder zu diesem Zeitpunkt maximal einen Rechtsanspruch haben und wie viele Plätze benötigt werden.

Mit Hilfe dieser unterschiedlichen Geburtenzeiträume können zum einen geringe und hohe Auslastung abgebildet und so die Schwankungen innerhalb eines Jahresverlaufs verdeutlicht werden, die insbesondere regelmäßig durch den Abgang der Schulanfänger entstehen (Stichtage 01.07. und 01.09. d. J.). Zum anderen kann auf diese Weise ein unterschiedliches Inanspruchnahme- bzw. Betreuungsverhalten (Aufnahme vor oder nach dem dritten Geburtstag, frühere oder spätere Einschulung) ausgeglichener dargestellt werden.

Die Kinderzahlen werden, wie erwähnt, nach unterschiedlichen Altersgruppen dargestellt (über 3-Jährige bis Schuleintritt, 2-Jährige sowie ab dem Kindergartenjahr 2013/14 auch 1-Jährige. Wie hoch die Inanspruchnahme von 2- und 1-Jährigen tatsächlich sein wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt nur schwer einzuschätzen, da Faktoren wie Elterngeld, Beitragsfreiheit, Entwicklung des Arbeitsmarktes u.a. das Nachfrageverhalten der Eltern beeinflussen.

Auf der Basis eigener Erhebungen zum Betreuungsbedarf von Eltern mit Kindern unter drei Jahren und unter Einbezug der von Bund und Land angenommenen Versorgungsquoten wird im Landkreis Alzey-Worms für die Zweijährigen von folgenden Versorgungsquoten ausgegangen:

- Im ersten Jahr der Einführung des Rechtsanspruchs (Kiga-Jahr 2010/2011) nehmen bis zu 65% der Zweijährigen ihren Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz wahr;
- im zweiten Jahr nach der Einführung (Kiga-Jahr 2011/2012) steigt die Nachfrage auf 75% der Zweijährigen und
- im dritten Jahr nach der Einführung (Kiga-Jahr 2012/2013) auf 80% der Zweijährigen.³⁰

Dabei werden aufgrund bisheriger Erfahrungen von im Laufe eines Kindergartenjahres steigender Nachfrage die angenommenen Quoten halbjährlich um 5% gesteigert.

Da die unter 3-jährigen Kinder, für die ein Betreuungsangebot zu planen ist, zum Teil noch nicht geboren sind, wird von der jetzigen Anzahl der Zweijährigen die entsprechende Quote berechnet und zu den Kindern mit Rechtsanspruch ab drei Jahren addiert. Ab dem Kindergartenjahr 2013/14 werden zusätzlich 15% der Kinder addiert, die im Durchschnitt der vergangenen drei Jahre pro Jahr geboren wurden, um den dann geltenden Rechtsanspruch der 1-Jährigen mit einzubeziehen. Damit ergeben sich zu den verschiedenen Stichtagen folgende Jahrgangsstärken:

³⁰ Im Vergleich zur vorangegangenen Planung im Jahr 2010 wird nunmehr aufgrund von gesteigelter Nachfrage von höheren Versorgungsquoten ausgegangen; die bisherigen Annahmen gingen von 50%, 60% und 70% aus.

Stichtag	Geburtenzeitraum von ... bis		2-Jährige	1-Jährige	Geburten- monate	Geburten- jahrgänge
	3-Jährige	bis Schuleintritt				
01.01.2011	01.09.2004	31.12.2007	60%		47,2	3,9
01.09.2011	01.09.2005	31.08.2008	60%		43,2	3,6
01.03.2012	01.09.2005	28.02.2009	65%		49,8	4,2
01.07.2012	01.09.2005	30.06.2009	65%		53,8	4,5
01.09.2012	01.09.2006	31.08.2009	70%		44,4	3,7
01.03.2013	01.09.2006	28.02.2010	75%		51,0	4,3
01.07.2013	01.09.2007	30.06.2010	75%		43,0	3,6
01.09.2013	01.09.2007	31.08.2010	80%	15%	47,4	4,0
01.01.2014	01.09.2007	31.12.2010	80%	15%	51,4	4,3

Die jeweilige Anzahl der Kinder in den Geburtenzeiträumen und zu den Stichtagen entspricht dem Datenstand vom 01.01.2011, d.h. Kinder, die nach diesem Zeitpunkt zu- oder wegziehen, sind in den Angaben nicht enthalten. Um Zuzüge soweit als möglich einkalkulieren zu können, wurden die Baugebiete in den einzelnen Ortsgemeinden bei der Planung berücksichtigt.³¹ Jeweils angegeben ist das Jahr der voraussichtlichen Bebauung der Baugebiete mit Anzahl der vorgesehenen Wohneinheiten. Bezüglich des jeweils angegebenen Datums ist anzumerken, dass Verzögerungen immer wieder vorkommen können; vor allem in den letzten zwei, drei Jahren hat sich gezeigt, dass die Realisierung der Bauvorhaben langsamer und in deutlich geringem Maß als geplant erfolgt. Zudem ist es nicht möglich, Kinderzahlen (einer bestimmten Altersgruppe) pro Wohneinheit festzulegen. Demnach dienen die ausgewiesenen Baugebiete zunächst immer nur als Hinweise auf steigenden oder gleichbleibenden Bedarf; im konkreten Fall muss die Realisierung und ihre Konsequenzen für die soziale Struktur der Gemeinden mit den Fachleuten vor Ort diskutiert werden.

Zeigt sich auf Basis dieser Zahlen sowie ihrer Diskussion im Kindertagesbetreuungsteam des Kreisjugendamtes, dass die Erfüllung von Rechtsansprüchen nicht gesichert scheint, ist dies unter „Bemerkungen“ verzeichnet. Werden dann zur Erfüllung des Rechtsanspruchs Gruppen notwendig, wären diese gemäß der entsprechenden Richtlinie des Landkreises zu bezuschussen (Bau, Ausstattung, Personalkosten; vgl. Anhang). Werden Gruppen benötigt, deren Notwendigkeit sich aus der Betreuung von unter 3-Jährigen ergibt, können diese zusätzlich durch Landes- und Bundesmittel auf Basis der „Verwaltungsvorschrift über die Förderung von Investitionen zum U3-Ausbau“ gefördert werden (vgl. Anhang).

Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass vereinzelt in Ortsgemeinden erhebliche Unterschiede zwischen den statistischen und den tatsächlichen Kinderzahlen vor Ort eintreten können, z.B. wegen Zuzügen, von der Schule zurückgestellten Kindern, Aufnahmen von Kindern aus nicht zugeordneten Gemeinden etc., was zu höheren Belegungszahlen als erwartet führt, oder wegen geringerer Inanspruchnahme der Einrichtung vor Ort, was zu einer niedrigeren Nachfrage als erwartet führt. Daher ist die konkrete Vor-Ort-Situation neben den reinen Platz- und Geburtenzahlen eine wichtige Planungsgröße. Durch die Einbeziehung dieser Informationen, die durch die verschiedenen Kompetenzen des Kindertagesstättenteams mit in die Pla-

³¹ Die Baugebiete für den Zeitraum von 2010 - 2020 wurden bei den Stadt- bzw. den Verbandsgemeindeverwaltungen erfragt.

nungen eingebracht werden, können bereits frühzeitig Entwicklungen abgesehen werden, auch wenn diese sich nicht in den tatsächlichen Zahlen ausdrücken.

Das Kapitel „Zusammenfassung des Bedarfs ... und Umsetzungsplanungen“ im Anschluss zeigt die Ergebnisse dieser Planungsgespräche auf. Sie werden dann gemeinsam mit den Trägern, dem Personal der Kindergärten vor Ort und ggf. auch mit Ortsbürgermeister/innen diskutiert und in konkrete Maßnahmen überführt.

2.2 zur Erläuterung der Bedarfsübersicht³²

Nachfolgend sind alle Kindertagesstätten im Landkreis Alzey-Worms mit ihren Aufnahmekapazitäten – also die *genehmigten und in Betrieb befindlichen Plätzen* – aufgelistet; der Bedarf wird dabei immer auf Ebene der Ortsgemeinden bzw. Städte ermittelt und ausgewiesen, da sich der Rechtsanspruch nur auf einen wohnortnahen Kindergartenplatz bezieht.³³

Wie viele Plätze in der Einrichtung maximal (gemäß Betriebserlaubnis) mit Kindern unter drei Jahren belegt werden dürfen, wird in der Spalte „*genehmigte Plätze für Krippenkinder*“ aufgezeigt; reine Hortgruppen werden in Kap. IV.5 dargestellt. Die darauf folgende Spalte weist aus, wie viele dieser Plätze am 01.01.2011 tatsächlich belegt waren³⁴, was Hinweise auf die tatsächliche Nachfrage vor Ort gibt.

In den dann folgenden Spalten werden die Kinder mit Rechtsanspruch – unterschieden nach über 3- und unter 3-Jährigen – zu verschiedenen Stichtagen ausgewiesen und den vorhandenen Kapazitäten gegenüber gestellt; hieraus ergeben sich freie Kapazitäten bzw. Fehlbedarfe:

- Zur Ermittlung der **freien Kapazitäten/Fehlbedarfe für über 3-Jährige** wird von der Gesamtkapazität („Genehmigte Plätze in Betrieb“) die Zahl der Plätze für unter 3-Jährige („genehmigte Plätze für Krippenkinder“) abgezogen und diese Zahl ins Verhältnis gesetzt zu der Anzahl der Kinder über drei Jahren („über 3-Jährige zum ...“).
- Zur Ermittlung der **freien Kapazitäten/Fehlbedarfe für unter 3-Jährige** wird die Zahl der Plätze für unter 3-Jährige ins Verhältnis gesetzt zum angenommenen Bedarf der 2-Jährigen bzw. ab dem Kindergartenjahr 2013/2014 der 1- und 2-Jährigen.

Ab dem Kindergartenjahr 2013/2014 werden 1-Jährige mit ausgewiesen, da auch sie aufgrund der Bundesgesetzgebung dann einen Rechtsanspruch auf Betreuung haben. Aufgrund der Landesvorgaben ist dabei jedoch zu beachten, dass Plätze im Rahmen von 2+-Regelungen und in altersgeöffneten Gruppen dieser Altersgruppe nicht zur Verfügung stehen; die Tabelle „Kapazitäten“ (Kap. III.1.1) ist daher insbesondere bei der Diskussion der Bedarfe der 1-Jährigen unbedingt zu berücksichtigen.

³² Eventuelle Summierungsdiskrepanzen sind Folge von Rundungen, die im Programm Excel vorgenommen wurden.

³³ Da **Betriebskindertagesstätten** ein überregionales Einzugsgebiet haben, werden sie in der Bedarfsübersicht nur dann aufgeführt, wenn sie auf Basis einer Vereinbarung eine bestimmte Anzahl von Plätzen für Kinder aus der Ortsgemeinde/Stadt vorhalten. In den Kapiteln I - III sind die Daten der Betriebskindertagesstätten dagegen integriert. (vgl. hierzu auch Kap. III.2)

³⁴ Sind hier Belegungen angegeben, obwohl keine genehmigten Plätze ausgewiesen sind, handelt es sich um sog. 2¾ Kinder, das heißt Kinder, die drei Monate vor ihrem dritten Geburtstag stehen; diese dürfen bei freien Kapazitäten ohne besondere Erlaubnis aufgenommen werden.

Anhand der Stadt Osthofen soll die Tabelle exemplarisch erläutert werden:

Spaltenüberschrift	Aussage über:	Beispiel Osthofen
genehmigte Plätze in Betrieb (...)	Gesamtkapazität	297
genehmigte Plätze für Krippenkinder (...)	Plätze für unter 3-Jährige gesamt	46
betreute unter 3-Jährige (...)	tatsächliche Auslastung der Plätze	40
2-Jährige am ...	Anzahl der 2-jährigen Kinder zum Stichtag	64
über 3-Jährige zum ...	Anzahl der Kinder zwischen drei Jahren und Schuleintrittsalter zum Stichtag	258
angenommener Bedarf 2-Jährige (...)	Richtwert gemäß angegebener angenommener Versorgungsquote; Berechnung: 2-Jährige am ... mal XY%	38 (64 Kinder mal 60%)
Fehlbedarf/freie Kapazitäten über 3-Jährige	fehlende (-) oder freie Plätze <u>nach</u> Abzug der Plätze für unter 3-Jährige und der Anzahl der über 3-jährigen Kinder von der Gesamtkapazität Berechnung: Genehmigte Plätze in Betrieb minus genehmigte Plätze für Krippenkinder minus über 3-Jährige zum ...	-7 (297 minus 46 minus 258)
Fehlbedarf/freie Kapazitäten unter 3-Jährige	fehlende (-) oder freie Plätze <u>nach</u> Abzug der Anzahl der unter 3-Jährigen von der Anzahl der Plätze für unter 3-Jährige Berechnung: genehmigte Plätze für Krippenkinder minus angenommener Bedarf 2-Jährige	8 (46 minus 38)

Ab dem **Kindergartenjahr 2013/2014** wird zudem nach dem angenommenen Bedarf für 2-Jährige in einer weiteren Spalte der angenommene Bedarf der 1-Jährigen ausgewiesen, die ab diesem Jahr gemäß Bundesgesetzgebung dann ebenfalls einen Rechtsanspruch auf Betreuung haben (Grundlage: Durchschnittsstärke der letzten drei Geburtenjahrgänge). Der ausgewiesene Fehlbedarf der unter 3-Jährigen bezieht sich auf die Summe der angenommenen Bedarfe der 1- und 2-Jährigen, das heißt genehmigte Plätze für Krippenkinder minus (angenommener Bedarf 2-Jährige plus angenommener Bedarf 1-Jährige).

Die freien Kapazitäten bzw. Fehlbedarfe werden direkt nebeneinander dargestellt, so dass vorhandene bzw. mangelnde Spielräume zu Schaffung von Plätzen für Krippenkinder bspw. durch Umwandlung einer Regel- in eine altersgemischte Gruppe schnell ersichtlich werden. Allerdings hat immer eine Prüfung im Einzelfall zu erfolgen, da bspw. die räumlichen Verhältnisse eine Umwandlung verhindern oder eine mangelnde Nachfrage nach Plätzen für 2-Jährige eine Umwandlung unnötig machen können. Zudem ist ebenfalls die Kindertagespflege in die Überlegungen und Planungen mit einzubeziehen.

Der Stichtag 01.09. d. J. stellt jeweils die niedrigste Bedarfsgröße dar (Beginn eines neuen Kiga-Jahres nach Abgang der Schulanfänger), der Stichtag 01.07. d. J. die Bedarfsspitze.

In der Spalte „*Bemerkungen*“ wird schließlich auf besondere Gegebenheiten hingewiesen, wenn diese relevant für die Einschätzung der Bedarfsgrößen sind. Hier findet sich auch ein Hinweis, wenn die Erfüllung der Rechtsansprüche für unter 3-Jährige aus Sicht des Jugendamtes nicht gesichert ist und daher Handlungsbedarf besteht.

Im Anschluss an die detaillierte Bedarfsermittlung wird der gesamte Bedarf zur Umsetzung des Rechtsanspruches auf einen Teilzeitplatz in Kindergärten im Landkreis Alzey-Worms zusammengefasst und die Möglichkeiten der Umsetzung aus Sicht des Jugendamtes aufgezeigt.

2.3 Ausweisung des Bedarfes an Plätzen in Kindertagesstätten im Landkreis Alzey-Worms zur Umsetzung des bundes- bzw. landesweiten Rechtsanspruches bis Januar 2014 (Stand: 01.01.2011)

Kindertagesstätten in der Stadt Alzey – Bedarfe (1)

Stadt Alzey	Träger	Genehmigte Plätze in Betrieb (01.01.2011)	Genehmigte Plätze für Krippenkinder (01.01.2011) *	betreute unter 3-Jährige (01.01.2011) *	2-Jährige am 01.01.2011	über 3-Jährige zum 01.01.2011	angenommener Bedarf 2-Jährige (2011/2012: 60%)	Fehlbedarf (-) bzw. freie Kapazitäten (+) über 3-Jährige	Fehlbedarf (-)/freie Kapazitäten (+) unter 3-Jährige	über 3-Jährige zum 01.09.2011	angenommener Bedarf 2-Jährige (2011/2012: 60%)	Fehlbedarf (-) bzw. freie Kapazitäten (+) über 3-Jährige	Fehlbedarf (-)/freie Kapazitäten (+) unter 3-Jährige	über 3-Jährige zum 01.03.2012	angenommener Bedarf 2-Jährige (2011/2012: 65%)	Fehlbedarf (-) bzw. freie Kapazitäten (+) über 3-Jährige	Fehlbedarf (-)/freie Kapazitäten (+) unter 3-Jährige	über 3-Jährige zum 01.07.2012	angenommener Bedarf 2-Jährige (2011/2012: 65%)	Fehlbedarf (-) bzw. freie Kapazitäten (+) über 3-Jährige	Fehlbedarf (-)/freie Kapazitäten (+) unter 3-Jährige	über 3-Jährige zum 01.09.2012	angenommener Bedarf 2-Jährige (2012/2013: 70%)	Fehlbedarf (-) bzw. freie Kapazitäten (+) über 3-Jährige	Fehlbedarf (-)/freie Kapazitäten (+) unter 3-Jährige	
Pestalozzist.	Kom.	110	13	11																						
Pfalzgrafenstr.	Kom.	110	33	27																						
Schulgäßchen	Kat.	50	0	0																						
Martin Niemöller Weg	Ev.	100	8	0																						
Am Wall	Ev.	65	11	6																						
Stadt- gebiet Alzey		435	65	44	129	391	77	-21	-12	364	77	6	-12	424	84	-54	-19	464	84	-94	-19	372	90	-2	-25	

Heimersheim	Kom.	40	9	5	11	28	7	3	2	23	7	8	2	28	7	3	2	31	7	0	2	26	8	5	1
Kinder aus Az-Heimersheim					8	23				21				24				27				22			
Kinder aus Az-Schafhausen					3	5				2				4				4				4			
Az-Weinheim	Ev.	90	13	9	14	56	8	21	5	53	8	24	5	56	9	21	4	61	9	16	4	44	10	33	3
Stadtteile		130	22	14	25	84	15	24	7	76	15	32	7	84	16	24	6	92	16	16	6	70	18	38	5

Alzey und Stadtteile		565	87	58	154	475	92	3	-5	440	92	38	-5	508	100	-30	-13	556	100	-78	-13	442	108	36	-21
---------------------------------	--	------------	-----------	-----------	------------	------------	-----------	----------	-----------	------------	-----------	-----------	-----------	------------	------------	------------	------------	------------	------------	------------	------------	------------	------------	-----------	------------

* Hortgruppen werden separat ausgewiesen; einzelne Plätze für Schulkinder werden unter "Bemerkung" aufgeführt.

Kindertagesstätten in der Stadt Alzey – Bedarfe (2)

																				Baugebiete				
Stadt Alzey	Träger	Genehmigte Plätze in Betrieb (01.01.2011)	über 3-Jährige zum 01.03.2013	angenommener Bedarf 2-Jährige (2012/2013: 75%)	Fehlbedarf (-) bzw. freie Kapazitäten (+) über 3-Jährige	Fehlbedarf (-)/freie Kapazitäten (+) unter 3-Jährige	über 3-Jährige zum 01.07.2013	angenommener Bedarf 2-Jährige (2012/2013: 75%)	Fehlbedarf (-) bzw. freie Kapazitäten (+) über 3-Jährige	Fehlbedarf (-)/freie Kapazitäten (+) unter 3-Jährige	über 3-Jährige zum 01.09.2013	angenommener Bedarf 2-Jährige (2013/2014: 80%)	angenommener Bedarf 1-Jährige (2013/2014: 15%)	Fehlbedarf (-) bzw. freie Kapazitäten (+) über 3-Jährige	Fehlbedarf (-)/freie Kapazitäten (+) unter 3-Jährige gesamt	über 3-Jährige zum 01.01.2014	angenommener Bedarf 2-Jährige (2013/2014: 80%)	angenommener Bedarf 1-Jährige (2013/2014: 15%)	Fehlbedarf (-) bzw. freie Kapazitäten (+) über 3-Jährige	Fehlbedarf (-)/freie Kapazitäten (+) unter 3-Jährige gesamt	Jahr der voraussichtlichen Bebaubarkeit	vorgesehene Wohneinheiten	Bemerkungen	
Pestalozzist.	Kom.	110																						
Pfalzgrafenstr.	Kom.	110																						
Schulgäßchen	Kat.	50																						
Martin Niemöller Weg	Ev.	100																						
Am Wall	Ev.	65																						
Stadtgebiet Alzey		435	435	97	-65	-32	475	97	-105	-32	373	103	18	-3	-56	409	103	18	-39	-56	ab 2010	428		

Heimersheim	Kom.	40	32	8	-1	1	36	8	-5	1	26	9	1	5	-1	26	9	1	5	-1			Ausweichkindergarten für Kinder aus dem Stadtgebiet Alzey	
Kinder aus Az-Heimersheim			26				29				20		1			20		1						
Kinder aus Az-Schafhausen			6				7				6		0			6		0						
Az-Weinheim	Ev.	90	52	11	25	3	54	11	23	3	47	11	2	30	0	51	11	2	26	0	ab 2010	62 75	Ausweichkindergarten für Kinder aus dem Stadtgebiet Alzey	
Stadtteile		130	84	19	24	3	90	19	18	3	73	20	3	35	-1	77	20	3	31	-1	ab 2010	137		

Alzey und Stadtteile		565	519	116	-41	-29	565	116	-87	-29	446	123	21	32	-57	486	123	21	-8	-57	2010-2020	565	Zur Sicherung der Rechtsansprüche ist Handlungs-/Gesprächsbedarf gegeben.
-----------------------------	--	------------	------------	------------	------------	------------	------------	------------	------------	------------	------------	------------	-----------	-----------	------------	------------	------------	-----------	-----------	------------	-----------	-----	---

Kindertagesstätten in der Stadt Osthofen – Bedarfe (1)

Stadt Osthofen	Träger	Genehmigte Plätze in Betrieb (01.01.2011)	genehmigte Plätze für Krippenkinder (01.01.2011) *	betreute unter 3-Jährige (01.01.2011) *	2-Jährige am 01.01.2011	über 3-Jährige zum 01.01.2011	angenommener Bedarf 2-Jährige (2011/2012: 60%)	Fehlbedarf (-) bzw. freie Kapazitäten (+) über 3-Jährige	Fehlbedarf (-)/freie Kapazitäten (+) unter 3-Jährige	über 3-Jährige zum 01.09.2011	angenommener Bedarf 2-Jährige (2011/2012: 60%)	Fehlbedarf (-) bzw. freie Kapazitäten (+) über 3-Jährige	Fehlbedarf (-)/freie Kapazitäten (+) unter 3-Jährige	über 3-Jährige zum 01.03.2012	angenommener Bedarf 2-Jährige (2011/2012: 65%)	Fehlbedarf (-) bzw. freie Kapazitäten (+) über 3-Jährige	Fehlbedarf (-)/freie Kapazitäten (+) unter 3-Jährige	über 3-Jährige zum 01.07.2012	angenommener Bedarf 2-Jährige (2011/2012: 65%)	Fehlbedarf (-) bzw. freie Kapazitäten (+) über 3-Jährige	Fehlbedarf (-)/freie Kapazitäten (+) unter 3-Jährige	über 3-Jährige zum 01.09.2012	angenommener Bedarf 2-Jährige (2012/2013: 70%)	Fehlbedarf (-) bzw. freie Kapazitäten (+) über 3-Jährige	Fehlbedarf (-)/freie Kapazitäten (+) unter 3-Jährige	
																										Stadt Osthofen
Stärkmühlweg	Kat.	80	18	14																						
Rheinstraße	Kat.	22	2	1																						
Goethestraße	Ev.	65	0	0																						
Neißestraße	AWO	75	10	11																						
Weichselstr.	AWO	55	16	14																						
Stadt Osthofen		297	46	40	64	258	38	-7	8	232	38	19	8	273	42	-22	4	298	42	-47	4	232	45	19	1	

* Hortgruppen werden separat ausgewiesen; einzelne Plätze für Schulkinder werden unter "Bemerkung" aufgeführt.

Kindertagesstätten in der Stadt Osthofen – Bedarfe (2)

Stadt Osthofen		Träger	Genehmigte Plätze in Betrieb (01.01.2011)	über 3-Jährige zum 01.03.2013	angenommener Bedarf 2-Jährige (2012/2013: 75%)	Fehlbedarf (-) bzw. freie Kapazitäten (+) über 3-Jährige	Fehlbedarf (-)/freie Kapazitäten (+) unter 3-Jährige	über 3-Jährige zum 01.07.2013	angenommener Bedarf 2-Jährige (2012/2013: 75%)	Fehlbedarf (-) bzw. freie Kapazitäten (+) über 3-Jährige	Fehlbedarf (-)/freie Kapazitäten (+) unter 3-Jährige	über 3-Jährige zum 01.09.2013	angenommener Bedarf 2-Jährige (2013/2014: 80%)	angenommener Bedarf 1-Jährige (2013/2014: 15%)	Fehlbedarf (-) bzw. freie Kapazitäten (+) über 3-Jährige	Fehlbedarf (-)/freie Kapazitäten (+) unter 3-Jährige gesamt	über 3-Jährige zum 01.01.2014	angenommener Bedarf 2-Jährige (2013/2014: 80%)	angenommener Bedarf 1-Jährige (2013/2014: 15%)	Fehlbedarf (-) bzw. freie Kapazitäten (+) über 3-Jährige	Fehlbedarf (-)/freie Kapazitäten (+) unter 3-Jährige gesamt	Baugebiete		Bemerkungen			
																						Jahr der voraussichtlichen Bebaubarkeit	vorgesehene Wohneinheiten				
Stärkmühlweg	Kat.	80																									
Rheinstraße	Kat.	22																									
Goethestraße	Ev.	65																									
Neißestraße	AWO	75																									
Weichselstr.	AWO	55																									
Stadt Osthofen		297	270	48	-19	-2	294	48	-43	-2	234	51	11	17	-16	257	51	11	-6	-16	2010	100¹	2011	50	Zur Sicherung der Rechtsansprüche ist Handlungs-/Gesprächsbedarf gegeben.		

1 ca. 50% der 100 Plätze sind für "Senioren-betreutes Wohnen" vorgesehen

Kindertagesstätten in der VG Alzey-Land – Bedarfe (1)

VG Alzey-Land	Träger	Genehmigte Plätze in Betrieb (01.01.2011)	genehmigte Plätze für Krippenkinder (01.01.2011) *	betreute unter 3-Jährige (01.01.2011) *	2-Jährige am 01.01.2011	über 3-Jährige zum 01.01.2011	angenommener Bedarf 2-Jährige (2011/2012: 60%)	Fehlbedarf (-) bzw. freie Kapazitäten (+) über 3-Jährige	Fehlbedarf (-)/freie Kapazitäten (+) unter 3-Jährige	über 3-Jährige zum 01.09.2011	angenommener Bedarf 2-Jährige (2011/2012: 60%)	Fehlbedarf (-) bzw. freie Kapazitäten (+) über 3-Jährige	Fehlbedarf (-)/freie Kapazitäten (+) unter 3-Jährige	über 3-Jährige zum 01.03.2012	angenommener Bedarf 2-Jährige (2011/2012: 65%)	Fehlbedarf (-) bzw. freie Kapazitäten (+) über 3-Jährige	Fehlbedarf (-)/freie Kapazitäten (+) unter 3-Jährige	über 3-Jährige zum 01.07.2012	angenommener Bedarf 2-Jährige (2011/2012: 65%)	Fehlbedarf (-) bzw. freie Kapazitäten (+) über 3-Jährige	Fehlbedarf (-)/freie Kapazitäten (+) unter 3-Jährige	über 3-Jährige zum 01.09.2012	angenommener Bedarf 2-Jährige (2012/2013: 70%)	Fehlbedarf (-) bzw. freie Kapazitäten (+) über 3-Jährige	Fehlbedarf (-)/freie Kapazitäten (+) unter 3-Jährige
Albig (+ Kinder aus Bernersheim v.d.H.)	Ev.	65	15	10	14	47	8	3	7	45	8	5	7	53	9	-3	6	63	9	-13	6	46	10	4	5
dav. Kinder aus Bernersheim v.d.H.					1	6				6				6				9				8			
dav. Kinder aus Albig					13	41				39				47				54				38			
Bechtolsheim	Ev.	50	10	8	11	42	7	-2	3	38	7	2	3	42	7	-2	3	50	7	-10	3	42	8	-2	2
Biebelnheim	Kom.	15	7	4	4	13	2	-5	5	14	2	-6	5	15	3	-7	4	16	3	-8	4	14	3	-6	4
Bornheim (+ Kinder aus Lonsheim)	Ev.	40	13	10	10	26	6	1	7	24	6	3	7	30	7	-3	7	36	7	-9	7	34	7	-7	6
dav. Kinder aus Bornheim					6	18				16				18				23				21			
dav. Kinder aus Lonsheim					4	8				8				12				13				13			
Eppelsheim	Kom.	40	9	5	9	34	5	-3	4	30	5	1	4	35	6	-4	3	36	6	-5	3	27	6	4	3
Erbes-Büdesheim (+ Kinder aus Nack)	Kat.	65	11	10	15	57	9	-3	2	49	9	5	2	63	10	-9	1	68	10	-14	1	50	11	4	1
dav. Kinder aus Erbes-Büdesheim					10	36				33				42				46				37			
dav. Kinder aus Nack					5	21				16				21				22				13			
Flornborn (+ Kinder aus Dintesheim)	Kom.	50	10	10	16	34	10	6	0	37	10	3	0	43	10	-3	0	49	10	-9	0	38	11	2	-1
dav. Kinder aus Dintesheim					1	4				4				4				4				4			
dav. Kinder aus Flornborn					15	30				33				39				45				34			
Flonheim	Kom.	115	19	19	25	91	15	5	4	78	15	18	4	90	16	6	3	97	16	-1	3	77	18	19	2
Framersheim	Kom.	65	11	11	17	49	10	5	1	44	10	10	1	55	11	-1	0	57	11	-3	0	45	12	9	-1

Kindertagesstätten in der VG Alzey-Land – Bedarfe (2)

VG Alzey-Land	Träger	Genehmigte Plätze in Betrieb (01.01.2011)	über 3-Jährige zum 01.03.2013	angenommener Bedarf 2-Jährige (2012/2013: 75%)	Fehlbedarf (-) bzw. freie Kapazitäten (+) über 3-Jährige	Fehlbedarf (-)/freie Kapazitäten (+) unter 3-Jährige	über 3-Jährige zum 01.07.2013	angenommener Bedarf 2-Jährige (2012/2013: 75%)	Fehlbedarf (-) bzw. freie Kapazitäten (+) über 3-Jährige	Fehlbedarf (-)/freie Kapazitäten (+) unter 3-Jährige	über 3-Jährige zum 01.09.2013	angenommener Bedarf 2-Jährige (2013/2014: 80%)	angenommener Bedarf 1-Jährige (2013/2014: 15%)	Fehlbedarf (-) bzw. freie Kapazitäten (+) über 3-Jährige	Fehlbedarf (-)/freie Kapazitäten (+) unter 3-Jährige gesamt	über 3-Jährige zum 01.01.2014	angenommener Bedarf 2-Jährige (2013/2014: 80%)	angenommener Bedarf 1-Jährige (2013/2014: 15%)	Fehlbedarf (-) bzw. freie Kapazitäten (+) über 3-Jährige	Fehlbedarf (-)/freie Kapazitäten (+) unter 3-Jährige gesamt	Jahr der voraussichtlichen Bebaubarkeit	vorgesehene Wohnheiten	Bemerkungen
Albig (+ Kinder aus Bermersheim v.d.H.)	Ev.	65	52	11	-2	5	59	11	-9	5	47	11	2	3	2	49	11	2	1	2		28	
dav. Kinder aus Bermersheim v.d.H			8				9				6		0			7		0			2010	8	
dav. Kinder aus Albig			44				50				41		2			42		2			2010	20	
Bechtolsheim	Ev.	50	54	8	-14	2	60	8	-20	2	46	9	2	-6	-1	52	9	2	-12	-1	2010 2013	40 45	Handlungs-/Gesprächs-bedarf ist gegeben.
Biebelnheim	Kom.	15	14	3	-6	4	14	3	-6	4	10	3	1	-2	3	13	3	1	-5	3	2015	15	
Bornheim (+ Kinder aus Lonsheim)	Ev.	40	43	8	-16	6	45	8	-18	6	38	8	2	-11	3	39	8	2	-12	3		81	
dav. Kinder aus Bornheim			28				30				24		1			25		1			2010 2015	45 9	
dav. Kinder aus Lonsheim			15				15				14		1			14		1			2011 2016	15 12	
Eppelsheim	Kom.	40	33	7	-2	2	34	7	-3	2	23	7	1	8	1	26	7	1	5	1	2010 2012 2015	16 16 20	
Erbes-Büdesheim (+ Kinder aus Nack)	Kat.	65	59	11	-5	0	62	11	-8	0	52	12	3	2	-4	59	12	3	-5	-4		94	Handlungs-/Gesprächs-bedarf ist gegeben.
dav. Kinder aus Erbes-Büdesheim			44				47				37		2			42		2			2012	64	
dav. Kinder aus Nack			15				15				15		1			17		1			2010	30	
Flomborn (+ Kinder aus Dintesheim)	Kom.	50	40	12	0	-2	43	12	-3	-2	35	13	1	5	-4	35	13	1	5	-4		47	
dav. Kinder aus Dintesheim			4				4				5		0			5		0			2010	7	
dav. Kinder aus Flomborn			36				39				30		1			30		1			2010 2013	10 30	
Flonheim	Kom.	115	89	19	7	0	94	19	2	0	70	20	3	26	-4	73	20	3	23	-4	2010 2017	55 25	
Framersheim	Kom.	65	56	13	-2	-2	60	13	-6	-2	47	14	2	7	-5	50	14	2	4	-5	2010 2015	12 25	

Kindertagesstätten in der VG Alzey-Land – Bedarfe (3)

VG Alzey-Land	Träger	Genehmigte Plätze in Betrieb (01.01.2011)	genehmigte Plätze für Krippenkinder (01.01.2011)*	betreute unter 3-jährige (01.01.2011)*	2-Jährige am 01.01.2011	über 3-Jährige zum 01.01.2011	angenommener Bedarf 2-Jährige (2011/2012: 60%)	Fehlbedarf (-) bzw. freie Kapazitäten (+) über 3-Jährige	Fehlbedarf (-)/freie Kapazitäten (+) unter 3-Jährige	über 3-Jährige zum 01.09.2011	angenommener Bedarf 2-Jährige (2011/2012: 60%)	Fehlbedarf (-) bzw. freie Kapazitäten (+) über 3-Jährige	Fehlbedarf (-)/freie Kapazitäten (+) unter 3-Jährige	über 3-Jährige zum 01.03.2012	angenommener Bedarf 2-Jährige (2011/2012: 65%)	Fehlbedarf (-) bzw. freie Kapazitäten (+) über 3-Jährige	Fehlbedarf (-)/freie Kapazitäten (+) unter 3-Jährige	über 3-Jährige zum 01.07.2012	angenommener Bedarf 2-Jährige (2011/2012: 65%)	Fehlbedarf (-) bzw. freie Kapazitäten (+) über 3-Jährige	Fehlbedarf (-)/freie Kapazitäten (+) unter 3-Jährige	über 3-Jährige zum 01.09.2012	angenommener Bedarf 2-Jährige (2012/2013: 70%)	Fehlbedarf (-) bzw. freie Kapazitäten (+) über 3-Jährige	Fehlbedarf (-)/freie Kapazitäten (+) unter 3-Jährige
Gau-Heppenheim (+ Kinder aus Az-Dautenheim, Hangen Weisheim u. Hochborn)	Kom.	65	11	9	10	51	6	3	5	42	6	12	5	48	7	6	5	54	7	0	5	39	7	15	4
dav. Kinder aus Az-Dautenheim					1	11				9				10				12				11			
dav. Kinder aus Gau-Heppenheim					1	16				13				15				16				8			
dav. Kinder aus Hangen-Weisheim					4	11				9				10				10				7			
dav. Kinder aus Hochborn					4	13				11				13				16				13			
Gau-Odernheim - Schloß	Kom.	75	6	6																					
Gau-Odernheim - Pestalozzistraße	Kom.	100	23	17																					
Gau-Odernheim gesamt		175	29	23	37	143	22	3	7	126	22	20	7	145	24	1	5	159	24	-13	5	122	26	24	3
Mauchenheim	Kom.	40	9	4	5	27	3	4	6	26	3	5	6	28	3	3	6	31	3	0	6	19	4	12	6
Nieder-Wiesen	Kom.	25	6	6	7	16	4	3	2	17	4	2	2	19	5	0	1	20	5	-1	1	18	5	1	1
Ober-Flörsheim	Ev.	90	21	0	24	58	14	11	7	59	14	10	7	67	16	2	5	72	16	-3	5	56	17	13	4
Offenheim (+ Kinder aus Bechenheim)	Ev.	40	9	9	8	32	5	-1	4	32	5	-1	4	34	5	-3	4	36	5	-5	4	30	6	1	3
dav. Kinder aus Bechenheim					3	8				8				9				10				11			
dav. Kinder aus Offenheim					5	24				24				25				26				19			
Wahlheim (+ Kinder aus Freimersheim, Esselborn und Kettenheim)	Kom.	85	16	15	20	67	12	2	4	60	12	9	4	68	13	1	3	74	13	-5	3	51	14	18	2
dav. Kinder aus Freimersheim					2	23				18				19				22				12			
dav. Kinder aus Esselborn					7	12				13				16				17				13			
dav. Kinder aus Kettenhm.					4	7				9				10				10				8			
dav. Kinder aus Wahlheim					7	25				20				23				25				18			
VG Alzey-Land		1.025	206	153	232	787	139	32	67	721	139	98	67	835	151	-16	55	918	151	-99	55	708	162	111	44

* Hortgruppen werden separat ausgewiesen; einzelne Plätze für Schulkinder werden unter "Bemerkung" aufgeführt.

Kindertagesstätten in der VG Alzey-Land – Bedarfe (4)

		Baugebiete																					
VG Alzey-Land	Träger	Genehmigte Plätze in Betrieb (01.01.2011)	über 3-Jährige zum 01.03.2013	angenommener Bedarf 2-Jährige (2012/2013; 75%)	Fehlbedarf (-) bzw. freie Kapazitäten (+) über 3-Jährige	Fehlbedarf (-) bzw. freie Kapazitäten (+) unter 3-Jährige	über 3-Jährige zum 01.07.2013	angenommener Bedarf 2-Jährige (2012/2013; 75%)	Fehlbedarf (-) bzw. freie Kapazitäten (+) über 3-Jährige	Fehlbedarf (-) bzw. freie Kapazitäten (+) unter 3-Jährige	über 3-Jährige zum 01.09.2013	angenommener Bedarf 2-Jährige (2013/2014; 80%)	angenommener Bedarf 1-Jährige (2013/2014; 15%)	Fehlbedarf (-) bzw. freie Kapazitäten (+) über 3-Jährige	Fehlbedarf (-) bzw. freie Kapazitäten (+) unter 3-Jährige gesamt	über 3-Jährige zum 01.01.2014	angenommener Bedarf 2-Jährige (2013/2014; 80%)	angenommener Bedarf 1-Jährige (2013/2014; 15%)	Fehlbedarf (-) bzw. freie Kapazitäten (+) über 3-Jährige	Fehlbedarf (-) bzw. freie Kapazitäten (+) unter 3-Jährige gesamt	Jahr der voraussichtlichen Bebaubarkeit	vorgesehene Wohneinheiten	Bemerkungen
Gau-Heppenheim (+ Kinder aus Az-Dautenheim, Hangen-Weisheim u. Hochborn)	Kom.	65	48	8	6	4	56	8	-2	4	46	8	4	8	-1	51	8	4	3	-1	2010	28	
dav. Kinder aus Az-Dautenheim			13				15				12		1			13		1					
dav. Kinder aus Gau-Heppenheim			12				14				12		1			14		1			2010	8	
dav. Kinder aus Hangen-Weisheim			8				10				8		1			10		1			2010	14	
dav. Kinder aus Hochborn			15				17				14		1			14		1			2010	6	
Gau-Odernheim - Schloß	Kom.	75																					
Gau-Odernheim - Pestalozzistraße	Kom.	100																					
Gau-Odernheim gesamt		175	141	28	5	1	149	28	-3	1	110	30	5	36	-6	117	30	5	29	-6	2010-2016	70-50	
Mauchenheim	Kom.	40	22	4	9	5	26	4	5	5	20	4	1	11	4	25	4	1	6	4	2010	25	
Nieder-Wiesen	Kom.	25	21	5	-2	1	22	5	-3	1	15	6	1	4	-1	17	6	1	2	-1	2010	14	
Ober-Flörsheim	Ev.	90	62	18	7	3	70	18	-1	3	57	19	3	12	-1	59	19	3	10	-1	2010-2012	14-16	eine Gruppe als Provisorium
Offenheim (+ Kinder aus Bechenheim)	Ev.	40	34	6	-3	3	39	6	-8	3	29	6	2	2	1	34	6	2	-3	1		26	
dav. Kinder aus Bechenheim			12				14				10		1			12		1					
dav. Kinder aus Offenheim			22				25				19		1			22		1			2010-2016	14-12	
Wahlheim (+ Kinder aus Freimersheim, Esselborn und Kettenheim)	Kom.	85	62	15	7	1	71	15	-2	1	57	16	3	12	-3	64	16	3	5	-3		79	
dav. Kinder aus Freimersheim			16				20				17		1			20		1			2010-2012	28-3	
dav. Kinder aus Esselborn			16				17				14		1			14		1			2010	14	
dav. Kinder aus Kettenhm.			10				12				8		0			9		0			2010	17	
dav. Kinder aus Wahlheim			20				22				18		1			21		1			2010-2016	7-10	
VG Alzey-Land		1.025	830	174	-11	32	904	174	-85	32	702	186	36	117	-16	763	186	36	56	-16	2010-2017	841	

Kindertagesstätten in der VG Eich – Bedarfe (1)

VG Eich	Träger	Genehmigte Plätze in Betrieb (01.01.2011)	genehmigte Plätze für Krippenkinder (01.01.2011) *	betreute unter 3-Jährige (01.01.2011) *	2-Jährige am 01.01.2011	über 3-Jährige zum 01.01.2011	angenommener Bedarf 2-Jährige (2011/2012: 60%)	Fehlbedarf (-) bzw. freie Kapazitäten (+) über 3-Jährige	Fehlbedarf (-)/freie Kapazitäten (+) unter 3-Jährige	über 3-Jährige zum 01.09.2011	angenommener Bedarf 2-Jährige (2011/2012: 60%)	Fehlbedarf (-) bzw. freie Kapazitäten (+) über 3-Jährige	Fehlbedarf (-)/freie Kapazitäten (+) unter 3-Jährige	über 3-Jährige zum 01.03.2012	angenommener Bedarf 2-Jährige (2011/2012: 65%)	Fehlbedarf (-) bzw. freie Kapazitäten (+) über 3-Jährige	Fehlbedarf (-)/freie Kapazitäten (+) unter 3-Jährige	über 3-Jährige zum 01.07.2012	angenommener Bedarf 2-Jährige (2011/2012: 65%)	Fehlbedarf (-) bzw. freie Kapazitäten (+) über 3-Jährige	Fehlbedarf (-)/freie Kapazitäten (+) unter 3-Jährige	über 3-Jährige zum 01.09.2012	angenommener Bedarf 2-Jährige (2012/2013: 70%)	Fehlbedarf (-) bzw. freie Kapazitäten (+) über 3-Jährige	Fehlbedarf (-)/freie Kapazitäten (+) unter 3-Jährige	
Alsheim - Bachstraße	Kat.	50	8	5																						
Alsheim - Taubertsstraße	Ev.	50	8	8																						
Alsheim gesamt		100	16	13	22	74	13	10	3	70	13	14	3	74	14	10	2	83	14	1	2	58	15	26	1	
Eich - Schanzenstraße	Kat.	40	9	6																						
Eich - Schanzenstraße	Ev.	90	17	17																						
Eich gesamt		130	26	23	22	88	13	16	13	65	13	39	13	74	14	30	12	89	14	15	12	74	15	30	11	
Gimbsheim	Ev.	100	23	19	29	77	17	0	6	70	17	7	6	85	19	-8	4	98	19	-21	4	76	20	1	3	
Hamm	Kom	85	16	12	14	62	8	7	8	54	8	15	8	61	9	8	7	66	9	3	7	51	10	18	6	
Mettenheim	Kom	65	11	11	15	42	9	12	2	38	9	16	2	47	10	7	1	50	10	4	1	48	11	6	1	
VG Eich		480	92	78	102	343	61	45	31	297	61	91	31	341	66	47	26	386	66	2	26	307	71	81	21	

* Hortgruppen werden separat ausgewiesen; einzelne Plätze für Schulkinder werden unter "Bemerkung" aufgeführt.

Kindertagesstätten in der VG Eich – Bedarfe (2)

Baugebiete

VG Eich	Träger	Baugebiete																			Bemerkungen						
		Genehmigte Plätze in Betrieb (01.01.2011)	genehmigte Plätze für Krippenkinder (01.01.2011) *	über 3-Jährige zum 01.03.2013	angenommener Bedarf 2-Jährige (2012/2013: 75%)	Fehlbedarf (-) bzw. freie Kapazitäten (+) über 3-Jährige	Fehlbedarf (-)/freie Kapazitäten (+) unter 3-Jährige	über 3-Jährige zum 01.07.2013	angenommener Bedarf 2-Jährige (2012/2013: 75%)	Fehlbedarf (-) bzw. freie Kapazitäten (+) über 3-Jährige	Fehlbedarf (-)/freie Kapazitäten (+) unter 3-Jährige	über 3-Jährige zum 01.09.2013	angenommener Bedarf 2-Jährige (2013/2014: 80%)	angenommener Bedarf 1-Jährige (2013/2014: 15%)	Fehlbedarf (-) bzw. freie Kapazitäten (+) über 3-Jährige	Fehlbedarf (-)/freie Kapazitäten (+) unter 3-Jährige gesamt	über 3-Jährige zum 01.01.2014	angenommener Bedarf 2-Jährige (2013/2014: 80%)	angenommener Bedarf 1-Jährige (2013/2014: 15%)	Fehlbedarf (-) bzw. freie Kapazitäten (+) über 3-Jährige		Fehlbedarf (-)/freie Kapazitäten (+) unter 3-Jährige gesamt	Jahr der voraussichtlichen Bebaubarkeit	vorgesehene Wohneinheiten			
Alsheim - Bachstraße	Kat.	50	8																								
Alsheim - Taubertsstraße	Ev.	50	8																								
Alsheim gesamt		100	16	67	17	17	-1	73	17	11	-1	63	18	3	21	-5	67	18	3	17	-5		unb.	115			
Eich - Schanzenstraße	Kat.	40	9																								
Eich - Schanzenstraße	Ev.	90	17																								
Eich gesamt		130	26	89	17	15	10	100	17	4	10	80	18	4	24	4	85	18	4	19	4		2012	25			
Gimbsheim	Ev.	100	23	91	22	-14	1	100	22	-23	1	79	23	4	-2	-4	86	23	4	-9	-4		2011	30			
Hamm	Kom	85	16	59	11	10	6	64	11	5	6	42	11	2	27	3	44	11	2	25	3						
Mettenheim	Kom	65	11	51	11	3	0	53	11	1	0	40	12	2	14	-3	40	12	2	14	-3		2011	102			
VG Eich		480	92	357	77	31	16	390	77	-2	16	304	82	15	84	-5	322	82	15	66	-5		2011/ 2012	272			

Kindertagesstätten in der VG Monsheim – Bedarfe (1)

VG Monsheim	Träger	Genehmigte Plätze in Betrieb (01.01.2011)	genehmigte Plätze für Krippenkinder (01.01.2011) *	betreute unter 3-Jährige (01.01.2011) *	2-Jährige am 01.01.2011	über 3-Jährige zum 01.01.2011	angenommener Bedarf 2-Jährige (2011/2012: 60%)	Fehlbedarf (-) bzw. freie Kapazitäten (+) über 3-Jährige	Fehlbedarf (-)/freie Kapazitäten (+) unter 3-Jährige	über 3-Jährige zum 01.09.2011	angenommener Bedarf 2-Jährige (2011/2012: 60%)	Fehlbedarf (-) bzw. freie Kapazitäten (+) über 3-Jährige	Fehlbedarf (-)/freie Kapazitäten (+) unter 3-Jährige	über 3-Jährige zum 01.03.2012	angenommener Bedarf 2-Jährige (2011/2012: 65%)	Fehlbedarf (-) bzw. freie Kapazitäten (+) über 3-Jährige	Fehlbedarf (-)/freie Kapazitäten (+) unter 3-Jährige	über 3-Jährige zum 01.07.2012	angenommener Bedarf 2-Jährige (2011/2012: 65%)	Fehlbedarf (-) bzw. freie Kapazitäten (+) über 3-Jährige	Fehlbedarf (-)/freie Kapazitäten (+) unter 3-Jährige	über 3-Jährige zum 01.09.2012	angenommener Bedarf 2-Jährige (2012/2013: 70%)	Fehlbedarf (-) bzw. freie Kapazitäten (+) über 3-Jährige	Fehlbedarf (-)/freie Kapazitäten (+) unter 3-Jährige	
Flörsheim-Dalsheim - Rödlerstraße	Kom.	50	19	10																						
Flörsheim-Dalsheim - Moorgasse	Ev.	50	8	1																						
Flörsheim-Dalsheim		100	27	11	16	56	10	17	17	52	10	21	17	58	10	15	17	65	10	8	17	52	11	21	16	
Hohen-Sülzen	Ev.	25	6	3	6	22	4	-3	2	21	4	-2	2	24	4	-5	2	26	4	-7	2	18	4	1	2	
Mölsheim	Ev.	25	6	6	5	20	3	-1	3	19	3	0	3	19	3	0	3	19	3	0	3	13	4	6	3	
Mörstadt	Ev.	40	9	4	8	24	5	7	4	18	5	13	4	22	5	9	4	26	5	5	4	20	6	11	3	
Monsheim	Ev.	85	16	11	19	56	11	13	5	50	11	19	5	57	12	12	4	61	12	8	4	46	13	23	3	
Offstein	Ev.	80	18	13	16	60	10	2	8	42	10	20	8	55	10	7	8	58	10	4	8	45	11	17	7	
Wachenheim	Ev.	25	6	2	5	15	3	4	3	13	3	6	3	15	3	4	3	18	3	1	3	14	4	5	3	
VG Monsheim		380	88	50	75	253	45	39	43	215	45	77	43	250	49	42	39	273	49	19	39	208	53	84	36	

* Hortgruppen werden separat ausgewiesen; einzelne Plätze für Schulkinder werden unter "Bemerkung" aufgeführt.

Kindertagesstätten in der VG Monsheim – Bedarfe (2)

Baugebiete																								
VG Monsheim	Träger	Genehmigte Plätze in Betrieb (01.01.2011)	über 3-Jährige zum 01.03.2013	angenommener Bedarf 2-Jährige (2012/2013: 75%)	Fehlbedarf (-) bzw. freie Kapazitäten (+) über 3-Jährige	Fehlbedarf (-)/freie Kapazitäten (+) unter 3-Jährige	über 3-Jährige zum 01.07.2013	angenommener Bedarf 2-Jährige (2012/2013: 75%)	Fehlbedarf (-) bzw. freie Kapazitäten (+) über 3-Jährige	Fehlbedarf (-)/freie Kapazitäten (+) unter 3-Jährige	über 3-Jährige zum 01.09.2013	angenommener Bedarf 2-Jährige (2013/2014: 80%)	angenommener Bedarf 1-Jährige (2013/2014: 15%)	Fehlbedarf (-) bzw. freie Kapazitäten (+) über 3-Jährige	Fehlbedarf (-)/freie Kapazitäten (+) unter 3-Jährige gesamt	über 3-Jährige zum 01.01.2014	angenommener Bedarf 2-Jährige (2013/2014: 80%)	angenommener Bedarf 1-Jährige (2013/2014: 15%)	Fehlbedarf (-) bzw. freie Kapazitäten (+) über 3-Jährige	Fehlbedarf (-)/freie Kapazitäten (+) unter 3-Jährige gesamt	Jahr der voraussichtlichen Bebaubarkeit	vorgesehene Wohneinheiten	Bemerkungen	
Flörsheim-Dalsheim - Rödlerstraße	Kom.	50																						
Flörsheim-Dalsheim - Moorgasse	Ev.	50																						
Flörsheim-Dalsheim		100	62	12	11	15	64	12	9	15	43	13	2	30	12	46	13	2	27	12	2010	45		
Hohen-Sülzen	Ev.	25	22	5	-3	2	24	5	-5	2	20	5	1	-1	0	25	5	1	-6	0	2010	22		
Mölsheim	Ev.	25	19	4	0	2	20	4	-1	2	16	4	1	3	1	17	4	1	2	1	2010	3		
Mörstadt	Ev.	40	26	6	5	3	30	6	1	3	27	6	2	4	1	33	6	2	-2	1	2010	62		
Monsheim	Ev.	85	55	14	14	2	62	14	7	2	48	15	3	21	-2	58	15	3	11	-2	2010	20		
Offstein	Ev.	80	56	12	6	6	64	12	-2	6	55	13	3	7	2	57	13	3	5	2	2010	35		
Wachenheim	Ev.	25	14	4	5	2	19	4	0	2	16	4	1	3	1	17	4	1	2	1	2010	10		
VG Monsheim		380	254	56	38	32	283	56	9	32	225	60	13	67	15	253	60	13	39	15	2010	197		

Kindertagesstätten in der VG Westhofen – Bedarfe (1)

VG Westhofen	Träger	Genehmigte Plätze in Betrieb (01.01.2011)	genehmigte Plätze für Krippenkinder (01.01.2011) *	betreute unter 3-Jährige (01.01.2011)	2-Jährige am 01.01.2011	über 3-Jährige zum 01.01.2011	angenommener Bedarf 2-Jährige (2011/2012: 60%)	Fehlbedarf (-) bzw. freie Kapazitäten (+) über 3-Jährige	Fehlbedarf (-)/freie Kapazitäten (+) unter 3-Jährige	über 3-Jährige zum 01.09.2011	angenommener Bedarf 2-Jährige (2011/2012: 60%)	Fehlbedarf (-) bzw. freie Kapazitäten (+) über 3-Jährige	Fehlbedarf (-)/freie Kapazitäten (+) unter 3-Jährige	über 3-Jährige zum 01.03.2012	angenommener Bedarf 2-Jährige (2011/2012: 65%)	Fehlbedarf (-) bzw. freie Kapazitäten (+) über 3-Jährige	Fehlbedarf (-)/freie Kapazitäten (+) unter 3-Jährige	über 3-Jährige zum 01.07.2012	angenommener Bedarf 2-Jährige (2011/2012: 65%)	Fehlbedarf (-) bzw. freie Kapazitäten (+) über 3-Jährige	Fehlbedarf (-)/freie Kapazitäten (+) unter 3-Jährige	über 3-Jährige zum 01.09.2012	angenommener Bedarf 2-Jährige (2012/2013: 70%)	Fehlbedarf (-) bzw. freie Kapazitäten (+) über 3-Jährige	Fehlbedarf (-)/freie Kapazitäten (+) unter 3-Jährige
Bechtheim	Kom.	65	11	9	10	49	6	5	5	45	6	9	5	48	7	6	5	54	7	0	5	37	7	17	4
Dittelsheim-Heßloch - Schulstraße	Kom.	60	14	7																					
Dittelsheim-Heßloch - Lerchenweg	Kat.	55	6	5																					
Dittelsheim-Heßloch gesamt		115	20	12	21	80	13	15	7	72	13	23	7	78	14	17	6	82	14	13	6	68	15	27	5
davon Kinder aus Frettenheim					3	9				8				10				10				12			
davon Kinder aus Dittelsheim-Heßloch					18	71				64				68				72				56			
Gundersheim	Ev.	65	11	8	11	51	6,6	3	4	43	7	11	4	47	7	7	4	52	7	2	4	41	8	13	3
davon Kinder aus Gundersheim					9	44				37				40				45				35			
davon Kinder aus Bermersheim					2	7				6				7				7				6			
Gundheim	Kat.	25	6	0	6	21	3,6	-2	2	20	4	-1	2	23	4	-4	2	27	4	-8	2	20	4	-1	2
Monzernheim	Kom.	15	7	3	4	10	2,4	-2	5	8	2	0	5	10	3	-2	4	13	3	-5	4	12	3	-4	4
Westhofen - Osthofener Weg	Kom.	50	8	4																					
Westhofen - Scheuergarten	Ev.	75	10	8																					
Westhofen gesamt		125	18	12	15	103	9	4	9	81	9	26	9	88	10	19	8	94	10	13	8	70	11	37	8
VG Westhofen		410	73	44	67	314	40	23	33	269	40	68	33	294	44	43	29	322	44	15	29	248	47	89	26

* Hortgruppen werden separat ausgewiesen; einzelne Plätze für Schulkinder werden unter "Bemerkung" aufgeführt.

Kindertagesstätten in der VG Westhofen – Bedarfe (2)

Baugebiete

VG Westhofen	Träger	Genehmigte Plätze in Betrieb (01.01.2011)	über 3-Jährige zum 01.03.2013	angenommener Bedarf 2-Jährige (2012/2013: 75%)	Fehlbedarf (-) bzw. freie Kapazitäten (+) über 3-Jährige	Fehlbedarf (-)/freie Kapazitäten (+) unter 3-Jährige	über 3-Jährige zum 01.07.2013	angenommener Bedarf 2-Jährige (2012/2013: 75%)	Fehlbedarf (-) bzw. freie Kapazitäten (+) über 3-Jährige	Fehlbedarf (-)/freie Kapazitäten (+) unter 3-Jährige	über 3-Jährige zum 01.09.2013	angenommener Bedarf 2-Jährige (2013/2014: 80%)	angenommener Bedarf 1-Jährige (2013/2014: 15%)	Fehlbedarf (-) bzw. freie Kapazitäten (+) über 3-Jährige	Fehlbedarf (-)/freie Kapazitäten (+) unter 3-Jährige gesamt	über 3-Jährige zum 01.01.2014	angenommener Bedarf 2-Jährige (2013/2014: 80%)	angenommener Bedarf 1-Jährige (2013/2014: 15%)	Fehlbedarf (-) bzw. freie Kapazitäten (+) über 3-Jährige	Fehlbedarf (-)/freie Kapazitäten (+) unter 3-Jährige gesamt	Jahr der voraussichtlichen Bebaubarkeit	vorgesehene Wohneinheiten	Bemerkungen	
Bechtheim	Kom.	65	44	8	10	4	49	8	5	4	38	8	2	16	1	40	8	2	14	1	2010 2015	16 40		
Dittelsheim-Heßloch - Schulstraße	Kom.	60																						
Dittelsheim-Heßloch - Lerchenweg	Kat.	55																						Reduzierung der Gruppenstärke bei zwei integrativen Gruppen (10 der 55 Plätze für behinderte Kinder)
Dittelsheim-Heßloch gesamt		115	71	16	24	4	81	16	14	4	59	17	3	36	0	61	17	3	34	0	2011 2015	26 25		
davon Kinder aus Frettenheim			13				13				9		1			11		1			2011	4		
davon Kinder aus Dittelsheim- Heßloch			58				68				50		2			50		2			2011 2015	22 25		
Gundersheim	Ev.	65	50	8	4	3	54	8	0	3	39	9	1	15	1	40	9	1	14	1	2011 2015	60 20		
davon Kinder aus Gundersheim			41				44				32		1			32		1			2012 2013	5 32		
davon Kinder aus Bernersheim			9				10				7		0			8		0			2015	20		
Gundheim	Kat.	25	21	5	-2	2	22	5	-3	2	18	5	1	1	0	21	5	1	-2	0	2011 2013	14 25		
Monzernheim	Kom.	15	15	3	-7	4	16	3	-8	4	12	3	1	-4	3	12	3	1	-4	3	2011	3		
Westhofen - Osthofener Weg	Kom.	50																						
Westhofen - Scheuergarten	Ev.	75																						
Westhofen gesamt		125	78	11	29	7	89	11	18	7	68	12	3	39	3	73	12	3	34	3	2011	39		
VG Westhofen		410	279	50	58	23	311	50	26	23	234	54	11	103	8	247	54	11	90	8	2011- 2015	268		

Kindertagesstätten in der VG Wöllstein – Bedarfe (1)

VG Wöllstein	Träger	Genehmigte Plätze in Betrieb (01.01.2011)	genehmigte Plätze für Krippenkinder (01.01.2011) *	betreute unter 3-Jährige (01.01.2011) *	2-Jährige am 01.01.2011	über 3-Jährige zum 01.01.2011	angenommener Bedarf 2-Jährige (2011/2012: 60%)	Fehlbedarf (-) bzw. freie Kapazitäten (+) über 3-Jährige	Fehlbedarf (-)/freie Kapazitäten (+) unter 3-Jährige	über 3-Jährige zum 01.09.2011	angenommener Bedarf 2-Jährige (2011/2012: 60%)	Fehlbedarf (-) bzw. freie Kapazitäten (+) über 3-Jährige	Fehlbedarf (-)/freie Kapazitäten (+) unter 3-Jährige	über 3-Jährige zum 01.03.2012	angenommener Bedarf 2-Jährige (2011/2012: 65%)	Fehlbedarf (-) bzw. freie Kapazitäten (+) über 3-Jährige	Fehlbedarf (-)/freie Kapazitäten (+) unter 3-Jährige	über 3-Jährige zum 01.07.2012	angenommener Bedarf 2-Jährige (2011/2012: 65%)	Fehlbedarf (-) bzw. freie Kapazitäten (+) über 3-Jährige	Fehlbedarf (-)/freie Kapazitäten (+) unter 3-Jährige	über 3-Jährige zum 01.09.2012	angenommener Bedarf 2-Jährige (2012/2013: 70%)	Fehlbedarf (-) bzw. freie Kapazitäten (+) über 3-Jährige	Fehlbedarf (-)/freie Kapazitäten (+) unter 3-Jährige
Gau-Bickelheim	Kat.	100	23	23	20	69	12	8	11	56	12	21	11	62	13	15	10	67	13	10	10	54	14	23	9
Siefersheim	Kom.	50	12	9	12	34	7	4	5	31	7	7	5	33	8	5	4	35	8	3	4	21	8	17	4
Wendelsheim	Kom.	60	14	6	5	45	3	1	11	33	3	13	11	36	3	10	11	42	3	4	11	37	4	9	11
Wöllstein - Kirchstr.	Kom.	100	8	2																					
Wöllstein - Schulrat-Spang-Str.	Kom.	85	20	13																					
Wöllstein gesamt (+ Kinder aus Gumbsh.)		185	28	15	42	145	25	12	3	130	25	27	3	149	27	8	1	170	27	-13	1	133	29	24	-1
Kinder aus Gumbsh.					4	24				20				23				28				21			
Kinder aus Wöllstein					38	121				110				126				142				112			
Wonsheim (+ Kinder aus Eckelsheim und Stein-Bockenheim)	Ev.	50	4	4	17	46	10	0	-6	34	10	12	-6	48	11	-2	-7	51	11	-5	-7	50	12	-4	-8
Kinder aus Eckelsheim					4	10				6				10				10				10			
Kinder aus Stein-Bockenheim					6	18				12				19				19				20			
Kinder aus Wonsheim					7	18				16				19				22				20			
VG Wöllstein		445	81	57	96	339	58	25	23	284	58	80	23	328	62	36	19	365	62	-1	19	295	67	69	14

* Hortgruppen werden separat ausgewiesen; einzelne Plätze für Schulkinder werden unter "Bemerkung" aufgeführt.

Kindertagesstätten in der VG Wöllstein – Bedarfe (2)

VG Wöllstein	Träger	Genehmigte Plätze in Betrieb (01.01.2011)	Baugebiete																		Bemerkungen	
			über 3-Jährige zum 01.03.2013	angenommener Bedarf 2-Jährige (2012/2013: 75%)	Fehlbedarf (-) bzw. freie Kapazitäten (+) über 3-Jährige	Fehlbedarf (-)/freie Kapazitäten (+) unter 3-Jährige	über 3-Jährige zum 01.07.2013	angenommener Bedarf 2-Jährige (2012/2013: 75%)	Fehlbedarf (-) bzw. freie Kapazitäten (+) über 3-Jährige	Fehlbedarf (-)/freie Kapazitäten (+) unter 3-Jährige	über 3-Jährige zum 01.09.2013	angenommener Bedarf 2-Jährige (2013/2014: 80%)	angenommener Bedarf 1-Jährige (2013/2014: 15%)	Fehlbedarf (-) bzw. freie Kapazitäten (+) über 3-Jährige	Fehlbedarf (-)/freie Kapazitäten (+) unter 3-Jährige gesamt	über 3-Jährige zum 01.01.2014	angenommener Bedarf 2-Jährige (2013/2014: 80%)	angenommener Bedarf 1-Jährige (2013/2014: 15%)	Fehlbedarf (-) bzw. freie Kapazitäten (+) über 3-Jährige	Fehlbedarf (-)/freie Kapazitäten (+) unter 3-Jährige gesamt		Jahr der voraussichtlichen Bebaubarkeit
Gau-Bickelheim	Kat.	100	60	15	17	8	65	15	12	8	46	16	2	31	5	51	16	2	26	5	2012	35
Siefersheim	Kom.	50	24	9	14	3	26	9	12	3	22	10	1	16	1	25	10	1	13	1	2012	20
Wendelsheim	Kom.	60	41	4	5	10	44	4	2	10	34	4	2	12	8	40	4	2	6	8		
Wöllstein - Kirchstr.	Kom.	100																				
Wöllstein - Schulrat-Spang-Str.	Kom.	85																				
Wöllstein gesamt (+ Kinder aus Gumbsh.)		185	152	32	5	-4	158	32	-1	-4	118	34	6	39	-12	134	34	6	23	-12		
Kinder aus Gumbsh.			27				27				19		1			23		1				
Kinder aus Wöllstein			125				131				99		5			111		5				
Wonsheim (+ Kinder aus Eckelsheim und Stein- Bockenheim)	Ev.	50	60	13	-14	-9	64	13	-18	-9	48	14	2	-2	-12	51	14	2	-5	-12		
Kinder aus Eckelsheim			10				12				8		0			9		0				
Kinder aus Stein-Bockenheim			22				23				16		1			17		1				
Kinder aus Wonsheim			28				29				24		1			25		1				
VG Wöllstein		445	337	72	27	9	357	72	7	9	268	77	13	96	-9	301	77	13	63	-9	2012	55

Kindertagesstätten in der VG Wörrstadt – Bedarfe (1)

VG Wörrstadt	Träger	Genehmigte Plätze in Betrieb (01.01.2011)	genehmigte Plätze für Krippenkinder (01.01.2011) *	betreute unter 3-Jährige (01.01.2011) *	2-Jährige am 01.01.2011	über 3-Jährige zum 01.01.2011	angenommener Bedarf 2-Jährige (2011/2012: 60%)	Fehlbedarf (-) bzw. freie Kapazitäten (+) über 3-Jährige	Fehlbedarf (-)/freie Kapazitäten (+) unter 3-Jährige	über 3-Jährige zum 01.09.2011	angenommener Bedarf 2-Jährige (2011/2012: 60%)	Fehlbedarf (-) bzw. freie Kapazitäten (+) über 3-Jährige	Fehlbedarf (-)/freie Kapazitäten (+) unter 3-Jährige	über 3-Jährige zum 01.03.2012	angenommener Bedarf 2-Jährige (2011/2012: 65%)	Fehlbedarf (-) bzw. freie Kapazitäten (+) über 3-Jährige	Fehlbedarf (-)/freie Kapazitäten (+) unter 3-Jährige	über 3-Jährige zum 01.07.2012	angenommener Bedarf 2-Jährige (2011/2012: 65%)	Fehlbedarf (-) bzw. freie Kapazitäten (+) über 3-Jährige	Fehlbedarf (-)/freie Kapazitäten (+) unter 3-Jährige	über 3-Jährige zum 01.09.2012	angenommener Bedarf 2-Jährige (2012/2013: 70%)	Fehlbedarf (-) bzw. freie Kapazitäten (+) über 3-Jährige	Fehlbedarf (-)/freie Kapazitäten (+) unter 3-Jährige	
Armsheim - Kindergarten	Kom.	65	11	11																						
Armsheim - Brunnenwiese	Kom.	40	9	8																						
Armsheim gesamt	Kom.	105	20	19	20	78	12	7	8	65	12	20	8	78	13	7	7	84	13	1	7	66	14	19	6	
Gabsheim	Kat.	40	13	11	5	22	3	5	10	17	3	10	10	20	3	7	10	22	3	5	10	15	4	12	10	
Gau-Weinheim	Kom.	35	12	9	1	16	1	7	11	13	1	10	11	13	1	10	11	14	1	9	11	11	1	12	11	
Partenheim	Ev.	65	13	11	14	40	8	12	5	36	8	16	5	44	9	8	4	52	9	0	4	44	10	8	3	
Saulheim -Jahrstr.-	Kom.	65	11	10																						
Saulheim -Neupforte-	Kom.	85	16	14																						
Saulheim -Untergasse-	Kom.	75	10	11																						
Saulheim - Westring	Kom.	50	4	2																						
Saulheim - Waldorfkita	Wald.	10	0	1																						
Saulheim - gesamt		285	41	38	59	228	35	16	6	199	35	45	6	232	38	12	3	250	38	-6	3	196	41	48	0	
Schornsheim	Ev.	65	11	11	14	41	8	13	3	38	8	16	3	46	9	8	2	50	9	4	2	38	10	16	1	
Spiesheim (+Kinder aus Ensheim)	Kom.	55	16	12	13	36	8	3	8	31	8	8	8	38	8	1	8	39	8	0	8	27	9	12	7	
dav. Kinder aus Ensheim					10	9				13				18				19				15				
dav. Kinder aus Spiesheim					3	27				18				20				20				12				
Sulzheim	Kat.	40	9	8	12	24	7	7	2	25	7	6	2	29	8	2	1	34	8	-3	1	29	8	2	1	
Udenheim	Kom.	65	11	12	11	57	7	-3	4	48	7	6	4	53	7	1	4	63	7	-9	4	50	8	4	3	
Vendersheim	Kom.	25	6	6	7	13	4	6	2	16	4	3	2	17	5	2	1	19	5	0	1	15	5	4	1	
Wallertheim	Kom.	65	11	11	16	41	10	13	1	38	10	16	1	42	10	12	1	49	10	5	1	41	11	13	0	
Wörrstadt -Bleichstr.-	Kom.	100	12	9																						
Wörrstadt -Rheingrafenstr.-	Kom.	100	12	11																						
Wörrstadt -Pfarrstr.-	Kom.	25	2	2																						
Wörrstadt-Rommersheim	Kom.	50	10	11																						
Wörrstadt gesamt¹		275	36	33	51	209	31	30	5	173	31	66	5	193	33	46	3	211	33	28	3	160	36	79	0	
VG Wörrstadt		1120	199	181	223	805	134	116	65	699	134	222	65	805	145	116	54	887	145	34	54	692	156	229	43	

* Hortgruppen werden separat ausgewiesen; einzelne Plätze für Schulkinder werden unter "Bemerkung" aufgeführt.

¹ Da die Betriebskita juwi ein überregionales Einzugsgebiet hat und keine definierte Anzahl an Plätzen für Wörrstadt vorhält, bleibt sie hier unberücksichtigt und wird an anderer Stelle aufgeführt.

Kindertagesstätten in der VG Wörrstadt – Bedarfe (2)

Baugebiete

VG Wörrstadt	Träger	Genehmigte Plätze in Betrieb (01.01.2011)	über 3-Jährige zum 01.03.2013	angenommener Bedarf 2-Jährige (2012/2013; 75%)	Fehlbedarf (-) bzw. freie Kapazitäten (+) über 3-Jährige	Fehlbedarf (-)/freie Kapazitäten (+) unter 3-Jährige	über 3-Jährige zum 01.07.2013	angenommener Bedarf 2-Jährige (2012/2013; 75%)	Fehlbedarf (-) bzw. freie Kapazitäten (+) über 3-Jährige	Fehlbedarf (-)/freie Kapazitäten (+) unter 3-Jährige	über 3-Jährige zum 01.09.2013	angenommener Bedarf 2-Jährige (2013/2014; 80%)	angenommener Bedarf 1-Jährige (2013/2014; 15%)	Fehlbedarf (-) bzw. freie Kapazitäten (+) über 3-Jährige	Fehlbedarf (-)/freie Kapazitäten (+) unter 3-Jährige gesamt	über 3-Jährige zum 01.01.2014	angenommener Bedarf 2-Jährige (2013/2014; 80%)	angenommener Bedarf 1-Jährige (2013/2014; 15%)	Fehlbedarf (-) bzw. freie Kapazitäten (+) über 3-Jährige	Fehlbedarf (-)/freie Kapazitäten (+) unter 3-Jährige gesamt	Jahr der voraussichtlichen Bebaubarkeit	vorgesehene Wohneinheiten	Bemerkungen	
Armsheim - Kindergarten	Kom.	65																						
Armsheim - Brunnenwiese	Kom.	40																						
Armsheim gesamt	Kom.	105	73	15	12	5	80	15	5	5	56	16	3	29	1	60	16	3	25	1				
Gabsheim	Kat.	40	15	4	12	9	17	4	10	9	12	4	1	15	8	13	4	1	14	8	2011	10		
Gau-Weinheim	Kom.	35	12	1	11	11	17	1	6	11	12	1	1	11	10	12	1	1	11	10	2011	6		
Partenheim	Ev.	65	49	11	3	3	52	11	0	3	40	11	2	12	0	44	11	2	8	0	2011	38		
Saulheim -Jahnstr.-	Kom.	65																						
Saulheim -Neupforte-	Kom.	85																						
Saulheim -Untergasse-	Kom.	75																						
Saulheim - Westring	Kom.	50																						
Saulheim - Waldorfkita	Wald.	10																						insgesamt 25 genehmigte Plätze, davon 10 für die Bedarfsdeckung in Saulheim
Saulheim - gesamt		285	225	44	19	-3	247	44	-3	-3	180	47	9	64	-15	194	47	9	50	-15	2011	118		
Schornsheim	Ev.	65	47	11	7	0	51	11	3	0	42	11	2	12	-2	44	11	2	10	-2				
Spiesheim (+Kinder aus Ensheim)	Kom.	55	31	10	8	6	34	10	5	6	29	10	2	10	4	35	10	2	4	4	2011	18		
dav. Kinder aus Ensheim			17				17				16		1			17		1			2011	18		
dav. Kinder aus Spiesheim			14				17				13		1			18		1						
Sulzheim	Kat.	40	32	9	-1	0	33	9	-2	0	24	10	1	7	-2	29	10	1	2	-2				
Udenheim	Kom.	65	54	8	0	3	57	8	-3	3	39	9	2	15	0	41	9	2	13	0	2011	20		
Vendersheim	Kom.	25	19	5	0	1	21	5	-2	1	17	6	1	2	-1	18	6	1	1	-1	2011	6		
Wallertheim	Kom.	65	49	12	5	-1	51	12	3	-1	43	13	3	11	-5	52	13	3	2	-5				
Wörrstadt -Bleichstr.-	Kom.	100																						
Wörrstadt -Rheingrafenstr.-	Kom.	100																						
Wörrstadt -Pfarrstr.-	Kom.	25																						
Wörrstadt-Rommersheim	Kom.	50																						
Wörrstadt gesamt¹		275	183	38	56	-2	195	38	44	-2	155	41	8	84	-13	173	41	8	66	-13	2011 2012	56 20	Gesprächs-, ggf. auch Handlungsbedarf ist gegeben.	
VG Wörrstadt		1120	789	167	132	32	855	167	66	32	649	178	35	272	-14	715	178	35	206	-14	ab 2011	292		

Kindertagesstätten im Landkreis Alzey-Worms gesamt – Bedarfe (1)

Landkreis Alzey- Worms	Genehmigte Plätze in Betrieb (01.01.2011)				über 3-Jährige zum 01.01.2011				angenommener Bedarf 2-Jährige (2011/2012: 60%)				angenommener Bedarf 2-Jährige (2011/2012: 65%)											
	Genehmigte Plätze für Krippenkinder (01.01.2011) *	betreute unter 3-Jährige (01.01.2011) *	2-Jährige am 01.01.2011	über 3-Jährige zum 01.01.2011	Fehlbedarf (-) bzw. freie Kapazitäten (+) über 3-Jährige	Fehlbedarf (-)/freie Kapazitäten (+) unter 3-Jährige	Fehlbedarf (-) bzw. freie Kapazitäten (+) über 3-Jährige	Fehlbedarf (-)/freie Kapazitäten (+) unter 3-Jährige	Fehlbedarf (-) bzw. freie Kapazitäten (+) über 3-Jährige	Fehlbedarf (-)/freie Kapazitäten (+) unter 3-Jährige	Fehlbedarf (-) bzw. freie Kapazitäten (+) über 3-Jährige	Fehlbedarf (-)/freie Kapazitäten (+) unter 3-Jährige	Fehlbedarf (-) bzw. freie Kapazitäten (+) über 3-Jährige	Fehlbedarf (-)/freie Kapazitäten (+) unter 3-Jährige										
Stadt Alzey	565	87	58	154	475	92	3	-5	440	92	38	-5	508	100	-30	-13	556	100	-78	-13	442	108	36	-21
Stadt Osthofen	297	46	40	64	258	38	-7	8	232	38	19	8	273	42	-22	4	298	42	-47	4	232	45	19	1
VG Alzey- Land	1.025	206	153	232	787	139	32	67	721	139	98	67	835	151	-16	55	918	151	-99	55	708	162	111	44
VG Eich	480	92	78	102	343	61	45	31	297	61	91	31	341	66	47	26	386	66	2	26	307	71	81	21
VG Mons- heim	380	88	50	75	253	45	39	43	215	45	77	43	250	49	42	39	273	49	19	39	208	53	84	36
VG West- hofen	410	73	44	67	314	40	23	33	269	40	68	33	294	44	43	29	322	44	15	29	248	47	89	26
VG Wöllstein	445	81	57	96	339	58	25	23	284	58	80	23	328	62	36	19	365	62	-1	19	295	67	69	14
VG Wörrstadt	1.120	199	181	223	805	134	116	65	699	134	222	65	805	145	116	54	887	145	34	54	692	156	229	43
Zusammen- fassung Landkreis	4.722	872	661	1.013	3574	608	276	264	3157	608	693	264	3634	658	216	214	4005	658	-155	214	3132	709	718	163

* Hortgruppen werden separat ausgewiesen; einzelne Plätze für Schulkinder werden unter "Bemerkung" aufgeführt.

Kindertagesstätten im Landkreis Alzey-Worms gesamt – Bedarfe (2)

Landkreis Alzey- Worms	Genehmigte Plätze in Betrieb (01.01.2011)	über 3-Jährige zum 01.03.2013	angenommener Bedarf 2-Jährige (2012/2013: 75%)	Fehlbedarf (-) bzw. freie Kapazitäten (+) über 3-Jährige	Fehlbedarf (-)/freie Kapazitäten (+) unter 3-Jährige	über 3-Jährige zum 01.07.2013	angenommener Bedarf 2-Jährige (2012/2013: 75%)	Fehlbedarf (-) bzw. freie Kapazitäten (+) über 3-Jährige	Fehlbedarf (-)/freie Kapazitäten (+) unter 3-Jährige	über 3-Jährige zum 01.09.2013	angenommener Bedarf 2-Jährige (2013/2014: 80%)	angenommener Bedarf 1-Jährige (2013/2014: 15%)	Fehlbedarf (-) bzw. freie Kapazitäten (+) über 3-Jährige	Fehlbedarf (-)/freie Kapazitäten (+) unter 3-Jährige gesamt	über 3-Jährige zum 01.01.2014	angenommener Bedarf 2-Jährige (2013/2014: 80%)	angenommener Bedarf 1-Jährige (2013/2014: 15%)	Fehlbedarf (-) bzw. freie Kapazitäten (+) über 3-Jährige	Fehlbedarf (-)/freie Kapazitäten (+) unter 3-Jährige gesamt	Baugebiete		Bemerkungen
																				Jahr der voraussichtlichen Bebaubarkeit	vorgesehene Wohneinheiten	
Stadt Alzey	565	519	116	-41	-29	565	116	-87	-29	446	123	21	32	-57	486	123	21	-8	-57	2010-2020	565	
Stadt Osthofen	297	270	48	-19	-2	294	48	-43	-2	234	51	11	17	-16	257	51	11	-6	-16	2010-2011	1001-50	
VG Alzey-Land	1.025	830	174	-11	32	904	174	-85	32	702	186	36	117	-16	763	186	36	56	-16	2010-2017	841	
VG Eich	480	357	77	31	16	390	77	-2	16	304	82	15	84	-5	322	82	15	66	-5	2011/2012	272	
VG Monsheim	380	254	56	38	32	283	56	9	32	225	60	13	67	15	253	60	13	39	15	2010	197	
VG Westhofen	410	279	50	58	23	311	50	26	23	234	54	11	103	8	247	54	11	90	8	2011-2015	268	
VG Wöllstein	445	337	72	27	9	357	72	7	9	268	77	13	96	-9	301	77	13	63	-9	2012	55	
VG Wörrstadt	1.120	789	167	132	32	855	167	66	32	649	178	35	272	-14	715	178	35	206	-14	ab 2011	292	
Zusammenfassung Landkreis	4.722	3635	760	215	112	3959	760	-109	112	3062	810	155	788	-93	3344	810	155	506	-93	2010-2020	2.198	

2.4 Zusammenfassung des Bedarfs an Plätzen in Kindertagesstätten zur Umsetzung des bundes- bzw. landesweiten Rechtsanspruchs im Landkreis Alzey-Worms bis Januar 2014 und Umsetzungsplanungen

Der allgemeine Trend rückläufiger Geburtenzahlen ist auch im Landkreis Alzey-Worms spürbar, wenn auch nicht in dem Ausmaß, in dem andere Kommunen davon betroffen sind. Zudem ist die Entwicklung nicht in allen Ortsgemeinden und Städten gleich: Während es einzelne Orte gibt, die bereits in den letzten Jahren einen vergleichsweise deutlichen Rückgang der Kinderzahlen zu verzeichnen hatten, finden sich auch Gemeinden, bei denen die Kinderzahl nicht nur stabil bleibt, sondern bei denen die Geburtenzahlen sogar (leicht) ansteigend sind. Gleichzeitig ist der Landkreis Alzey-Worms durch eine hohe Mobilität (Zu- und Fortzüge) geprägt, die zu Verschiebungen und oftmals auch zu unvorhergesehenen Entwicklungen führt. So ist langfristig nicht auszuschließen, dass möglicherweise aufgrund rückläufiger Kinderzahlen eine Gruppenschließung an einem Standort erfolgt, während in anderen Gemeinden aufgrund stabiler Geburtenzahlen und Zuzügen Gruppen neu geschaffen werden müssen.

Umso wichtiger ist es, diese Entwicklungen kontinuierlich im Blick zu behalten, mit den tatsächlichen Vor-Ort-Bedingungen abzustimmen und nicht nur möglichst frühzeitig zu agieren, sondern vor allem auch in Form eines „regionalen Gesamtkonzeptes“ Entwicklungen in angrenzenden Gemeinden mit in die Planungen einzubeziehen. Die Ausweisung von Gruppen ist noch intensiver zu prüfen und bei lediglich vorübergehenden Fehlkapazitäten (bspw. Bedarfsspitzen im Sommer) Möglichkeiten von provisorischen Übergangslösungen, Überbelegungen oder die Nutzung freier Kapazitäten in umliegenden Gemeinden, die in zumutbarer Nähe liegen, vorzuziehen. Insbesondere vor dem Hintergrund des Ausbaus des Betreuungsangebotes für unter 3-Jährige (vgl. Kap. IV.4) spielt dieser Aspekt der gemeindegrenzenübergreifenden Betrachtung und Planung eine zunehmend wichtige Rolle.

Wie bei den Geburtenzahlen ist auch die Umsetzungsplanung für Kinder ab drei Jahren und für Kinder unter drei Jahren differenziert zu betrachten:

Die Rechtsansprüche nach der alten Regelung – das heißt für **Kinder ab dem dritten Geburtstag** – können kreisweit mit den vorhandenen Plätzen erfüllt werden; die Versorgungsquote liegt am 01.01.2011 bezogen auf jene Plätze, die ausschließlich für 3-Jährige bis Schuleintritt vorgehalten werden, bei knapp 107%. In einzelnen Ortsgemeinden sind zwar noch geringe Fehlkapazitäten während der Bedarfsspitzen im Sommer vor dem Abgang der Schulabgänger festzustellen, diese können jedoch durch Überbelegung, Ausweichen in eine benachbarte Einrichtung oder ggf. auch über Tagespflege aufgefangen werden, wenn der Rechtsanspruch tatsächlich von allen Kindern eingefordert werden würde.

Die Rechtsansprüche nach der Regelung seit dem 01.08.2010 – das heißt für **Kinder ab dem zweiten Geburtstag** – können nach jetziger Einschätzung im ersten Jahr nach der Einführung des Rechtsanspruchs zumindest kreisweit und rechnerisch betrachtet ebenfalls überwiegend gedeckt werden, dies allerdings unter den Voraussetzungen, dass

- die Plätze, die im Rahmen von altersgeöffneten, altersgemischten oder Krippengruppen vorgehalten werden, von 2-Jährigen und nicht von unter 2-Jährigen belegt werden,

- die Plätze, die im Rahmen von 2+-Regelungen vorgehalten werden (sog. Geringfügigkeitsregelung), auch tatsächlich 2-Jährigen zur Verfügung gestellt werden³⁵ und
- der Bedarf – das heißt die Nachfrage der Eltern nach Betreuungsplätzen – nicht signifikant ansteigt.

Kann am Wohnort selbst kein entsprechender Platz angeboten werden, besteht in aller Regel die Möglichkeit, in einer der umliegenden Kindertagesstätten oder ggf. auch über Kindertagespflege ein Angebot zur Verfügung zu stellen.

Seit dem Kindergartenjahr 2011/2012 wird von einer gesteigerten Nachfrage ausgegangen, die für das Kindergartenjahr 2013/2014 mit 80% der 2-Jährigen und 15% der 1-Jährigen angenommen wird. Dem ausgewiesenen Fehlbedarf von 93 Plätzen für unter 3-Jährige am 01.01.2014 stehen dabei 506 freie Plätze für über 3-Jährige gegenüber, die durch entsprechende Umwandlungen (bspw. in Form von Plus-Regelungen) für unter 3-Jährige zur Verfügung gestellt werden können; zudem sind weitere (An- oder Um-)Baumaßnahmen bereits vorgesehen. Dennoch ist insbesondere zum Ende eines jeweiligen Kindergartenjahres mit Bedarfsspitzen und Fehlkapazitäten zu rechnen, die eine sorgfältige Steuerung der Belegung hinsichtlich der Altersstruktur der Kinder und in Abstimmung mit benachbarten Einrichtungen notwendig machen (vgl. hierzu auch Kapitel IV.4.2).

Nach den derzeitigen Erkenntnissen ist davon auszugehen, dass das vorhandene Platzangebot für die Erfüllung des Rechtsanspruchs an den folgenden Standorten **nicht ausreichend** sein wird und daher **Bau- bzw. An-/Umbaumaßnahmen**, mindestens aber Übergangslösungen zu diskutieren sind³⁶:

- Stadt Alzey
- Stadt Osthofen
- Bechtolsheim
- evt. Erbes-Büdesheim
- evt. Wörrstadt

Überwiegend wurden bereits Gespräche mit den Beteiligten geführt und (Bau-)Maßnahmen eingeleitet, an anderen Standorten stehen entsprechende Gespräche noch aus, werden aber zeitnah geführt werden.

Baumaßnahmen sind entsprechend den Richtlinien des Kreises zu bezuschussen; sie sind im Anhang beigefügt.

³⁵ Im Gegensatz zu 4+- und 6+-Regelungen ist bei 2+-Regelungen, die auch als „Geringfügigkeitsregelungen“ bezeichnet werden, die Aufnahme von 2-Jährigen für die Einrichtung nicht verpflichtend, da kein zusätzliches Personal gewährt wird.

³⁶ An weiteren Standorten sind Umwandlungen von Regelgruppen in altersgeöffnete, -gemischte oder Krippengruppen geplant; gemäß Kreisrichtlinien werden dabei max. 4.000,- € pro U3-Platz als Kreiszuschuss gewährt.

3. Ermittlung des Bedarfs an Ganztags- und Über-Mittag-Plätzen in Kindergärten

3.1 Grundlagen der Bedarfsermittlung

Im Landkreis Alzey-Worms wurden 1995/96, im Jahr 2005 sowie ab 2007 bis 2010 umfangreiche Befragungen durchgeführt, die die Betreuungsbedarfe von Familien umfassend erfasst haben. Auf dieser Basis zeigten sich wesentliche qualitative Aussagen (vgl. Kap. IV.4.1.1) sowie quantitative Bedarfe auch hinsichtlich der Betreuungsbedarfe. Es zeigte sich, dass der Bedarf an ganztägiger Betreuung bei gut einem Drittel liegt und rund jedes zehnte Kind eine verlängerte Vormittagsbetreuung benötigt.

Insbesondere im letzten Jahr ist allerdings, vermutlich vor allem aufgrund der Beitragsfreiheit, aber auch durch die Aufnahme von unter 3-Jährigen, eine steigende Nachfrage nach Ganztagsplätzen feststellen. So ist mittlerweile festzustellen, dass bereits jetzt knapp 40% der belegten Plätze Ganztagesplätze sind³⁷. Dabei ist allerdings zu beachten, dass sich die Bedarfe regional unterschiedlich darstellen.

Eine kreisweit festgelegte Versorgungsquote kann daher nur theoretischer Natur sein; vielmehr müssen die Bedarfe vor Ort erfasst und hinsichtlich der tatsächlich benötigten Betreuung (bis wie viel Uhr? an allen Tagen in der Woche? für welche Altersgruppe?) konkret diskutiert werden.

Einen – zumindest theoretischen – Anhaltspunkt liefert die Zahl der Kinder, die bei sich in Ausbildung oder berufstätigen Alleinerziehenden oder Eltern leben, auch wenn diese möglicherweise nur stundenweise berufstätig sind. Denn die zunehmend geforderte Flexibilität in der Berufstätigkeit kann auch bei einer Teilzeittätigkeit eine Betreuung über Mittag notwendig machen.

Daher werden in der folgenden Übersicht die Anteile der Kinder, die bei sich in Ausbildung befindlichen oder berufstätigen Eltern bzw. Elternteilen leben, als anzustrebende – wenn auch nur theoretische – Versorgungsquote zugrunde gelegt; entscheidend ist, wie dargelegt, jedoch stets der vor Ort konkret ermittelte Bedarf.

Die Ausweisung der demzufolge notwendigen Plätze erfolgt dabei auf Stadt-/Verbandsgemeindeebene, da wie auch im Bereich der unter 3-Jährigen eine überregionale Betrachtung und Planung erforderlich ist; dies vor allem, weil aufgrund der räumlichen Voraussetzungen nicht an allen Standorten Ganztagsangebote geschaffen werden können.

Gemäß Kindertagesstättengesetz sind neben Ganztagsplätzen mit Mittagessen auch solche Plätze gesondert auszuweisen, die eine Betreuung über Mittag (in der Regel mit Mittagessen) bis ca. 14:00/14:30 Uhr bieten. Da 19,7% der Kinder, die über Mittag betreut – sei es in Form des verlängerten Vormittagsangebotes, sei es als Ganztagskind –, das verlängerte Vormittagsangebot nutzen, wird diese Quote bei der Ermittlung des differenzierten Bedarfes zugrunde

³⁷ Aufgrund der Möglichkeit des Angebotssharings werden dabei mehr Kinder bedarfsgerecht betreut als Plätze belegt sind; vgl. Kap. III.1.2.

gelegt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass viele Einrichtungen die Platzkapazität flexibel dem Bedarf anpassen und tatsächlich mehr Plätze anbieten können als aufgeführt werden³⁸.

3.2 Ausweisung des Bedarfs an Ganztags- und Über-Mittag-Plätzen in Kindergärten (Stand 01.01.2011)

Der Bedarf an Ganztags- und Über-Mittag-Plätzen stellt sich im Landkreis auf Basis der vorangegangenen Erläuterungen wie folgt dar:

	betreute Kinder am 01.01.2011	genehmigte Ganztagsplätze am 01.01.2011	vorhandene VV-Plätze*	Anteil Kinder mit berufstätigen Eltern(teilen)	Überangebot/ Fehlbedarf (-)	davon in Form von Ganztagsplätzen	davon in Form von VV-Plätzen
Alzey	526	214	4	59,3%	-94	-75	-19
Osthofen	290	137	21	57,7%	-9	-7	-2
Alzey-Land	883	396	61	66,3%	-128	-103	-25
Eich	416	164	37	55,1%	-28	-23	-6
Monsheim	304	126	62	57,7%	13	10	2
Westhofen	363	182	26	74,4%	-62	-50	-12
Wöllstein	386	150	129	60,1%	47	38	9
Wörrstadt	1007	522	52	65,5%	-86	-69	-17
LK Gesamt	4.175	1.891	392	63,0%	-347	-279	-69

* VV = Verlängertes Vormittagsangebot, i.d.R. bis 14:00/14:30 Uhr

3.3 Zusammenfassung und Einschätzung des Bedarfs an Über-Mittag- und Ganztagsplätzen in Kindergärten

Im Vergleich zu 2010 konnte die Zahl der Über-Mittag- und Ganztagsplätze weiter ausgebaut werden, nämlich um knapp 14%, das heißt 226 neue Plätze (vgl. Teilplan Kindertagesstätten 2010), Allerdings fehlen an vielen Standorten nach wie vor Ganztagsplätze, während bei den „überversorgten“ Regionen davon auszugehen ist, dass der Ausbau der Plätze dem Bedarf folgt und damit keine Überkapazitäten vorhanden sind; eine Auslastung von 88% bereits nach dem ersten Drittel des Kindergartenjahres bestätigt dies.

Hinsichtlich der verlängerten Vormittagsbetreuung ist festzustellen, dass die Platzzahl um knapp 29% (= 88 Plätze) ausgebaut wurde und am 01.01.2011 zu 84% ausgelastet war. Es zeigt sich an dieser Entwicklung, dass den Bedarfen von Eltern zunehmend Rechnung getragen wird, obwohl die Einrichtung eines VV-Angebotes im Gegensatz zum Ausbau von Ganztagsplätzen nicht mit einem erhöhten Personalschlüssel einhergeht.

Um die Bedarfe und eine mögliche Inanspruchnahme der Plätze abschätzen zu können, müssen zudem soziodemographische Faktoren berücksichtigt werden, insbesondere die Berufstätigkeit der Eltern bzw. der alleinerziehenden Elternteile (vgl. hierzu Kap. II).

³⁸ Plätze in Form des verlängerten Vormittagsangebotes sind nicht genehmigungspflichtig.

Die hier aufgezeigten Bedarfe können daher nur als Richtwerte dienen. Für den tatsächlichen Ausbau des Betreuungsangebotes müssen die jeweils individuellen Betreuungsbedarfe der Eltern vor Ort unter Vorgabe realistischer Bedingungen – bspw. Öffnungszeiten oder Fahrzeiten (wenn der Platz nicht am Ort angeboten werden kann) – ermittelt werden. Auch im Zuge des Ausbaus der Plätze für unter Dreijährige (siehe unten) werden diese Aspekte mitdiskutiert und der Ausbau des Ganztagsangebotes verstärkt in den Blick genommen.

4. Ermittlung des Bedarfs an Angeboten zur Tagesbetreuung von Kleinkindern

4.1 Grundlagen der Bedarfsermittlung

Auf gesetzlicher und politischer Ebene haben sich in den letzten Jahren Rahmenbedingungen verändert (bspw. hinsichtlich Rechtsanspruch, Beitragsfreiheit, Elterngeld, Bildungsdiskussion), die sich auch in veränderten Betreuungsbedarfen ausdrücken; diese werden weiter unten ausführlicher dargestellt. Dennoch haben die Ergebnisse von Befragungen, die in den letzten Jahren vom Kreisjugendamt durchgeführt und im Rahmen des Elterngeldes bis 2010 fortgeschrieben wurden, insbesondere in qualitativer Hinsicht nach wie vor Gültigkeit. Daher werden zunächst die wichtigsten Erkenntnisse dieser Befragungen kurz vorgestellt, da sie grundlegende Hinweise zur Ausgestaltung eines bedarfsgerechten Angebotes sowie zur Interpretation von gemeldeten Bedarfen und damit zur tatsächlichen Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes geben. Dabei werden die aktuellen Ergebnisse der Fortschreibung der Befragung mit einbezogen, sofern dies möglich ist.³⁹

Vorauszuschicken ist dabei noch, dass nahezu alle Eltern, die sich an der Befragung beteiligt haben, den im Gesetz formulierten Mindestanspruchskriterien (vgl. Kap. IV) entsprechen und ihnen daher ein Platz auch dann zur Verfügung zu stellen ist, wenn sie (noch) keinen individuellen Rechtsanspruch haben, wie er ab August 2010 für 2-Jährige und ab 2013 für 1-Jährige gelten wird.

4.1.1 Befragung von Eltern mit Kindern unter drei Jahren – zentrale Ergebnisse

Im Landkreis Alzey-Worms wurden 2005 alle Eltern mit Kindern unter drei Jahren schriftlich befragt und um freiwillige Angaben zu folgenden Aspekten gebeten:

- ob überhaupt ein Betreuungsbedarf besteht;
- Alter des oder der Kinder in Form des Geburtsdatums;
- benötigte Öffnungs- bzw. Betreuungszeiten;
- Grund dafür, dass eine Betreuung benötigt wird;
- Zahlungsbereitschaften und -möglichkeiten der Eltern;
- Transportmöglichkeiten;
- weitere Anmerkungen und Hinweise.

³⁹ Der Rücklauf bei dieser an das Elterngeld gekoppelten Befragung lag 2010 bei rund 34%. Die Auswertung zeigt in der Tendenz noch immer eine Gültigkeit der 2005 erhobenen Angaben, wobei sich jedoch vor allem ein höherer quantitativer Bedarf bei den unter 3-Jährigen abzeichnet. Die Befragung wurde 2010 eingestellt.

Der tatsächlich auswertbare Rücklauf entsprach dabei 38% und konnte als repräsentativ eingeschätzt werden. Die Fortschreibung der Befragung, die in gekürzter Form angekoppelt an die Beantragung von Elterngeld durch geführt wurde, bestätigte insbesondere die qualitativen Erkenntnisse.

A) Öffnungs- und Betreuungszeiten

Die bei der Befragung als notwendig geäußerten Öffnungs- bzw. Betreuungszeiten für die Kinder variieren enorm. Sie reichen von einer ganztägigen Betreuung inkl. Wochenendbetreuung bis hin zu lediglich einzelnen Stunden in der Woche, zudem sind sie regional unterschiedlich ausgeprägt. Es zeigt sich aber durchgängig ein hoher Bedarf an Ganztags,- zumindest aber Über-Mittag-Betreuung; am 01.01.2011 wurden bereits 48% der Kinder in solchen Formen betreut. Mit einem Teilzeit-Platz, bei der am Vor- und am Nachmittag das Kind in der Einrichtung betreut wird, ist nur den wenigsten Eltern geholfen, obwohl sich der Rechtsanspruch auf eben jenen Teilzeit-Platz bezieht.

Gemäß Vorgaben des Landes sind drei Betreuungsvarianten möglich: eine Teilzeitbetreuung am Vor- und Nachmittag, eine verlängerte Vormittagsbetreuung bis ca. 14:00 Uhr sowie eine Ganztagsbetreuung. Dabei ist es nicht möglich, einzelne Betreuungsangebote miteinander zu kombinieren (z.B. einmal wöchentlich ganztags, ansonsten nur Über-Mittag-Betreuung) oder nur an einzelnen Tagen in der Woche zu nutzen (z.B. nur dienstags und donnerstags) – zumindest nicht mit einem entsprechend angepassten Elternbeitrag. Es ist daher fraglich, ob die Eltern einen entsprechenden Platz in Anspruch nehmen würden, wenn sie dafür den vollen Elternbeitrag zu entrichten hätten. Dies betrifft allerdings nur die Eltern, deren Kind nicht älter als zwei Jahre alt ist, denn während der Besuch einer Kindertagesstätte seit August 2010 für alle Kinder ab zwei Jahren beitragsfrei ist, ist für eine Betreuung der jüngeren Kinder nach wie vor ein entsprechender Elternbeitrag zu zahlen.

Damit wird deutlich, dass der vom Gesetzgeber geforderte „bedarfsgerechte“ Ausbau des Betreuungsangebotes insbesondere auch einen Ausbau der Ganztags- und Über-Mittag-Plätze impliziert sowie auch einen Ausbau der Kindertagespflege zur Abdeckung von Rand- oder auch Wochenendzeiten. Dabei sind die Planungen auf die regional unterschiedlich ausgeprägten Bedarfslagen abzustimmen.

B) Elternbeitrag

Da mit der Einführung des Rechtsanspruchs der 2-Jährigen im August 2010 gleichzeitig alle Kinder mit Rechtsanspruch in Kindertagesstätten beitragsfrei gestellt wurden, sind die Ergebnisse der Frage nach der akzeptierten Höhe eines Elternbeitrages lediglich für die Eltern mit Kindern unter zwei Jahren relevant. Hier zeigte die Fortschreibung der Befragung, der die tatsächlich geltenden Krippenbeiträge beigelegt waren, dass rund dreiviertel der Eltern mit Bedarf diesen Elternbeitrag zu zahlen in der Lage wären. Inwieweit sich eine mögliche Anhebung der Elternbeiträge im Zuge gestiegener Kosten auf die Nachfrage auswirken würde, bliebe abzuwarten.

C) Entfernung bzw. Transport

In einem Flächenlandkreis wie dem Landkreis Alzey-Worms werden nicht überall dort, wo Bedarf besteht, auch Plätze bzw. ausreichend Plätze für unter 3-Jährige geschaffen werden können. Vielmehr ist an die Einrichtung zentraler Kindertagesstätten zu denken, wie es sie auch für den Regelbereich im Landkreis vereinzelt gibt und wie sie in 2006 in der Verbandsgemeinde Wörrstadt bereits erfolgreich geschaffen wurde. Daher wurden die Eltern danach befragt, ob sie den Transport ihres Kindes/ihrer Kinder sicherstellen können.⁴⁰

Hierbei zeigte sich, dass die Eltern mehrheitlich mobil sind und der Transport des Kindes zur Einrichtung möglich ist; dies auch überwiegend unabhängig von der Entfernung. Demzufolge sollte der Faktor Transport bei der Realisierung eines bedarfsgerechten Angebotes eine geringere Rolle spielen als die beiden Aspekte Elternbeitrag und Öffnungs- bzw. Betreuungszeiten. Allerdings variiert die Mobilität je nach Region; insbesondere dort, wo wenige Eltern über Transportmöglichkeiten verfügen, ist ein möglichst wohnortnahes Angebot anzustreben, ggf. auch in Form von Kindertagespflege.

D) weitere, individuelle Faktoren

Aus der Frage nach weiteren Anmerkungen haben sich Hinweise darauf ergeben, dass Eltern die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes zudem noch von weiteren, eher individuellen Faktoren abhängig machen. So wurden bspw. an die Höhe des Betrages verschiedene Bedingungen wie Dauer der Betreuung geknüpft oder auf die Qualität der Betreuung hingewiesen, welche als Voraussetzung für die Nutzung eines Kindertagesstättenplatzes benannt wurde. Bei vielen wurde der Bedarf auch an eine Arbeitsmöglichkeit geknüpft, die aber zum Zeitpunkt der Befragung noch nicht vorhanden war; inwieweit sich auch die mögliche Einführung eines Betreuungsgeldes bspw. in diesen Fällen auswirken wird, ist bislang noch nicht abzusehen.

All jene Aspekte gilt es bei der Schaffung von Betreuungsangeboten für unter 3-Jährige zu berücksichtigen, um nicht am tatsächlichen Bedarf der Eltern vorbei zu planen. Dies gilt umso mehr, als sich bei Betrachtung der einzelnen Ortsgemeinden noch größere Unterschiede zeigen als bereits zwischen den Verbandsgemeinden und den Städten. Die Ausweisung von Bedarfsgrößen kann daher nur ein Richtwert darstellen; bei konkreten Umsetzungsplanungen ist stets vor Ort nochmals eine konkrete Bedarfsermittlung notwendig

⁴⁰ Im Gegensatz zu Kindern ab drei Jahren, für welche der Landkreis verpflichtend die Transportkosten aufzubringen hat, wenn kein wohnortnaher Kindergartenplatz zur Verfügung gestellt werden kann, heißt es zum Transport unter Dreijähriger im Gesetz: „Für Kinder vom vollendeten zweiten bis zum vollendeten dritten Lebensjahr können die Landkreise und Städte (...) die Beförderung im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten übernehmen, wenn die Erziehungsberechtigten die Aufsicht sicherstellen.“ (§ 11 KitaG)

4.2 Ausweisung des Bedarfs an Plätzen zur Tagesbetreuung von Kleinkindern

Während mit Hilfe der o.g. Befragungen die Bedarfe ermittelt wurden, haben sich einige Veränderungen ergeben, die die Nachfrage nach Krippenplätzen beeinflussen werden. So wurde bspw. das Elterngeld eingeführt, welches im Gegensatz zum vorherigen Erziehungsgeld nur noch 12 bzw. maximal 14 Monate gezahlt wird, und es wurde ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem ersten Geburtstag eingeführt, welcher im Jahr 2013 in Kraft treten wird. Diese und andere Faktoren führen dazu, dass die Bedarfe nach oben korrigiert werden müssen. Auf Landes- und Bundesebene werden nunmehr neue, wenn auch unterschiedliche Versorgungsquoten zugrunde gelegt, welche nach jetzigen Erkenntnissen als bedarfsdeckend angenommen werden; dabei wird unterschieden in institutionelle Betreuung und Betreuung in Form von Kindertagespflege. Diese angenommenen Versorgungsquoten werden jedoch als Durchschnittswerte bezeichnet, von denen der örtliche Bedarf im Einzelfall nach oben oder unten abweichen kann.

Damit sind die Jugendämter aufgefordert, für ihren eigenen Bezirk jeweils die Bedarfe einzuschätzen und möglichst realistische Versorgungsquoten als Ziel- und Planungsgrößen vorzugeben, die selbstverständlich auch wieder auf die unterschiedlichen regionalen Bedarfe abzustimmen sind. Im Landkreis Alzey-Worms wurden hierzu folgende Aspekte jeweils auf Ortsebene mit in die Überlegungen einbezogen:

- Annahmen auf Bundes- und Landesebene zur notwendigen Versorgungsquote;
- eigene Erhebung aus dem Jahr 2005 sowie deren Fortschreibung bis 2010;
- in den Kindertagesstätten konkret gemeldet Bedarfe,
- Auslastungsquoten bereits vorhandener Plätze für unter 3-Jährige,
- Entwicklung der Geburtenzahlen,
- Entwicklung der Bautätigkeit,
- Erfahrungen der Mitarbeiterinnen hinsichtlich der Akzeptanz von Einrichtungen.

Zudem wird berücksichtigt, dass die seit August 2010 eingeführte Beitragsfreiheit für Kinder ab zwei Jahren in Rheinland-Pfalz die Nachfrage noch steigen lassen wird.

Perspektivisch betrachtet wird auf dieser Basis für den Landkreis Alzey-Worms ab 2013, wenn auch der Rechtsanspruch für 1-Jährige in Kraft tritt, von folgenden, von Bundes- und Landesquoten zum Teil abweichenden Versorgungsquoten ausgegangen.⁴¹

⁴¹ Seit Einführung der entsprechenden Gesetze wird von einer höheren Nachfrage als ursprünglich angenommen ausgegangen. „Im Zusammenhang mit dem KiföG und der Bildung des Bundessondervermögens „für Investitionen in den Betreuungsausbau“ haben Bund und Länder eine Steigerung der Versorgungsquote bei den Angeboten für Kinder unter drei Jahren auf 35 Prozent bundesweit für das Jahr 2013 vereinbart.“ (Quelle: http://kita.bildung-rp.de/Nachrichten.180+M51e5b97956a.0.html?&tx_ttnews%5Btt_news%5D=2147). Die Binnendifferenzierungen nach Jahrgängen ist jedoch nicht bekannt, so dass hier auf die ursprünglichen Versorgungsquoten von 32,3% bzw. 33,3% zurückgegriffen wird).

angenommene End-Versorgungsquoten (ab/nach 2013)	Landkreis Alzey-Worms	Rheinland-Pfalz*	Bundesebene*
	in Prozent		
Bedarf unter 3-Jähriger gesamt	40,6%	35,0%	35,0%
in Prozent des jeweiligen Jahrgangs:			
2-Jährige	80%	60,0%	52,5%
1-Jährige	32%	31,8%	31,8%
0-Jährige	10%	5,2%	15,4%

* Zu den erhöhten Quoten - vgl. Fußnote 13 - gibt es (noch) keine Aussagen hinsichtlich der Binnendifferenzierung; sie basieren daher auf den ursprünglichen Annahmen von 32,3% bzw. 33,3%.

Wie in Kapitel IV.2.1 bereits dargestellt werden dabei für die **2-Jährigen**, für die der Rechtsanspruch seit dem 01.08.2010 gilt, gestufte Versorgungsquoten im Sinne von erst etwas geringerer und dann zunehmender Nachfrage angenommen: im Kindergartenjahr 2011/12 zunächst bis zu 65%, im darauf folgendem Jahr bis zu 75% und schließlich erst im Kindergartenjahr 2013/14 die hier zugrunde gelegten 80% des Jahrgangs. Für den vorliegenden Planungszeitraum wird daher für den letzten Stichtag (01.01.2014) bei den 2-Jährigen bereits die Zielversorgungsquote von 80% zugrunde gelegt. Für die 1-Jährigen, deren Rechtsanspruch im August 2013 in Kraft tritt, wird dagegen zunächst von einer ebenfalls niedrigen und anschließend steigenden Nachfrage ausgegangen; zu Beginn wird mit 15% Nachfrage gerechnet. Erst wenn hier die angenommene Versorgungsquote von 32% sowie die Nachfrage von unter 1-Jährigen in Höhe von 10% tatsächlich eintritt, wäre die angenommene **Gesamtversorgungsquote aller unter 3-Jährigen von 40,6%** erreicht.

Legt man die aktuellen Geburtenzahlen zugrunde, müsste auf Basis dieser angenommenen Versorgungsquoten für **1.216 unter 3-Jährige** ein bedarfsgerechtes Angebot zur Verfügung gestellt werden.⁴² Zwar greifen die entsprechenden Rechtsansprüche erst seit dem Jahr 2010 bzw. ab 2013, dennoch sind bereits jetzt entsprechende Planungen auch hinsichtlich der angenommenen Nachfragesteigerung anzustellen.

Welche Ausbaumöglichkeiten seitens des Jugendamtes für das Kindergartenjahr 2011/2012 gesehen werden, wird in der folgenden Übersicht aufgezeigt; zudem werden, wenn möglich, bereits weitere Überlegungen für das Kindergartenjahr 2012/13 in der Tabelle abgebildet. Beachtet und abgewogen wurden dabei vor allem die Aspekte:

- räumliche Voraussetzungen,
- Wohnortnähe bzw. Erreichbarkeit,
- personelle Aspekte,
- Angebotsvielfalt (Ganztags-, Über-Mittag-, Teilzeitbetreuung),
- Einzugsgebiete der Grundschulen,
- „gewachsene“ Bezüge der Eltern,
- möglichst unaufwändige Umsetzbarkeit,
- Bedarf,

⁴² Die entsprechenden Geburtenzahlen und die für die jeweiligen Jahrgänge berechneten notwendigen Plätze auf Ortsgemeinde- und Verbandsgemeindeebene sind in der Anlage beigefügt.

- Wirtschaftlichkeit.

Unter all diesen Gesichtspunkten stellen sich die Möglichkeiten zur Bedarfdeckung aus Sicht des Jugendamtes zum jetzigen Zeitpunkt wie folgt dar:

	Ist-Stand 01.01.2011				Betreuungsbedarf bis 2012			Ausbau bis Ende 2011											Ausbau ab 2012				
	Anzahl 2-Jährige	Anzahl unter 2-Jährige	genehmigte U3-Plätze (01.01.2011)	belegte U3-Plätze	Eltern mit Betreuungsbedarf gesamt (36,7%)	davon für 2-Jährige (RA ab 2010, angenommener Bedarf: 65%)	davon für unter 2-Jährige	Anzahl mögliche 2+Regelungen	Anzahl mögliche 4+Regelungen	Anzahl mögliche 6+Regelungen	Anzahl mögliche altersgemischte Gruppen	Anzahl mögliche Krippengruppen	wären dann gesamt mögliche U3- Plätze in Kiga-Jahr 2011/12	davon Plätze für 2-Jährige	davon Plätze für auch für unter 2- Jährige	Bedarfsdeckung gesamt	Bedarfsdeckung 2-Jährige	Bedarfsdeckung unter 2-Jährige	Bedarfsdeckung 2-Jährige bei Belegung aller Plätze durch 2-Jährige (Rechtsanspruch)	evt. weiterer Ausbau in/ab 2011	wären dann gesamt mögliche U3- Plätze in Kiga-Jahr 2011/12	davon Plätze für 2-Jährige	davon Plätze für auch für unter 2- Jährige
Stadt Alzey	155	291	87	58	164	101	63					2	107	32	75	-57	-69	12	6		107	32	75
Stadt Osthofen	64	163	46	40	83	42	42			1			52	24	28	-31	-18	-14	10	+10	62	24	38
VG Alzey-Land	223	420	206	153	236	145	91	-2	2				210	106	104	-26	-39	13	65	+24	234	106	128
VG Eich	102	197	92	78	110	66	43	-1					90	42	48	-20	-24	5	24	+18	108	42	66
VG Monsheim	75	156	88	50	85	49	36						88	40	48	3	-9	12	39		89	34	55
VG Westhofen	75	157	73	44	85	49	36		-1	1			74	36	38	-11	-13	2	25		74	36	38
VG Wöllstein	96	175	81	57	99	62	37						81	44	37	-18	-18	0	19	+1	82	38	44
VG Wörrstadt	223	423	226	200	237	145	92	-3		1	2		240	102	138	3	-43	46	95		240	102	138
LK gesamt	1013	1982	899	680	1099	658	441	-6	1	3	2	2	942	426	516	-157	-232	75	284	+53	996	414	582

4.3 Zusammenfassung und Einschätzung des Bedarfs an Plätzen zur Tagesbetreuung von Kleinkindern

Es wird anhand der Übersicht deutlich, dass auf Basis der jetzigen Planungen die Bedarfe der Zweijährigen, welche seit August 2010 in Rheinland-Pfalz einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz haben, kreisweit gedeckt werden können (284 freie Plätze, die dann für unter 2-Jährige zur Verfügung gestellt werden könnten), wobei jedoch zu beachten ist, dass es sich bei diesen Zahlen um eine angenommene Versorgungsquote handelt.

Hinsichtlich der unter 2-Jährigen, für welche gemäß Tagesbetreuungsausbaugesetz dann ein Angebot zu Verfügung zu stellen ist, wenn die Eltern oder alleinerziehenden Elternteile in Ausbildung, in einer Maßnahme nach Hartz IV oder berufstätig sind oder wenn dies aus pädagogischen Gründen notwendig ist, ist dagegen zunächst noch von einem Fehlbedarf auszugehen (284 freie Plätze bei 441 unter 2-Jährigen). Hier sind die Ausbaubemühungen zu intensivieren, da zum einen die Befragung ergab, dass nahezu alle Eltern mit Bedarf unter die Kriterien nach TAG fallen und ihnen von daher ein Platz zur Verfügung zu stellen ist, und weil zum anderen ab 2013 der Rechtsanspruch für 1-Jährige gilt, der dann zu erfüllen ist; zudem wird von einer sukzessiven Steigerung der Inanspruchnahme aller Plätze für unter 3-Jährige ausgegangen. Da viele Eltern nur einen stunden- oder tageweisen Betreuungsbedarf angegeben haben, ist zudem das Angebot der Kindertagespflege weiter auszubauen⁴³ (vgl. dazu auch Kap. III.).

Hinsichtlich der Versorgungsquoten, die seitens des Bundes und des Landes angenommen werden, und dabei davon ausgehend, dass sich die Kinderzahlen der unter 3-Jährigen in den nächsten beiden Jahren nicht wesentlich ändern und voraussichtlich nicht zunehmen werden, stellt sich damit die Situation im Landkreis Alzey-Worms in den nächsten zwei Jahren wie folgt dar:⁴⁴

⁴³ Die Anzahl der Kindertagespflegeverhältnisse wird zur Ausbauplanung nicht herangezogen, da sie keine gleich bleibende und verlässliche Planungsgröße darstellen kann. Allerdings werden sie bei der Ermittlung der tatsächlichen Inanspruchnahme der Kinderbetreuungsangebote mit einbezogen.

⁴⁴ Da die Kinderzahlen tendenziell eher rückläufig sind, wäre bei Realisierung aller geplanten Maßnahmen eher eine etwas höhere Versorgungsquote zu erwarten.

angenommene Versorgungsquote des Bundes für alle unter Dreijährigen: 35% angenommene Versorgungsquote des Landes für alle unter Dreijährigen: 35%		
Ausbauplanungen für den Landkreis Alzey-Worms:		
01.01.2011	01.01.2012	01.01.2013
30,0%	31,5%	33,3%
Inanspruchnahme des Betreuungsangebotes (inklusive Kindertagespflege) am 01.01.2011: 24,5% der unter 3-Jährigen		

hinsichtlich des Rechtsanspruchs für 2-Jährige ab 2011:

angenommene Versorgungsquote des Bundes für alle 2-Jährigen: 52,5% angenommene Versorgungsquote des Landes für alle 2-Jährigen: 60% ⁴⁵		
Ausbauplanungen für den Landkreis Alzey-Worms:		
01.01.2011	01.01.2012	01.01.2013
88,7%	93%	98,3%
Inanspruchnahme des Betreuungsangebotes (inklusive Kindertagespflege) am 01.01.2011: 59,2% der 2-Jährigen		

Im Vergleich zu den Zahlen des Vorjahres zeigt sich, dass die geplanten Maßnahmen weitgehend umgesetzt werden konnten: Die im vergangenen Jahr für den 01.01.2011 angestrebte Versorgungsquote der unter 3-Jährigen von 27,1% konnte sogar leicht übertroffen erreicht werden. Es ist realistisch, auch die im Vergleich zum vergangenen Jahr nunmehr höheren angestrebten Versorgungsquoten für die nächsten beiden Jahre ebenfalls realisieren zu können.

4.4 Umsetzungsschritte und Ausblick

Wie bereits erläutert ist es in einem Flächenlandkreis nicht möglich, jedes Angebot vor Ort vorzuhalten. Daher sind zur Umsetzung der hier vorgestellten Planungen Gespräche vor Ort notwendig, die mögliche regionale Einzugsgebiete ebenso mit einbeziehen wie Entwicklung der Bautätigkeit oder spezifische Rahmenbedingungen, die eine genauere Einschätzung des Nachfrageverhaltens ermöglichen. Dabei gilt es, die kommenden Entwicklungen möglichst genau abzuschätzen, um Fehlplanungen zu vermeiden. Dies gilt insbesondere für jene Standorte, bei denen zur Deckung der Rechtsansprüche mit Baumaßnahmen zu rechnen ist.

Dies heißt auch, die Bedarfsplanung weiter zu präzisieren und bspw. über Befragungen u.a. zu möglichst realistischen Versorgungsquoten zu kommen. Dabei müssen zudem absehbare oder mögliche Entwicklungen auch auf Landes- und Bundesebene stets mitgedacht werden, weil bspw. die Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt oder die Einführung des Betreuungsgeldes, wie sie diskutiert wird, die Nachfrage nach Plätzen für unter 3-Jährige merklich beeinflussen werden. Es ist daher davon auszugehen, dass die Versorgungsquoten in den kommenden Jahren immer wieder neu angepasst werden.

⁴⁵ Vgl. zu den Versorgungsquoten von Bund und Land Fußnote 13.

5. Ermittlung des Bedarfs an Angeboten zur Tagesbetreuung von Schulkindern

5.1 Grundlagen der Bedarfsermittlung

Gemäß der Landesverordnung zur Ausführung des Kindertagesstättengesetzes soll das Angebot an Tagesbetreuung von Schulkindern mindestens der im Bedarfsplan ausgewiesenen Zahl der Plätze für eine Betreuung über Mittag mit Mittagessen entsprechen. Daher wird diese Angabe zur Planung herangezogen. Zudem soll die Bedarfsermittlung und Angebotsplanung für Schulkinder unter vorrangiger Berücksichtigung von schulischen Betreuungsangeboten erfolgen und mit dieser abgestimmt sein. Daher werden zur Bedarfsermittlung auch jene Plätze herangezogen, die in Grundschulen in ganztägiger Form belegt sind.

Die in den vorausgegangenen Kapiteln beschriebenen Befragungen von Eltern mit Kindern unter drei Jahren gab auch Aufschluss über Betreuungsbedarfe über Mittag oder ganztags. Es ist zudem anzunehmen, dass Eltern, die bereits in Kindertagesstätten eine längere Betreuungsdauer in Anspruch nehmen wollen oder müssen, diese auch nach dem Zeitpunkt des Schuleintritts weiter benötigen. Daher wird die Anzahl der zur Verfügung stehenden Hortplätze sowie der ganztägig belegten Plätze in Grundschulen der Anzahl der vorhandenen Ganztags- und Über-Mittag-Plätzen in Kindertagesstätten gegenüber gestellt und so eine Mindestbedarfsquote ermittelt. Da, wie weiter oben dargelegt⁴⁶, zudem die Berufstätigkeit als maximal anzunehmende Versorgungsquote anzunehmen ist, wird auch diese Quote als – zumindest theoretische – Platzzahl ausgewiesen. Als Basis wird hierzu die Anzahl aller Kinder zwischen 6,5 und 10 Jahren herangezogen, die die Hauptzielgruppe der Hortbetreuung darstellen.

Es ist dabei allerdings zu beachten, dass sich die Bedarfe regional sehr unterschiedlich darstellen; dies wurde auch an den in den Befragungen gemeldeten Bedarfen deutlich. Da es gleichzeitig aber nicht möglich ist, an allen Standorten jedes Angebot vorzuhalten, sondern stattdessen ortsgemeindeübergreifend geplant werden muss, werden die Bedarfe nicht auf Orts-, sondern auf Verbandsgemeinde-/Stadtebene ausgewiesen.

In der folgenden Übersicht werden zum einen die Bedarfe – gemäß der gesetzlichen Vorgabe – auf Basis der vorhandenen Plätze in Kindertagesstätten und Horten sowie der in Ganztagsgrundschulen belegten Plätze dargestellt (a). Zum anderen werden auch die benötigten Kapazitäten abgebildet, wie sie sich aufgrund der Berufstätigkeit von Eltern bzw. alleinerziehenden Elternteilen der am 01.01.2011 in Kindertagesstätten betreuten Kinder darstellen (b).

5.2 Ausweisung des Bedarfs an Angeboten zur Tagesbetreuung von Schulkindern

⁴⁶ Vgl. Kap. IV.3.1

Stand 01.01.2011	auf Basis vorhandener Plätze in Kindertagesstätten, Horten und Ganztagsgrundschulen				auf Basis von Berufstätigkeit		
	Ganztags- und Über-Mittag- Plätze	vorhandene Plätze und Horten	in Grundschulen belegte Ganztagsplätze	Überangebot/ Fehlbedarf (-)	Anzahl Kinder zwischen 6,5 und 10 Jahren*	Anteil Kinder mit berufstätigen Eltern(teilen)	Überangebot/ Fehlbedarf (-)
Alzey	218	20	102	-96	762	59%	-330
Osthofen	158	20	115	-23	416	58%	-105
Alzey-Land	457	20	247	-190	1162	66%	-503
Eich	201	60	143	2	573	55%	-113
Monsheim	188	0	61	-127	482	58%	-217
Westhofen	208	0	74	-134	545	74%	-331
Wöllstein	279	0	89	-190	543	60%	-237
Wörrstadt	574	120	140	-314	1396	66%	-654
LK Gesamt	2.283	240	971	-1.072	5.879	63%	-2.493

* Hauptzielgruppe Hortbetreuung, Stand: 01.01.2011

5.3 Zusammenfassung und Einschätzung des Bedarfs an Plätzen zur Tagesbetreuung von Schulkindern

Unabhängig davon, welche Bedarfsermittlung zugrunde gelegt wird: In den Kommunen mangelt es noch immer an Betreuungsangeboten für Schulkinder, obwohl vor allem der Bereich der Ganztags(grund)schulen ausgebaut wurde und weiter wird. Auffällig ist dabei die große Diskrepanz der unterschiedlichen Fehlbedarfe in Abhängigkeit von der zugrunde gelegten Berechnungsweise, wobei davon auszugehen ist, dass der ermittelte Bedarf von rund 1.070 Plätzen einen Mindestbedarf darstellt, den es zu erfüllen gilt, um Eltern bei der Betreuung ihres Kindes Kontinuität auch über die Zeit des Kindergartenbesuchs hinaus sichern.

Im Zuge der gestiegenen Nachfrage nach Ganztagsbetreuung ist davon auszugehen, dass auch für Schulkinder die Nachfrage nach ganztägiger Betreuung zunehmen wird. Auch wenn Ganztagsgrundschulen⁴⁷ in diesem Bereich eine deutliche Entlastung für die Kindertagesstättenbedarfsplanung bringen, so können sie dennoch nicht alle Bedarfe auffangen. Dies liegt zum einen an den Betreuungszeiten, die montags bis donnerstags um 16:00 Uhr enden; freitags nachmittags wird in der Regel keine Betreuung angeboten. Auch in den Ferien, die üblicherweise nicht komplett durch Urlaubsansprüche der Eltern abgedeckt werden können, findet keine Betreuung durch die Schulen statt; die zunehmend angebotenen Ferienspiele können nicht alle Anfragen abdecken. Zum anderen kann eine schulische Ganztagsbetreuung mit dem vorhandenen Personalschlüssel keine so intensive Förderung leisten wie dies in einer Horteinrichtung oder -gruppe möglich ist. Zwischen und mit beiden Betreuungsformen ist daher ein abgestimmtes Angebot zu schaffen. Freiwerdende Kapazitäten in Kindertagesstätten, der Ausbau der Kindertagespflege sowie der Ganztagsgrundschulen können hierzu entsprechende Ansatzpunkte bieten; dies allerdings zunächst unter vorrangiger Berücksichtigung der kommenden Rechtsansprüche für 2- und 1-Jährige.

⁴⁷ Ein Ganztagsangebot existiert derzeit an zehn Grundschulen im Landkreis; weitere Schulen planen die Einrichtung eines Ganztagsangebotes (vgl. Kap. III.3).

V. Ergebnisse der Arbeitsgemeinschaft Kindertagesstätten im Rahmen der Jugendhilfeplanung

Die Arbeitsgemeinschaft „Kindertagesstätten“ im Rahmen der Jugendhilfeplanung (gemäß § 78 SGB VIII) konnte aufgrund von Termenschwierigkeiten im vergangenen Jahr 2010 nicht tagen, für 2011 sind vorerst zwei Treffen vorgesehen.

In diesen Sitzungen sollen unter anderem folgende Themen diskutiert werden:

Aufnahme von unter 3-Jährigen in Kindertagesstätten

Die Aufnahme von unter 3-Jährigen in Hinblick auf die Rechtsansprüche ab August 2010 und 2013 wurde bereits mehrfach in der Arbeitsgemeinschaft thematisiert. Es wurde deutlich, dass sich die Kindertagesstättenlandschaft dadurch nachhaltig verändern wird und dass dabei sichergestellt sein sollte, dass der Arbeit Qualitätsstandards zugrunde liegen, die auch den Eltern eine Vergleichbarkeit ermöglicht. Hieran gilt es weiter zu arbeiten.

Aufnahme von Kindern mit Behinderung in Regeleinrichtungen – Inklusion

Die Einzelintegration von Kindern mit Behinderung in Kindertagesstätten vor Ort wird zunehmend ausgebaut, und zwar sowohl im Bereich der Sozialhilfe (SGB XII) als auch in der Jugendhilfe (SGB VIII). Hintergrund dieser Entwicklung, die durch das Land Rheinland-Pfalz forciert wird, ist das Bestreben, Kinder dort zu integrieren, wo sie im Gemeinwesen leben; dementsprechend steigt die Zahl der Kinder mit Behinderung, die mit Hilfe von Einzelintegration in Regeleinrichtungen betreut und gefördert werden (vgl. hierzu auch Kap. II). Für die Mitarbeiter/innen der Kindertagesstätten ergeben sich daraus neue Herausforderung und Entwicklungsaufgaben, die es aufzunehmen und zu diskutieren gilt.

Umsetzung des Schutzauftrages gemäß § 8a SGB VIII in den Kindertagesstätten

Zur Umsetzung des Schutzes von Kindern vor Gefährdung ihres Wohls wurde bereits ein Entwurf der entsprechenden Vereinbarung diskutiert. Es wurde dabei deutlich, dass diese Aufgabe keine originär neue Aufgabe für die Einrichtungen ist, sondern der Schutz des Kindeswohls schon immer Element der pädagogischen Arbeit war. Es wird zu beleuchten sein, inwieweit sich die Arbeit auf Basis der abgeschlossenen Vereinbarungen verändert hat und welche Modifikationen noch notwendig sein könnten. Darüber hinaus sind Erhebungsvorlagen zur Dokumentation des Fallaufkommens und seiner Ursachen zu entwickeln.

Themen der Zukunft

Zur Planung der weiteren inhaltlichen Schwerpunkte der Arbeitsgemeinschaft werden Themen zusammengetragen, die die Einrichtungen aller Voraussicht nach in der nächsten Zeit besonders beschäftigen werden. Diese hängen eng mit den neuen Rechtsansprüchen sowie mit politischen Entscheidungen und Veränderungen in familiären und gesellschaftlichen Strukturen zusammen (bspw. Betreuung in Randzeiten/Öffnungszeiten von Einrichtungen, Betreuung von Schulkindern, Qualitätsentwicklung und -sicherstellung). Diese gilt es aufzugreifen und entsprechende Haltungen, Vorgehensweisen u.ä. zu entwickeln.

VI. Fortbildungsangebote für Leiter/innen, Erzieher/innen und pädagogische Mitarbeiter/innen kommunaler Kindertagesstätten

Fr. Nürnberger-Axt, Frau Gutjahr – Fachberaterinnen für kommunale Kindertagesstätten

Die im Dezember 2005 getroffene Vereinbarung zur Umsetzung eines Curriculums für ein landesweites Fortbildungsprogramm hat das Ziel, Kompetenzen der Erzieherinnen und Erzieher umfassend zu erweitern und damit die Qualität der Einrichtungen zu sichern und weiterzuentwickeln. Die Basis der Inhalte des Curriculums bilden die Bildungs- und Erziehungsempfehlungen von Rheinland-Pfalz als Grundhaltung in Bezug auf die Arbeit mit Kindern in Kindertagesstätten von Beginn an.

Für die kommunalen Kindertagesstätten im Landkreis werden von den Fachberaterinnen des Jugendamtes in Kooperation mit der Kreisvolkshochschule folgende Fortbildungen angeboten:

1. „Kindeswohlgefährdung – zum Vorgehen nach § 8a SGB VIII“ (T 13 + W1)

Mit der Ergänzung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) um § 8a wurde der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung für Jugendamt und freie Träger eindeutiger formuliert. Die Einrichtung muss nun bei Vorliegen gewichtiger Anhaltspunkte das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte abschätzen, entsprechende Maßnahmen einleiten oder das Jugendamt informieren. Freie Träger und Einrichtungen sichern über Vereinbarungen zu, diesen Schutzauftrag entsprechend wahrzunehmen. Dazu gehören neben einer Risikoabschätzung unter Einbeziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft auch die Dokumentation und das Vorgehen nach einem Verfahrensablauf sowie das Entwickeln eines Schutzkonzeptes.

Das Seminar möchte die notwendige Handlungssicherheit im Umgang mit Kindeswohlgefährdung für Mitarbeitende in Kindertagesstätten und Horten vermitteln.

Folgende Themen stehen im Mittelpunkt:

- Was ist Kindeswohlgefährdung? Wann sind die Anhaltspunkte "gewichtig"? (Kindeswohlgefährdung erkennen und beurteilen)
- Vorgehen bei Kindeswohlgefährdung (Handeln)
- Entwickeln von internen Prozessabläufen

Mit Frau Dipl.-Pädagogin Birgit Lattschar konnte eine freiberufliche Fortbildungsreferentin mit langjähriger Tätigkeit in der stationären Kinder- und Jugendhilfe und Mitarbeiterin eines Kinderschutzdienstes gewonnen werden. Die zweitägige Veranstaltung richtet sich an Fachkräfte von Kindertagesstätten und Horten. Im ersten Halbjahr 2011 findet die Fortbildung am 17. und 31. März statt, zudem im zweiten Halbjahr am 25. und 26.08.2011.

2. Haus der kleinen Forscher – Vertiefungsworkshop (für Kindertagesstätten, die schon am Projekt teilnehmen)

Mit einfachen Alltagsgegenständen werden Naturphänomene zum Thema Elektrizität erarbeitet. Dabei wird ausprobiert, wie man durch elektrische Ladung Wasser biegen und Salz und Pfeffer trennen kann. Ein weiteres Thema ist der Aufbau und die Funktionsweise eines einfa-

chen elektrischen Schaltkreises. Dabei erforschen die Teilnehmer/innen eigenständig die Naturphänomene und erarbeiten eine kindgerechte Sichtweise und Deutung. So ist gewährleistet, dass die Experimente leicht in den Alltag der Erzieher/innen integriert werden können. Der Vertiefungsworkshop findet am 04. und 06. Oktober 2011 jeweils ganztägig statt; referieren wird Frau Leuthe.

Weitere Informationen zum „Haus der kleinen Forscher“ sind unter www.haus-der-kleinen-forscher.de zu finden.

3. Kollegiale Beratung

(Instrument zur Gefährdungseinschätzung bei Kindeswohlgefährdung)

Die Methode der kollegialen Beratung (oder Intersession) setzt auf Erfahrung und Kompetenz der Fachkräfte und fördert die gegenseitige Wertschätzung und Kreativität im Team.

Im Seminar werden methodische und organisatorische Vorgehensweisen der kollegialen Beratung vermittelt, um in der Praxis Fallbesprechungen eigenverantwortlich und effektiv durchzuführen. Dabei wird schwerpunktmäßig anhand der Fallbeispiele der Teilnehmenden gearbeitet. Die Seminarinhalte werden mit Hilfe von Theorieinput, Fallbesprechungen, Gruppenarbeit, Übungen und Selbstreflexion vermittelt.

Das Seminar richtet sich an Fachkräfte, die für die Gestaltung von Fallbesprechungen verantwortlich sind bzw. die die Qualität ihrer Fallbesprechungen weiterentwickeln wollen. Insbesondere ist dieses Instrument als Methode für die Gefährdungseinschätzung bei Kindeswohlgefährdung geeignet.

Die Veranstaltung ist eine Weiterführung des letzten Seminars, neue Teilnehmer/innen sind willkommen.

Termine: 19.10.2011; 12.12.2011
23.01.2012; 05.03.2012; 23.04.2012; 21.05.2012;
jeweils von 14.30-17.30 Uhr; referieren wird Frau Lattschar.

4. Bildungsräume für Kleinkinder in der Kindertagesstätte

Arbeit mit Zweijährigen in der Kindergartengruppe

Zweijährige benötigen Schutzräume, also einen vertrauten Ort, welcher die sichere Basis bildet, von der aus sie die Umgebung erkunden. Sie benötigen jedoch auch Freiräume, das heißt Räume für unterschiedliche Entwicklungsphasen, Interessen und Bedürfnisse. Je kleiner die Kinder sind, desto unumgänglicher ist es, die Selbstbildungsprozesse der Kinder dadurch zu fördern, dass die Erzieher/innen diese Räume gestalten und geeignete Materialien auswählen.

Da das kleine Kind mit allem Notwendigen ausgestattet ist, um seine Umwelt neugierig zu erforschen, seine Körperkräfte zu üben und seine Geschicklichkeit zu entwickeln, braucht es in der Kindertagesstätte eine Umgebung, die ihm genau das ermöglicht. Eine wichtige Aufgabe der Erzieher/innen besteht darin, die vorhandene Raumgestaltung und Möblierung daraufhin zu überprüfen, ob sie der Lust der Kinder an der Bewegung Rechnung trägt. Zur möglicherweise nötigen Veränderung der Möblierung bzw. Raumgestaltung kommt die Notwendigkeit, die Materialien einer kritischen Überprüfung zu unterziehen. Da die Erzieher/innen den Kindern viele Erfahrungen gar nicht oder nicht alleine sprachlich vermitteln können, müssen

sie die Materialien „sprechen“ lassen: Gibt es neben gekauftem Spielzeug auch "Zeug zum Spielen", also Alltagsgegenstände, Naturmaterialien, Gesammeltes? Ist vielleicht eher zu viel Spielzeug als zu wenig nachteilig?

Als Anregung für die Gestaltung von Räumen für Kinder unter drei Jahren und entwicklungs-gerechte Materialien werden Beispiele aus dem Hamburger Raumgestaltungskonzept vorge-stellt.

Die Veranstaltung findet am 22. und 23.09.2011 statt; referieren wird Frau Angelika van der Beek

5. Kindliche Sexualität im Kindergartenalltag

Wie können bereits kleine Kinder ein gutes Verhältnis zu ihrem eigenen Körper aufbauen, was Voraussetzung für die Ausbildung einer sexuellen Identität ist? Damit und mit ähnlichen Fragen beschäftigt sich dieses Seminar.

Inhalte:

- Psychosexuelle Entwicklung/Ausdrucksformen kindlicher Sexualität
- Umgang mit Ausdrucksformen kindlicher Sexualität (Selbstbefriedigung, Doktor-Spiele...)
- Selbstreflexion/eigene Standpunkte
- Fallbeispiele/Fallbesprechungen
- Methoden, Bücher, Kindergarten-Box

Die Veranstaltung findet am 23.08.2011 von 9:00 bis 16:00 Uhr im Diakonischen Werk Worms-Alzey in Alzey statt. Als Referentinnen führen

Frau Claudia Schulze Sozialarbeiterin/ Familientherapeutin und

Frau Christina Gutsmuths Sexualpädagogin/ Sexualberaterin

durch das Seminar.

VII. Weitere Entwicklungen

In der Kindertagesstättenbedarfsplanung gilt es, unterschiedliche gesellschaftliche, juristische, pädagogische u.ä. Entwicklungen aufzugreifen und in die Planungen zu integrieren. Die gesetzlichen Veränderungen auf Bundes- und Landesebene werden die entsprechenden Schwerpunkte in der nächsten Zeit maßgeblich mitbestimmen. Vor diesen Hintergründen werden daher neben den für die Arbeitsgemeinschaft Kindertagesstätten benannten Themen (vgl. Kap. V.) insbesondere folgende Aufgaben weiterhin in den Blick zu nehmen sein⁴⁸:

- Aus- bzw. Umbau des Betreuungsangebotes, insbesondere für unter 3-Jährige:

Zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben nach der Bundesgesetzgebung muss sichergestellt werden, dass jenen Eltern mit Kindern unter 3 Jahren, die die entsprechenden Kriterien nach § 24 Abs. 3 TAG erfüllen und die einen Platz in Anspruch nehmen möchten oder müssen, dieser auch zur Verfügung gestellt werden kann. Dabei wird darauf zu achten sein, dass dieses Angebot hinsichtlich der Öffnungs- bzw. Betreuungszeiten auch tatsächlich bedarfsgerecht ist; dadurch wird ein Ausbau des Ganztagsangebotes notwendig werden.

Ebenfalls sind die Rechtsansprüche für 2-jährige (seit August 2010) und 1-jährige (ab 2013) sicherzustellen, die allein an den Elternwillen und nicht – wie beim TAG – an Kriterien gebunden sind.

Auch wenn für schulpflichtige Kinder keine Kriterien formuliert wurden, die einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz begründen würden, so sind dennoch die Voraussetzungen zur Erfüllung der zugrunde liegenden Soll-Vorschrift zu schaffen. Dies auch deswegen, weil davon ausgegangen werden kann, dass der Ausbau des Betreuungsangebotes für unter 3-Jährige sowie des Ganztagsangebotes schließlich auch bei den schulpflichtigen Kindern zu einer erhöhten Nachfrage führen wird; bereits jetzt ist trotz Ausbaus des Ganztagsangebots eine verstärkte Nachfrage nach Hortbetreuung zu verzeichnen.

Schließlich gilt es auch, auf die zunehmenden Nachfragen nach Plätzen für Kinder mit Behinderung zu reagieren und das Angebot unter Beachtung des besonderen Förderbedarfs und der regionalen Verteilung im Kreisgebiet bedarfsgerecht auszubauen.⁴⁹

- Ausbau der Kindertagespflege⁵⁰:

Die o.g. Ansprüche der Eltern haben zur Folge, dass das Angebot der Kindertagespflege ausgebaut werden muss, um die notwendigen Betreuungsbedarfe und -zeiten auffangen zu können. Um den notwendigen Umfang des Angebotes möglichst exakt erfassen zu können, bedarf es auch für diesen Bereich einer entsprechend validen Bedarfsermittlung. Indem der Gesetzgeber dieses Angebot zudem zu einer gleichwertigen Alternative zur institutionellen Betreuung gemacht hat, bedarf es entsprechender Anstrengungen, die qualitative Aufwertung der Kindertagesbetreuung insgesamt (siehe unten) auch in der Kindertagespflege umzusetzen.

- Qualitätsentwicklung und Stärkung des Erziehungs- und Bildungsauftrags von Kindertagesstätten:

⁴⁸ Die Darstellung entspricht weitgehend den Themen, wie sie bereits im vergangenen Jahr benannt wurden. Da sie jedoch an ihrer Relevanz und Aktualität nicht verloren haben, werden sie hier erneut benannt.

⁴⁹ siehe hierzu auch Kap. V.

⁵⁰ vgl. hierzu auch Kap. III.2

Sowohl die Bundes- als auch die Landesgesetzgebung haben die Rolle des Jugendamtes als Träger der öffentlichen Jugendhilfe hinsichtlich einer qualitätssichernden und - (weiter)entwickelnden Funktion gestärkt. Neben der Einführung von Entwicklungsdokumentationen sind die Einrichtungen auch explizit dazu aufgefordert, den Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule zu planen und zu begleiten, Kinder in ihrer sprachlichen Entwicklung je nach Bedarf mehr oder weniger intensiv zu fördern sowie das Personal in geeigneter Weise zu qualifizieren und fortzubilden. Dem Jugendamt kommt dabei neben einer beratenden nunmehr auch eine sicherstellende Funktion zu; hinsichtlich der Sprachfördermaßnahmen und der Maßnahmen zur Vorbereitung des Übergangs von der Kindertagesstätte in die Grundschule ist durch das Jugendamt eine kreisweite und abgestimmte Planung vorzunehmen. Hierzu gilt es ein entsprechendes Konzept mit geeigneten Methoden zu entwickeln.

Auch in den nächsten Jahren wird insgesamt viel Veränderung in der Kindertagesstättenlandschaft zu erwarten sein. Aufgabe der Jugendhilfe- bzw. Kindertagesstättenbedarfsplanung ist es, diese Prozesse zu begleiten, bei Bedarf zu steuern und zu beraten sowie vor allem die entsprechenden planerischen Grundlagen zur Verfügung zu stellen, die erst eine aufeinander abgestimmte Entwicklung möglich machen.

VIII. Anhang

- A) Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen des Landkreises Alzey-Worms zu den Kosten des Baus und der Ausstattung von Kindertagesstätten (ab 01.09.2010)

- B) Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen des Landkreises Alzey-Worms zu dem Personalkosten in Kindertagesstätten und die Beteiligung der kreisangehörigen Gemeinden (ab 01.01.2009)

- C) unter 3-Jährige nach Altersgruppen am 01.01.2011

- D) Krippen, Horte, Kindertagesstätten – Was ist was?

- E) Fragebogen zur jährlichen Bestands- und Bedarfsermittlung bei Leiter/innen von Kindertagesstätten im Landkreis Alzey-Worms

Die Neuregelung im Bereich Kindertagespflege (Satzung) wird erst nach Veröffentlichung des Kindertagesstättenbedarfsplanes im Kreistag verabschiedet; sie wird anschließend auf der Homepage des Landkreises zum Download bereitgestellt.

R i c h t l i n i e

über die Gewährung von Zuschüssen des Landkreises Alzey-Worms zu den Kosten des Baues und der Ausstattung von Kindertagesstätten

1. Ziel

Der Landkreis Alzey-Worms fördert als Träger des Jugendamtes durch Zuschüsse den Bau und die Ausstattung von Kindertagesstätten im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nach folgenden Grundsätzen.

2. Gegenstand der Förderung

2.1 Gegenstand der Kreisförderung sind der Bau und die Erstaussstattung von Kindertagesstätten, im Sinne von § 1 Kindertagesstättengesetz, wenn diese Maßnahme dem Kindertagesstättenbedarfsplan des Landkreises Alzey-Worms entspricht.

2.2 Der Ausbau und der Umbau einer vorhandenen Kindertagesstätte sowie die Einbeziehung von Räumen oder angrenzenden Gebäuden (z. B. durch Nutzungsänderung) in die Einrichtung ist zuschussfähig, wenn dadurch zusätzliche Kindertagesstättenplätze geschaffen werden oder wenn die Baumaßnahmen mit der Erweiterung des Angebotes der Einrichtung in Zusammenhang stehen.

2.3 Der Erwerb und Ausbau eines geeigneten Gebäudes steht dem Neubau nach Ziff. 2.1 gleich.

2.4 Als zuschussfähige Erstaussstattung gelten auch nach Inbetriebnahme der Kindertagesstätte angeschaffte Ausstattungsgegenstände, die einen unzureichenden Bestand auf den Stand einer bedarfsgerechten Erstaussstattung (Mindeststandard) bringen. Bauunterhaltungsmaßnahmen sind jedoch ausgenommen.

3. Förderungsberechtigte

3.1 Förderungsberechtigt sind die kommunalen, freien und anderen Träger, die Kindertagesstätten betreiben.

Förderungsberechtigt sind grundsätzlich auch Betriebskindertagesstätten. Für diese gelten neben der Richtlinie ergänzend die in der Anlage aufgeführten Voraussetzungen und Bedingungen.

3.2 Bei gespaltener Trägerschaft (nach Bau- und Betriebsträgerschaft) sind nur die Bauträger förderungsberechtigt.

4. Zuschussfähige Kosten

Es können nur Kosten berücksichtigt werden, die vom Jugendamt als angemessen erachtet und die vom zuständigen Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung als Maßnahme in Hinblick auf die Betriebserlaubnis befürwortet wurden.

- 4.2 Mehrkosten, die im Zuge der Durchführung der Baumaßnahme entstehen, zum Zeitpunkt der Antragstellung jedoch bereits bekannt oder erkennbar waren, werden nicht in die Förderung einbezogen.

5. Höhe der Förderung

- 5.1 Für Neubauten und Um-, Anbauten oder Aufstockungen beträgt die Höhe des Kreiszuschusses 40% der als zuschussfähig anerkannten Bau- und Ausstattungskosten, jedoch höchstens 105.000,-- € pro neugeschaffene Gruppe.
- 5.2 Handelt es sich um eine Angebotserweiterung, ohne dass zusätzliche Kindergartenplätze geschaffen werden, beträgt der Kreiszuschuss max. 4000,-- € für jeden neuen Platz für unter Dreijährige analog der Förderung aus dem Sondervermögen „Kinderbetreuungs-ausbau“ der Bundesrepublik Deutschland zur Sicherung von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und Landeszuwendungen zum Bau und zur Ausstattung von Kindertagesstätten.
Für Maßnahmen der Angebotserweiterung, die nicht unmittelbar im Zusammenhang mit neuen Plätzen für unter Dreijährige stehen (wie die Erweiterung des Ganztagsangebots oder die Umwandlung von Regelplätzen in Hortplätze) beträgt der Kreiszuschuss ebenfalls 40% der zuschussfähigen Kosten, jedoch höchstens 40.000,-- €.

6. Eigenanteil der Träger und Beteiligung der Gemeinden

- 6.1 Der Eigenanteil der Träger beträgt mindestens 20% der zuschussfähigen Kosten. Übersteigen Landes- und Kreiszuwendungen sowie Trägeranteil diesen Betrag, vermindert sich die Kreiszuwendung um die übersteigenden Kosten.
- 6.2 Wird eine Kindertagesstätte von Kindern aus mehreren Gemeinden besucht (zentrale Kindertagesstätte), orientiert sich das Beteiligungsverhältnis an der im Jahresdurchschnitt gemeldeten Kinderzahl aus den einzelnen Wohngemeinden.

7. Verfahren

- 7.1 Die Anträge sind bis zum 31. Juli des laufenden Haushaltsjahres für eine im kommenden Jahr beabsichtigte Maßnahme einzureichen.

8. Bewilligung

- 8.1 Über die Zuschussanträge nach Nr. 2.1 bis 2.3 entscheidet der Jugendhilfeausschuss. Die Entscheidung über die Anträge nach Nr. 2.4 trifft das Jugendamt.

- 8.2 Die Reihenfolge der Förderung richtet sich nach der Notwendigkeit und der Angemessenheit der zu fördernden Maßnahmen. Verspätet eingereichte Anträge werden nach den rechtzeitig gestellten Anträgen berücksichtigt (Nr. 7.1). Der Baubeginn vor Bewilligung nach Nr. 8.1 begründet keine Notwendigkeit im Sinne von Satz 1.

9. Zahlungen

- 9.1 Die Zuschüsse werden gezahlt
- a) bei Neubau- und Ausbaumaßnahmen sowie dem Ankauf und Ausbau von Gebäuden in
4 Teilbeträgen nach Baufortschritt.
 - b) bei den übrigen Maßnahmen in angemessenen Teilbeträgen, wenn sie den Betrag von
1.000,-- € übersteigen.
- 9.2 Nach Abschluss der Maßnahme und nach Vorlage des Schlussverwendungsnachweises erfolgt die Spitzenabrechnung und Schlusszahlung. Unterschreitet der errechnete Zuschuss die Summe der geleisteten Teilzahlungen, ist der Träger zur Rückzahlung des Differenzbetrages verpflichtet.
- 9.3 Der Schlussverwendungsnachweis ist zur Vermeidung von Zahlungsverzögerungen innerhalb von 6 Monaten nach Fertigstellung und bei den übrigen Maßnahmen innerhalb von 3 Monaten nach deren Abschluss vorzulegen.
- 9.4 Vermindern sich die dem Bewilligungsbescheid zugrunde gelegten zuwendungsfähigen Kosten, ist der Zuschuss entsprechend zu kürzen.

10. Rückzahlung

Wird die Einrichtung vor Ablauf von 25 Jahren aufgegeben oder einem anderen Zweck zugeführt, ist der Zuschuss im Verhältnis der Nutzungsdauer zur Bindungsfrist, aufgerundet auf volle Jahre, zurückzuzahlen.

11. Inkrafttreten

Diese Richtlinie wurde am 05.05.2011 durch den Jugendhilfeausschuss neu gefasst und tritt ab 01.09.2010 in Kraft.

Anlage „Betriebskindertagesstätten“ zu den Richtlinien des Landkreises

„Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen des Landkreises Alzey-Worms zu den Kosten des Baues und der Ausstattung von Kindertagesstätten“

„Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen des Landkreises Alzey-Worms zu den Personalkosten in Kindertagesstätten und die Beteiligung der kreisangehörigen Gemeinden“

Der Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren und die Schaffung familienfreundlicher Strukturen und Angebote ist ein zentrales Interesse der Kinder- und Jugendhilfepolitik des Landkreises Alzey-Worms. Dies leistet einen wichtigen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf und ist insbesondere für jene Eltern bzw. Elternteile von hoher Relevanz, die auf eine Elternzeit verzichten oder diese nur für kurze Zeit in Anspruch nehmen. Dies schließt auch die Förderung betriebsnaher bzw. betriebseigener Betreuung ein, die den Eltern einen engeren Kontakt und „kürzere“ Wege zum Kind erlaubt und die auf die betriebspezifischen Notwendigkeiten abgestimmte Betreuungszeiten bietet. Gleichzeitig haben Betriebe und Unternehmen zunehmend ein Interesse daran, ihre Mitarbeiter/innen bei der Kinderbetreuung zu unterstützen und den Betriebsalltag familienbewusst auszurichten.

Die Einrichtung von Betriebskindertagesstätten im Landkreis ist daher grundsätzlich gewollt; sie sollen ähnlich wie freie Träger behandelt werden.

Die Prüfung der Förderfähigkeit einer Betriebskindertagesstätte erfolgt grundsätzlich im Einzelfall. Eine Förderung einer Betriebskindertagesstätten ist in der Regel dann möglich, wenn eine entsprechende Bedarfsumfrage die Notwendigkeit nachweist. Dabei sollte mindestens ein Bedarf für zwei Gruppen nachgewiesen werden, da erfahrungsgemäß nicht alle Bedarfsanzeigen zu einer konkreten Platznachfrage führen. Zudem sollte sich die Nachfrage schwerpunktmäßig auf unter 3-Jährige beziehen, die allerdings bei Bedarf bis zur Einschulung in der Betriebskindertagesstätte verbleiben können sollten.

Da die Planung und die Bezuschussung anders als bei ‚Regelkindertagesstätten‘ zu handhaben sind, gelten für die Förderung von Betriebskindertagesstätten folgende Eckpunkte:

Investitionskosten

Für die Einrichtung von Betriebskindertagesstätten werden bei bestätigtem Bedarf durch den Landkreis Alzey-Worms

25.000,- Euro pro Gruppe

als Pauschalzuschuss gewährt.

Mit Zustimmung des Kreisausschusses kann im Einzelfall davon abgewichen werden.

Der **Landeszuschuss** erfolgt auf Basis der entsprechenden Richtlinien und Verwaltungsvorschriften des Landes Rheinland-Pfalz, welche zwischen Gruppen für Regelkinder und Gruppen bzw. Plätze für unter 3-Jährige unterscheiden. Die Zuschüsse werden dabei pauschal gewährt und sind vom Träger über das Jugendamt beim LSJV (Landesjugendamt) zu beantragen.

Der **Eigenanteil des Betriebes** soll mindestens dem Trägeranteil von 20% entsprechen.

Die **Bezuschussung der Ausstattung** erfolgt analog der bestehenden Richtlinien und Verwaltungsvorschriften.

Betriebskosten

Die Betriebskosten setzen sich aus Personalkosten und Sachkosten (Miete u.a.) zusammen.

Die Sachkosten sind vom Träger bzw. vom Betrieb aufzubringen, die Personalkosten werden von Land und Kreis unter Zugrundelegung des KitaG und entsprechender Vorschriften bezuschusst; sie sind in Anlehnung an die „Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen des Landkreises Alzey-Worms zu den Personalkosten in Kindertagesstätten und die Beteiligung der kreisangehörigen Gemeinden“ zu gewähren.

Allerdings sind insbesondere in Hinblick auf das Einzugsgebiet und den Kommunalanteil spezielle Regelungen notwendig, die in individuellen Verträgen zu vereinbaren sind und sich an folgenden Eckpunkten orientieren sollen:

- Für Kinder aus dem Landkreis (Pro-Kopf-Berechnung) zahlt der **Kreis** den festgelegten Zuschuss, der sich aus Kreis- und Gemeindeanteil zusammensetzt, das heißt je nach Gruppenform zwischen 32,5% und 40%.
- Für Kinder, die nicht aus dem Landkreis kommen, aber in Rheinland-Pfalz ihren Wohnsitz haben, übernimmt das Land die entsprechenden Personalkosten (zusätzlich zum Landesanteil)
- Für Kinder, die außerhalb von Rheinland-Pfalz leben, hat der Betrieb den Personalkostenanteil, der sonst vom Kreis bzw. vom Land gezahlt wird (Kreisanteil), zu tragen.
- Das **Land** zahlt für alle Kinder aus Rheinland-Pfalz den üblichen Landeszuschuss, das heißt je nach Gruppenform zwischen 30% und 45%; für Kinder, die dabei nicht aus dem Landkreis stammen, übernimmt es zusätzlich den Kreisanteil (zwischen 32,5% und 40%, s.o.)
- Die Höhe der **Elternbeiträge** ergibt in der Summe einen Anteil von bis zu 17,5% der Personalkosten, in einer Krippengruppe auch mehr. Die Beitragsfestlegung erfolgt durch den Landkreis einheitlich für alle Kindertagesstätten.⁵¹

⁵¹ Ab 01.09.2010 werden diese Beiträge für alle Kinder ab zwei Jahren bis zur Einschulung durch das Land übernommen (2008: vorletztes Kitajahr, 2009: 1. Regelkitajahr).

- Der Anteil des **Betriebes** an den Personalkosten entspricht mindestens dem Anteil, der durch das KitaG als Trägeranteil ausgewiesen wird, das heißt je nach Gruppenform zwischen 5% und 12,5%.

Die Pro-Kopf-Berechnung der Zuschüsse bedingt eine entsprechende Umlegung der Personalkosten auf die tatsächlich belegten Plätze.

In einer individuellen Vereinbarung mit dem Betrieb sind darüber hinaus folgende Aspekte verbindlich zu regeln:

- Bei Inanspruchnahme von Investitionskostenzuschüssen ist die Bindungsfrist festzuschreiben.
- Hat die Standortkommune ein Interesse daran, Belegrechte für eine bestimmte Platzkapazität in der Betriebskindertagesstätte zu erwerben, die verbindlich der Erfüllung des Rechtsanspruches dienen und die daher im Kindertagesstättenbedarfsplan entsprechend ausgewiesen werden soll (örtliche Bedarfsdeckung), ist eine Vereinbarung zwischen Betrieb und Kommune notwendig, die der Zustimmung des Jugendamtes bedarf.
- Der Betrieb sollte bei freien Kapazitäten auch ‚betriebsfremde Kinder‘ aufnehmen.

In der Kindertagesstätte werden neben den entsprechenden Gesetzen und Richtlinien insbesondere auch die Bildungs- und Erziehungsempfehlungen des Landes Rheinland-Pfalz als Arbeitsgrundlage herangezogen; sie fließen in die Konzeption mit ein. Dem Übergang von Kindertagesstätte zur Grundschule wird, wenn Regelkinder aufgenommen werden, dabei besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

Die Fachberatung des Landkreises Alzey-Worms kann unterstützend hinzu gezogen werden, dies auch bei Planung und Beantragung von Maßnahmen nach dem Landesförderprogramm zur Sprachförderung und zum Übergang von der Kindertagesstätte zur Grundschule. Eine Beteiligung an Gremien im Landkreis, die Fragen und Themen der Kindertagesstätten zum Gegenstand haben (bspw. Leiter/innentreffen, Kita-AG) ist erwünscht, ebenso eine Beteiligung an der Kindertagesstättenbedarfsplanung.

R i c h t l i n i e

über die Gewährung von Zuschüssen des Landkreises Alzey-Worms zu den Personalkosten in Kindertagesstätten und die Beteiligung der kreisangehörigen Gemeinden

1. Ziel

Der Landkreis Alzey-Worms beteiligt sich als Träger des Jugendamtes auf Antrag an den Personalkosten von Kindertagesstätten nach Maßgabe der Vorschriften des Kindertagesstättengesetzes und der zu diesem Gesetz ergangenen Verordnungen und Verwaltungsvorschriften in der jeweils gültigen Fassung. Die kreisangehörigen Gemeinden werden am Kostenanteil des Kreises beteiligt.

2. Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung sind die Personalkosten im Sinne von § 12 Abs. 1 Kindertagesstättengesetz.

3. Förderungsberechtigte

Förderungsberechtigt sind die kommunalen, freien und anderen Träger, die Kindertagesstätten betreiben (Betriebsträgerschaft).

Förderungsberechtigt sind grundsätzlich auch Betriebskindertagesstätten. Für diese gelten neben der Richtlinie ergänzend die in der Anlage aufgeführten Voraussetzungen und Bedingungen.

4. Höhe der Förderung

4.1 Der Landkreis trägt die durch Elternbeiträge und Eigenleistungen der Träger nicht gedeckten Personalkosten. Er erhält zu seiner Entlastung die zweckgebundenen Landeszuweisungen.

4.2 Eine Unterdeckung, die dadurch entsteht, dass der Träger die vom Jugendhilfeausschuss festgesetzten Elternbeiträge ganz oder teilweise nicht erhebt, geht zu Lasten des Trägers.

5. Gemeindebeteiligung

5.1 Bei Kindertagesstätten von freien Trägern haben sich die im Einzugsbereich der Einrichtung liegenden Gemeinden am Zuschuss des Landkreises zu beteiligen. Der Anteil des Landkreises an den Personalkosten vermindert sich um den Beteiligungsbetrag.

5.2 Die Gemeindebeteiligung gem. § 12 Abs. 5 Kindertagesstättengesetz entspricht der Höhe, die bei einer eigenen Trägerschaft aufzubringen wäre (§ 12 Abs. 3 Kindertagesstättengesetz).

Grundsätzlich räumt § 12 Abs. 5 Satz 2 Kindertagesstättengesetz besonders finanzschwachen Gemeinden in extremen Sondersituationen die ganze oder teilweise Befreiung des

Gemeindeanteils ein. Dies greift nur unter Berücksichtigung des Grundsatzes, dass diejenige Gemeinde, die nicht selbst Träger einer Kindertagesstätte ist, im Bezug auf die Aufbringung der Personalkosten nicht besser und auch nicht schlechter stehen soll als die Gemeinde, die eine eigene Kindertagesstätte betreibt.

Die Entscheidung über Erlässe gem. § 12 Abs. 5, Satz 2 Kindertagesstättengesetz, trifft der Kreisausschuss.

- 5.2.1 Das Vorliegen der Voraussetzungen für eine ganze oder teilweise Befreiung wird im Einzelfall unter Anwendung der Kriterien für die frühere Bewilligung der Bedarfszuweisungen aus dem Ausgleichsstock vom Referat 20 – Kommunalaufsicht, Rechtsangelegenheiten bei der Kreisverwaltung beurteilt.
- 5.3 Gemeinden, die im Interesse der Aufrechterhaltung des bedarfsgerechten Kindertagesstättenbetriebes (einschl. Erweiterungen) den Anteil der freien Träger an den Personalkosten ganz oder teilweise übernehmen, werden so gestellt, als seien sie (anteilige) Betreiber. Sie werden von der Gemeindebeteiligung für die Dauer der Leistung ganz oder teilweise befreit.
- 5.4 Wird eine Kindertagesstätte von Kindern aus mehreren Gemeinden besucht (zentrale Kindertagesstätte) haben sich diese Gemeinden anteilig nach der Zahl der im Jahresdurchschnitt gemeldeten Kinder am Zuschuss des Landkreises zu beteiligen. Die Vorschriften der Nr. 5.1 bis 5.3 gelten entsprechend.
- 5.5 Bietet eine Wohnortgemeinde keine oder keine ausreichenden Plätze für unter 3-jährige an, hat sie sich an den Kosten für diese Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres anteilig nach der Zahl der im Jahresdurchschnitt gemeldeten Kinder zu beteiligen.
Nach Vollendung des 3. Lebensjahres ist der gem. Bedarfsplan zugewiesene Kindergarten zu besuchen.
Die Abrechnung erfolgt zwischen den betroffenen Gemeinden und sollte vertraglich geregelt sein.

6. Verfahren und Zahlungen

- 6.1 Der Träger des Kindergartens beantragt den Personalkostenzuschuss bis jeweils 15. Januar eines jeden Jahres beim Jugendamt.
- 6.2 Der Landkreis zahlt den Personalkostenzuschuss in drei Abschlagszahlungen zu je einem Drittel in den Monaten Februar, Juni und Oktober, wobei die erste Rate nur gezahlt wird, wenn der Antrag richtlinienmäßig vorliegt. Bei der Bemessung der Abschlagszahlungen wird die Gemeindebeteiligung in den Fällen der Nr. 5 – mit Ausnahme der Ziffer 5.3 – der Richtlinie berücksichtigt.
- 6.3 Der Landkreis stellt aufgrund des Antrages die vorläufige Jahreszuwendung und die Höhe der drei Abschlagszahlungen fest und erteilt hierüber einen Bescheid. Eine Erhöhung der Abschlagszahlung kann beantragt werden, wenn der Mittelbedarf wegen Tarifsteigerungen oder der Erweiterung von Einrichtungen wesentlich höher ist, entsprechende Anträge sollen bis spätestens 1. September gestellt werden.
- 6.4 Der Träger des Kindergartens legt dem Landkreis den Verwendungsnachweis spätestens bis zum 31. März des nächsten Jahres vor.

- 6.5 Der Landkreis prüft bei den geltend gemachten Personalkosten die Einhaltung der tarifrechtlichen Vorschriften sowie des Kindertagesstättengesetzes und der hierzu bestehenden Vorschriften. Die endgültige Jahreszuwendung, die sowohl den Anteil des Landkreises sowie den Landesanteil umfasst, wird durch Bescheid festgesetzt und ggf. mit der nächsten Rate verrechnet.

7. Inkrafttreten

Diese Richtlinie wurde am 30.10.2008 durch den Jugendhilfeausschuss neu gefasst und tritt ab 01.01.2009 in Kraft.

Anlage „Betriebskindertagesstätten“ zu den Richtlinien des Landkreises

„Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen des Landkreises Alzey-Worms zu den Kosten des Baues und der Ausstattung von Kindertagesstätten“

„Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen des Landkreises Alzey-Worms zu den Personalkosten in Kindertagesstätten und die Beteiligung der kreisangehörigen Gemeinden“

Der Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren und die Schaffung familienfreundlicher Strukturen und Angebote ist ein zentrales Interesse der Kinder- und Jugendhilfepolitik des Landkreises Alzey-Worms. Dies leistet einen wichtigen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf und ist insbesondere für jene Eltern bzw. Elternteile von hoher Relevanz, die auf eine Elternzeit verzichten oder diese nur für kurze Zeit in Anspruch nehmen.

Dies schließt auch die Förderung betriebsnaher bzw. betriebseigener Betreuung ein, die den Eltern einen engeren Kontakt und „kürzere“ Wege zum Kind erlaubt und die auf die betriebspezifischen Notwendigkeiten abgestimmte Betreuungszeiten bietet.

Gleichzeitig haben Betriebe und Unternehmen zunehmend ein Interesse daran, ihre Mitarbeiter/innen bei der Kinderbetreuung zu unterstützen und den Betriebsalltag familienbewusst auszurichten.

Die Einrichtung von Betriebskindertagesstätten im Landkreis ist daher grundsätzlich gewollt; sie sollen ähnlich wie freie Träger behandelt werden.

Die Prüfung der Förderfähigkeit einer Betriebskindertagesstätte erfolgt grundsätzlich im Einzelfall. Eine Förderung einer Betriebskindertagesstätten ist in der Regel dann möglich, wenn eine entsprechende Bedarfsumfrage die Notwendigkeit nachweist. Dabei sollte mindestens ein Bedarf für zwei Gruppen nachgewiesen werden, da erfahrungsgemäß nicht alle Bedarfsanzeigen zu einer konkreten Platznachfrage führen. Zudem sollte sich die Nachfrage schwerpunktmäßig auf unter 3-Jährige beziehen, die allerdings bei Bedarf bis zur Einschulung in der Betriebskindertagesstätte verbleiben können sollten.

Da die Planung und die Bezuschussung anders als bei ‚Regelkindertagesstätten‘ zu handhaben sind, gelten für die Förderung von Betriebskindertagesstätten folgende Eckpunkte:

Investitionskosten

Für die Einrichtung von Betriebskindertagesstätten werden bei bestätigtem Bedarf durch den Landkreis Alzey-Worms

25.000,- Euro pro Gruppe

als Pauschalzuschuss gewährt.

Mit Zustimmung des Kreisausschusses kann im Einzelfall davon abgewichen werden.

Der **Landeszuschuss** erfolgt auf Basis der entsprechenden Richtlinien und Verwaltungsvorschriften des Landes Rheinland-Pfalz, welche zwischen Gruppen für Regelkinder und Gruppen bzw. Plätze für unter 3-Jährige unterscheiden. Die Zuschüsse werden dabei pauschal gewährt und sind vom Träger über das Jugendamt beim LSJV (Landesjugendamt) zu beantragen.

Der **Eigenanteil des Betriebes** soll mindestens dem Trägeranteil von 20% entsprechen.

Eine **Beteiligung der Kommune** ist nicht vorgesehen, da das Einzugsgebiet von Betriebskindertagesstätten naturgemäß ortsgemeindeübergreifend ist und die Standortkommune voraussichtlich nur im Einzelfall von dem zusätzlichen Angebot profitieren wird.

Die **Bezuschussung der Ausstattung** erfolgt analog der bestehenden Richtlinien und Verwaltungsvorschriften.

Betriebskosten

Die Betriebskosten setzen sich aus Personalkosten und Sachkosten (Miete u.a.) zusammen.

Die Sachkosten sind vom Träger bzw. vom Betrieb aufzubringen, die Personalkosten werden von Land und Kreis unter Zugrundelegung des KitaG und entsprechender Vorschriften bezuschusst; sie sind in Anlehnung an die „Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen des Landkreises Alzey-Worms zu den Personalkosten in Kindertagesstätten und die Beteiligung der kreisangehörigen Gemeinden“ zu gewähren.

Allerdings sind insbesondere in Hinblick auf das Einzugsgebiet und den Kommunalanteil spezielle Regelungen notwendig, die in individuellen Verträgen zu vereinbaren sind und sich an folgenden Eckpunkten orientieren sollen:

- Für Kinder aus dem Landkreis (Pro-Kopf-Berechnung) zahlt der **Kreis** den festgelegten Zuschuss, der sich aus Kreis- und Gemeindeanteil zusammensetzt, das heißt je nach Gruppenform zwischen 32,5% und 40%.
- Für Kinder, die nicht aus dem Landkreis kommen, aber in Rheinland-Pfalz ihren Wohnsitz haben, übernimmt das Land die entsprechenden Personalkosten (zusätzlich zum Landesanteil)
- Für Kinder, die außerhalb von Rheinland-Pfalz leben, hat der Betrieb den Personalkostenanteil, der sonst vom Kreis bzw. vom Land gezahlt wird (Kreisanteil), zu tragen.
- Das **Land** zahlt für alle Kinder aus Rheinland-Pfalz den üblichen Landeszuschuss, das heißt je nach Gruppenform zwischen 30% und 45%; für Kinder, die dabei nicht aus dem Landkreis stammen, übernimmt es zusätzlich den Kreisanteil (zwischen 32,5% und 40%, s.o.)
- Die Höhe der **Elternbeiträge** ergibt in der Summe einen Anteil von bis zu 17,5% der Personalkosten, in einer Krippengruppe auch mehr. Die Beitragsfestlegung erfolgt durch den Landkreis einheitlich für alle Kindertagesstätten.*

* Ab 01.09.2010 werden diese Beiträge für alle Kinder ab zwei Jahren bis zur Einschulung durch das Land übernommen (2008: vorletztes Kitajahr, 2009: 1. Regelkitajahr).

- Der Anteil des **Betriebes** an den Personalkosten entspricht mindestens dem Anteil, der durch das KitaG als Trägeranteil ausgewiesen wird, das heißt je nach Gruppenform zwischen 5% und 12,5%.

Die Pro-Kopf-Berechnung der Zuschüsse bedingt eine entsprechende Umlegung der Personalkosten auf die tatsächlich belegten Plätze.

In einer individuellen Vereinbarung mit dem Betrieb sind darüber hinaus folgende Aspekte verbindlich zu regeln:

- Bei Inanspruchnahme von Investitionskostenzuschüssen ist die Bindungsfrist festzuschreiben.
- Hat die Standortkommune ein Interesse daran, Belegrechte für eine bestimmte Platzkapazität in der Betriebskindertagesstätte zu erwerben, die verbindlich der Erfüllung des Rechtsanspruches dienen und die daher im Kindertagesstättenbedarfsplan entsprechend ausgewiesen werden soll (örtliche Bedarfsdeckung), ist eine Vereinbarung zwischen Betrieb und Kommune notwendig, die der Zustimmung des Jugendamtes bedarf.
- Der Betrieb sollte bei freien Kapazitäten auch ‚betriebsfremde Kinder‘ aufnehmen.

In der Kindertagesstätte werden neben den entsprechenden Gesetzen und Richtlinien insbesondere auch die Bildungs- und Erziehungsempfehlungen des Landes Rheinland-Pfalz als Arbeitsgrundlage herangezogen; sie fließen in die Konzeption mit ein. Dem Übergang von Kindertagesstätte zur Grundschule wird, wenn Regelkinder aufgenommen werden, dabei besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

Die Fachberatung des Landkreises Alzey-Worms kann unterstützend hinzu gezogen werden, dies auch bei Planung und Beantragung von Maßnahmen nach dem Landesförderprogramm zur Sprachförderung und zum Übergang von der Kindertagesstätte zur Grundschule. Eine Beteiligung an Gremien im Landkreis, die Fragen und Themen der Kindertagesstätten zum Gegenstand haben (bspw. Leiter/innentreffen, Kita-AG) ist erwünscht, ebenso eine Beteiligung an der Kindertagesstättenbedarfsplanung.

unter 3-Jährige nach Altersgruppen am 01.01.2011

Städte & Ortsgemeinden	unter 1-Jährige	1- bis unter 2-Jährige	2- bis unter 3-Jährige	unter 3-Jährige gesamt
Stadt Alzey gesamt	134	157	155	446
Stadt Osthofen gesamt	76	87	64	227
VG Alzey-Land				
Albig	11	14	13	38
Bechenheim	4	4	3	11
Bechtolsheim	16	22	11	49
Bermersheim v.d.H.	2	3	1	6
Biebelnheim	4	4	4	12
Bornheim	6	12	6	24
Dintesheim	1	1	1	3
Eppelsheim	7	8	9	24
Erbes-Büdesheim	14	12	10	36
Esselborn	1	5	7	13
Flornborn	5	7	15	27
Flonheim	14	21	25	60
Framersheim	16	13	17	46
Freimersheim	9	6	2	17
Gau-Heppenheim	8	4	1	13
Gau-Odernheim	26	38	37	101
Kettenheim	4	1	4	9
Lonsheim	3	5	4	12
Mauchenheim	11	6	5	22
Nack	5	4	5	14
Nieder-Wiesen	7	3	7	17
Ober-Flörsheim	16	11	24	51
Offenheim	11	3	5	19
Wahlheim	9	3	7	19
VG Alzey-Land gesamt	210	210	223	643
VG Eich				
Alsheim	16	22	22	60
Eich	26	33	22	81
Gimbsheim	26	25	29	80
Hamm	10	16	14	40
Mettenheim	10	13	15	38
VG Eich gesamt	88	109	102	299
VG Monsheim				
Flörsheim-Dalsheim	8	18	16	42
Hohen-Sülzen	10	7	6	23
Mölsheim	4	5	5	14
Mörstadt	16	8	8	32
Monsheim	21	15	19	55
Offstein	18	16	16	50
Wachenheim	6	4	5	15
VG Monsheim gesamt	83	73	75	231

Städte & Ortsgemeinden	unter 1-Jährige	1- bis unter 2-Jährige	2- bis unter 3-Jährige	unter 3-Jährige gesamt
VG Westhofen				
Bechtheim	11	15	10	36
Bermersheim	4	1	2	7
Dittelsheim-Heßloch	16	8	18	42
Frettenheim	4	3	3	10
Gundersheim	7	10	9	26
Gundheim	6	8	6	20
Hangen-Weisheim	5	1	4	10
Hochborn	3	5	4	12
Monzernheim	2	6	4	12
Westhofen	23	19	15	57
VG Westhofen gesamt	81	76	75	232
VG Wöllstein				
Eckelsheim	3	1	4	8
Gau-Bickelheim	17	10	20	47
Gumbsheim	7	10	4	21
Siefersheim	8	4	12	24
Stein-Bockenheim	2	7	6	15
Wendelsheim	14	16	5	35
Wöllstein	28	33	38	99
Wonsheim	7	8	7	22
VG Wöllstein gesamt	86	89	96	271
VG Wörrstadt				
Armsheim	17	17	20	54
Ensheim	4	3	10	17
Gabsheim	4	2	5	11
Gau-Weinheim	6	2	1	9
Partenheim	11	16	14	41
Saulheim	55	60	59	174
Schornsheim	8	17	14	39
Spiesheim	9	3	3	15
Sulzheim	7	9	12	28
Udenheim	6	19	11	36
Vendersheim	5	6	7	18
Wallertheim	16	18	16	50
Wörrstadt	50	53	51	154
VG Wörrstadt gesamt	198	225	223	646
Summe Landkreis:	956	1026	1013	2995

KRIPPEN, HORTE, KINDERTAGESSTÄTTEN – WAS IST WAS?

– DIE WICHTIGSTEN BEGRIFFE IM ÜBERBLICK –

→ **Kindertagesstätte** ist der Oberbegriff für alle Einrichtungen, in der Kinder institutionell betreut werden. Dazu zählen:

→ **Kindergärten:** Sie bieten das „klassische“ Betreuungsangebot (vorwiegend) für Kinder ab dem 3. Geburtstag bis zum Schuleintritt.

→ **Horte:** Dies sind Tageseinrichtungen für Schulkinder; sie sind nicht gleichzusetzen mit einer schulischen Ganztagsbetreuung.

→ **Krippen** sind Einrichtungen für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr.

Gemäß den Vorgaben des Landesjugendamtes sind folgende → **Betreuungsformen** vorgesehen:

→ **Teilzeitbetreuung:** Sie ist das „klassische“ Betreuungsangebot am Vor- und Nachmittag in einer Einrichtung. Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz bezieht sich lediglich auf diese Betreuungsform.

→ **Verlängertes Vormittagsangebot:** Das verlängerte Vormittagsangebot (vormals Über-Mittag-Betreuung) wird ebenfalls als Teilzeitangebot bezeichnet. Hier wird das Kind bis ca. 14:00 Uhr betreut und erhält ein Mittagessen in der Einrichtung.

→ **Ganztagsbetreuung:** Die ganztägige Betreuung findet in der Einrichtung von morgens bis in den späten Nachmittag statt; das Kind erhält in der Einrichtung ein Mittagessen. Je nach Kapazität der Ganztagsplätze wird der Regelschlüssel angehoben.

Die → **Bezeichnung der Kinder**, die diese Einrichtungen besuchen, orientiert sich jedoch nicht an der Form der Einrichtung, sondern am Alter der Kinder. Dementsprechend sind:

→ **Regelkinder** Kinder im Alter zwischen drei und ca. sechs Jahren (bis zum Schuleintritt); sie haben einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz am Vor- und Nachmittag. Auch 2-Jährige haben einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz, werden jedoch traditionell als Krippenkinder bezeichnet.

→ **2¾-Kinder** („Viertel-vor-drei-Kinder“) sind Kinder, die drei oder weniger Monate vor ihrem dritten Geburtstag stehen. Sie dürfen jederzeit ohne Änderung der Betriebserlaubnis in einer Regelgruppe aufgenommen werden, sofern die Kapazitäten zur Erfüllung des Rechtsanspruches ausreichen;

→ **Hortkinder** solche Kinder, die bereits die Schule besuchen;

→ **Krippenkinder** Kinder im Alter von unter drei Jahren.

Diese vom Alter abhängigen Bezeichnungen resultieren daraus, dass es → **verschiedene Betreuungsmöglichkeiten** für Krippen- und Hortkinder auch innerhalb von Kindergärten gibt. Folgende unterschiedliche Möglichkeiten gibt es:

In einer → **Regelgruppe** werden Regelkinder betreut; die (maximale) Gruppenstärke, die auch die Planungsgröße darstellt, liegt bei 25 Plätzen. Der Personalschlüssel beträgt i.d.R. 1,75 Personalstellen. (Ausnahme: In eingruppigen Einrichtungen beträgt der Regelschlüssel 2,0 Personalstellen.)

In einer **Regelgruppe mit 2+-Regelung** können im Rahmen einer → **2+-Regelung** auch max. zwei Kinder anderer Altersgruppen betreut werden. In den meisten Fällen sind dies Krippenkinder; sie dürfen ab zwei Jahren aufgenommen werden. Die 2+-Regelung darf aber auch auf Schulkinder angewendet werden. Sie beeinflusst weder die Gruppengröße noch den Personalschlüssel, bedarf aber einer Genehmigung durch das Landesjugendamt (Änderung der Betriebserlaubnis) und muss dort durch den Träger beantragt werden.

Als **altersgeöffnete Regelgruppen** werden Regelgruppen mit → **4+-** und **6+-Regelungen** bezeichnet. Auch hier bleibt die Gruppenstärke bei insgesamt 25 Plätzen, davon müssen aber bis zu vier bzw. bis zu sechs Plätze mit 2-Jährigen belegt werden. Der Personalschlüssel wird dabei angehoben: bei drei oder vier Kindern zwischen zwei und drei Jahren um eine ¼ Stelle, bei fünf bis sechs Kindern um eine ½ Stelle. Der Träger muss eine entsprechende Änderung der Betriebserlaubnis beim Landesjugendamt beantragen; das Jugendamt muss diesen Betreuungsbedarf bestätigen. Die Kosten für dieses zusätzliche Personal (¼ bzw. eine ½ Stelle) werden vom Land und Kreis übernommen.

Im Gegensatz zu Regelgruppen mit Plus-Regelungen findet bei → **altersgemischten Gruppen** eine Reduzierung der Platzkapazität statt. Die Gruppengröße beträgt dann:

a) bei der Aufnahme von Krippenkindern (sog. „kleine Altersmischung“) 15 Plätze, wovon i.d.R. acht Plätze für Regel- und max. sieben Plätze für Krippenkinder vorgesehen sind;
b) bei der Aufnahme von Hortkindern (sog. „große Altersmischung“) 20 Plätze, wovon i.d.R. jeweils zehn Plätze für Regel- und für Hortkinder vorgesehen sind. Der Regelschlüssel bleibt unverändert (1,75 Stellen). Eine Änderung der Betriebserlaubnis und damit eine entsprechende Beantragung beim Landesjugendamt ist erforderlich.

Krippenkinder können auch in reinen → **Krippengruppen** betreut werden. Die Gruppengröße beträgt acht bis zehn Plätze für unter 3-Jährige; es gilt der Regelschlüssel (2,0 Stellen).

Hortkinder können auch in reinen → **Hortgruppen** betreut werden. Die Gruppengröße beträgt 15 bis 20 Kinder, die die Schule besuchen (bis 14 Jahre); es gilt ein Regelschlüssel von 1,5 Stellen pro Gruppe.

Kreisjugendamt Alzey-Worms
Kindertagesstättenbedarfsplanung + pädagogische Gesamtsituation

Fragebogen für **Kindergärten** im Landkreis Alzey-Worms

Stichtag: 01.01.2011

Bitte beachten Sie beim Ausfüllen des Fragebogenbogens unbedingt die beigefügten Erläuterungen!!! Bei Fragen können Sie uns gerne unter Tel. 06731/408 5431 (Frau Fleischer) anrufen.

Ende der Rücklauffrist:

11.12.2010!!!

Name und Anschrift der Kindertagesstätte *(bitte unbedingt angeben!)*

Teil A: PFLICHTANGABEN

1. Kapazität gemäß Betriebserlaubnis (bitte unbedingt Erläuterungen beachten!)

(hier ↓ eintragen!)

<p>1.1 Anzahl der <u>genehmigten Gruppen</u> gesamt: _____ Gruppen</p> <p>davon: Anzahl der <u>genehmigten Gruppen mit Altersmischung für unter 3jährige/Schulkinder</u>: _____ Gruppen</p> <p style="padding-left: 20px;">Anzahl der <u>genehmigten altersgeöffneten Gruppen</u> (4+/-6+-Regelung) _____ Gruppen</p> <p style="padding-left: 20px;">Anzahl der <u>genehmigten Krippengruppen</u> _____ Gruppen</p> <p style="padding-left: 20px;">Anzahl der <u>genehmigten integrativen Gruppen</u> (betrifft nur kath. Di-He.) _____ Gruppen</p>	
<p>1.2 Anzahl der <u>genehmigten Plätze</u> (in der gesamten Einrichtung) gesamt (<u>ohne</u> befristet genehmigte Überbelegungen; siehe unten 2.5): _____ Plätze →</p>	
<p>1.3 Aufschlüsselung der <u>genehmigten Plätze</u>:</p> <p>Wie viele dieser <u>genehmigten Plätze</u> sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Ganztagsplätze (GZ)</u>: _____ Plätze • <u>Teilzeitplätze mit Verlängertem Vormittagsangebot (VV)</u>: _____ Plätze (bis 14:00 Uhr; nicht genehmigungs-, aber mitteilungs-pflichtig!) • (<u>reine</u>) <u>Teilzeitplätze (TZ)</u>: _____ Plätze • <u>Plätze für Kinder mit Behinderung in integrativen Gruppen</u>: _____ Plätze (betrifft nur die Einrichtung kath. Dittelsheim-Heßloch) • <u>Plätze für unter 3jährige Kinder in Krippengruppen</u>: _____ Plätze • <u>genehmigte Plätze für Schulkinder</u>: _____ Plätze <ul style="list-style-type: none"> • a) davon in <u>altersgeöffneter Regelgruppe</u> (2+-Regelung): _____ Plätze • b) davon in <u>Gruppe mit Altersmischung für Schulkinder</u>: _____ Plätze <div style="text-align: right; margin-top: 10px;"> <p>} = Summe aller genehmigten Plätze</p> </div>	
<p>1.4 Anzahl der Plätze für <u>unter 3jährige</u>, die auf die TZ-, VV- und GZ-Plätze verteilt werden können: (<u>ohne</u> Plätze in <u>Krippengruppen</u>; diese gelten automatisch als Ganztagsplätze!)</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>genehmigte Plätze für unter 3jährige</u> gesamt: _____ Plätze → <ul style="list-style-type: none"> a) davon in <u>altersgeöffneter Regelgruppe</u> <ul style="list-style-type: none"> mit 2+-Regelung ab 2 Jahre: _____ Plätze mit 4+-Regelung ab 2 Jahre: _____ Plätze mit 6+-Regelung ab 2 Jahre: _____ Plätze b) davon in <u>Gruppe mit Altersmischung für unter 3jährige</u>: _____ Plätze 	
<p>1.5 Zum Stichtag <u>genehmigte Überbelegungen</u>: → Genehmigung (vorläufig) erteilt bis: _____ Plätze</p>	

2. Auslastung der Einrichtung am 01.01.2011

2.1 Anzahl der belegten Plätze (in der gesamten Einrichtung) nach Alter und Angebotsform

Platzart ↓ Kinder nach Alter →	unter 1-Jährige (geb. 01.01.- 31.12.2010)	1- bis unter 2-Jährige (geb. 01.01.- 31.12.2009)	2- bis unter 3-Jährige (geb. 01.01.- 31.12.2008)	Regelkinder (3 – ca. 6 J.; geb. vor dem 01.01.2008)	gesamt/ SUMME
	Teilzeitplätze				
Teilzeitplätze mit verlängertem Vormittag (bis ca. 14:00 Uhr mit Mittagessen)					
Ganztagsplätze gesamt					
davon <u>Kinder ausschließlich ganztags</u>					
davon <u>Kinder an bis 8 Tage im Monat GZ</u>					
davon <u>Kinder 9-12 Tage im Monat GZ</u>					
SUMME der Kinder in der jeweiligen Altersgruppe:					(Summe Kinder!!!)
→ Ist ein „Angebots-Sharing“ möglich (betrifft nur GZ-Einrichtungen)? ja nein					
von Schul(Hort-)kindern belegte Plätze gesamt: _____ Plätze					
a) davon in <u>Regelgruppe</u> (2+-Regelung): _____ Plätze					
b) davon in Gruppe mit <u>Altersmischung für Schulkinder</u> : _____ Plätze					

2.2 Durchschnittliche Belegung der gesamten Einrichtung in der Zeit von Oktober bis Dezember (wird nur anonymisiert veröffentlicht):

Wie viele Kinder waren/sind in der Zeit Oktober bis Dezember 2010 insgesamt angemeldet? _____ Kinder

Wie viele Kinder davon waren durchschnittlich pro Tag in der Einrichtung?

- in der Kernzeit an den Vormittagen: _____ Kinder
- „Essenskinder“ in der Mittagszeit 12:00-14:00 Uhr
(für Ganztageseinrichtungen und Einrichtungen mit Über-Mittag-Betreuung): _____ Kinder
- in der Kernzeit an den Nachmittagen: _____ Kinder

3. Kinder aus nicht zugeordneten Gemeinden

(bitte auch Kinder mit Behinderung, auch in integrativen Gruppen, angeben!!!)

3.1 Anzahl der Kinder mit Rechtsanspruch aus nicht zugeordneten Gemeinden: _____ Kinder

Bitte die betreffenden Gemeinden mit Anzahl der Kinder nennen: _____

3.2 Anzahl der Kinder unter 2 Jahren aus nicht zugeordneten Gemeinden: _____ Kinder

Bitte die betreffenden Gemeinden mit Anzahl der Kinder nennen: _____

Beförderung dieser Kinder: per Bus durch die Eltern durch _____ (bitte nennen)

4. Entwicklung der Kinderzahlen in Ihrer Kindertagesstätte:

(Kinder, denen ein Platz bereits **verbindlich zugesagt** wurde)

- 4.1 Zusätzlich *angemeldete 3-jährige oder ältere Kinder bis zum 31.07.2011:* _____ Kinder
Zusätzlich *angemeldete Kinder unter drei Jahren bis zum 31.07.2011 (auch ¾-Kinder)* _____ Kinder
- 4.2 *Schulanfänger (Kita-Abgänger/innen zum Schuljahr 2011/2012):* _____ Kinder
- 4.3 Weitere *angemeldete 3-jährige oder ältere Kinder 01.08. bis 31.12.2011:* _____ Kinder
Weitere *angemeldete Kinder unter drei Jahren ab 01.08. bis 31.12.2011 :* _____ Kinder

5. Entwicklung der Nachfrage in Ihrer Kindertagesstätte:

(Kinder, denen ein Platz **nicht zugesagt** werden konnte – Warteliste)

- 5.1 *3-jährige oder ältere Kinder* mit Aufnahmewunsch bis zum 31.07.2011: _____ Kinder
2-jährige Kinder mit Aufnahmewunsch bis zum 31.07.2011 (auch ¾-Kinder) _____ Kinder
1-jährige Kinder mit Aufnahmewunsch bis zum 31.07.2011 _____ Kinder
unter 1-jährige Kinder mit Aufnahmewunsch bis zum 31.07.2011 _____ Kinder
- 5.2 *3-jährige oder ältere Kinder* mit Aufnahmewunsch 01.08. bis 31.12.2011: _____ Kinder
2-jährige Kinder mit Aufnahmewunsch 01.08. bis 31.12.2011: _____ Kinder
1-jährige Kinder mit Aufnahmewunsch 01.08. bis 31.12.2011: _____ Kinder
unter 1-jährige Kinder mit Aufnahmewunsch 01.08. bis 31.12.2011: _____ Kinder
- 5.3 Kinder, denen trotz Bedarf kein Ganztagesplatz zur Verfügung gestellt werden konnte _____ Kinder

6. vorgezogene Einschulung/Zurückstellung vom Schulbesuch:

- 6.1 Wie viele *Kinder* wurden zum Schuljahr 2010/11 *vorzeitig eingeschult?* _____ Kinder
- 6.2 Wie viele *Kinder* wurden von der Einschulung zum Schuljahr 2010/11 *zurückgestellt?* _____ Kinder

7. Berufstätigkeit und Familiensituation der Eltern

→ Die Summe der Kinderzahlen unter 7. muss der Angabe zu den belegten Plätzen in Frage 2.1 entsprechen!

7.1 Kinder bei Alleinerziehenden:

Anzahl der Kinder bei alleinerziehendem Elternteil

(Kind/er lebt/leben mit einer erwachsenen Person im Haushalt): _____ Kinder

- *davon Kinder*, deren alleinerziehender Elternteil ganztags, teilzeit oder stundenweise berufstätig ist oder sich in der Ausbildung befindet: _____ Kinder

7.2 Kinder, die mit zwei erwachsenen Personen/Eltern in einem Haushalt leben:

Anzahl der Kinder, die mit zwei erwachsenen Personen/Eltern in einem Haushalt leben: _____ Kinder

- *davon Kinder*, bei denen beide erwachsenen Personen/Eltern ganztags, teilzeit oder stundenweise berufstätig sind oder sich in Ausbildung befinden: _____ Kinder

7.3 Kinder, die mit mehr als zwei erwachsenen Personen in einem Haushalt leben/Sonstige:

Anzahl der Kinder, die mit mehr als zwei erwachsenen Personen in einem Haushalt leben/

Sonstige (alle Kinder, die nicht unter die Punkte 7.1 und 7.2 zu fassen sind): _____ Kinder

12. Personelle Ausstattung

12.1 Regelschlüssel (gemäß §2, Abs. 4 Landesverordnung zur Ausführung des Kitagesetzes): _____ Stellen

12.2 Genehmigter Personalschlüssel: _____ Stellen

12.3 Tatsächlicher Personalschlüssel: _____ Stellen

12.4 Anzahl und Funktion des *pädagogischen Personals* (bitte die **Namen** und die **Ausbildung** der jeweiligen Mitarbeiter/innen in der Spalte der jeweiligen Arbeitszeit in die Tabelle eintragen – wird nicht veröffentlicht!):

	Vollzeit (i.d.R. 39 Std.)	Teilzeit (i.d.R. 29,25 Std.)	Teilzeit (i.d.R. 19,5 bzw. 22 Std., bitte angeben!)	Sonstige Arbeits- zeiten (bitte angeben)	
				Name(n)	Stunden
1. Leitung					
2. Gruppen- leitung					
3. Mitarbei- terfunktion					
Stellen insgesamt:					

12.5 Für wie viele Stunden Leitungstätigkeit ist der/die Leiter/in der Kindertagesstätte *vom Träger offiziell* freigestellt?

_____ Stunden pro Woche

12.6 Weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Ihrer Einrichtung

(bitte die Anzahl der Mitarbeiter/innen und die jeweilige Stundenzahl eintragen; Angabe Name ist nicht erforderlich!):

	Anzahl der Mitarbeiter/innen	Angabe der Stundenzahl pro Woche (bitte pro MA angeben!)
Berufspraktikant/innen		
Sozialassistent/in im 1. Jahr		
Sozialassistent/in im 2. Jahr		
Freiwilliges Soziales Jahr		
„ausländische“ päd. Kraft (bitte Nationalität angeben)		
Integrationshelfer/in nach SGB VIII		
Integrationshelfer/in nach SGB XII		
Reinigungskräfte		
Küchenpersonal		
Sonstige (bitte nennen)		

13. Schließ- und Öffnungszeiten der Einrichtung

13.1 Öffnungszeiten

BITTE BEACHTEN: In der Anlage haben wir eine Übersicht der Öffnungszeiten beigefügt, wie sie uns im letzten Jahr gemeldet wurden. Wenn sich seitdem keine Veränderungen ergeben haben, brauchen Sie lediglich das entsprechende Kästchen anzukreuzen; die ausführliche Angabe der Öffnungszeiten entfällt damit. Sollten sich jedoch Veränderungen ergeben haben, sind diese im Folgenden einzutragen!

Wurden im vergangenen Jahr die Öffnungszeiten der Einrichtung verändert? (vgl. beigefügte Übersicht!)

nein → weiter mit Frage 13.3

ja → weiter mit Frage 13.2.1

14. Qualität des Mittagessens (wenn angeboten)

14.1 Das Mittagessen wird (Zutreffendes bitte ankreuzen):

im Kindergarten frisch zubereitet angeliefert durch Lunchpakete der Eltern abgedeckt

14.2 Welche Kosten entstehen den Eltern *pro Monat* für das Mittagessen eines Kindes:

- für eine Betreuung ganztags bzw. bis 14:00 Uhr: _____ €
- für eine Betreuung bis 8 Tage ganztags und Teilzeitbetreuung an den restlichen Tagen: _____ €
- für eine Betreuung an 9-12 Tagen ganztags und Teilzeitbetreuung an den restlichen Tagen: _____ €

Teil B: FREIWILLIGE ANGABEN

15. Nachfrage/Bedarfe von Eltern bzw. Kindern

Werden zur Ermittlung der Bedürfnisse von Eltern nach veränderten *Öffnungszeiten* und nach *Betreuung von Kindern ohne Rechtsanspruch* in regelmäßigen Abständen *schriftliche Befragungen* durchgeführt (bitte ankreuzen)?

Nein Ja, mit folgender Regelmäßigkeit: _____

16. Angebote im Kindergarten

16.1 Gibt es Aktivitäten oder Angebote, die im Kindergarten *regelmäßig* von externen Institutionen durchgeführt werden (z.B. Krabbelgruppe, Kreismusikschule – nicht Sprachförderung/Übergang zur Grundschule nach Landesprogramm)?
➔ diese Angebote sollten nur außerhalb der Öffnungszeiten der Einrichtung stattfinden!

Ja, und zwar folgende: Nein

1. _____, Häufigkeit/Regelmäßigkeit: _____

2. _____, Häufigkeit/Regelmäßigkeit: _____

3. _____, Häufigkeit/Regelmäßigkeit: _____

16.2 Gibt es *in Ihrer Einrichtung* ein *Beratungsangebot* von externen Fachkräften (z.B. von Erziehungsberatungsstellen, Logopäd/innen u.a.)?

Nein Ja, nämlich (wer bietet was an, wie regelmäßig): _____

17. Kooperation Kindertagesstätte – Grundschule

Kooperieren Sie mit der/den zuständigen Grundschule/n, in die die Kinder nach dem Besuch des Kindergartens wechseln werden (bitte ankreuzen und ggf. ergänzen)?

Nein

Ja, und zwar: auf Basis eines gemeinsamen schriftlichen Konzepts
 auf Basis gemeinsamer mündlicher Absprachen

Wie schätzen Sie die Kooperation ein (z.B. dringend verbesserungswürdig, ausreichend – Stichpunkte reichen aus)?

18. Gibt es für Ihre Einrichtung:

18.1 eine Kindergartenordnung? Ja Nein in Arbeit

18.2 eine schriftliche pädagogische Konzeption? Ja Nein in Arbeit

→ Sollte im vergangenen Jahr eine neue Konzeption erstellt worden sein, bitten wir um ein Exemplar! Vielen Dank!

19. Geplante Veränderungen bezüglich der Kapazität, der Öffnungszeiten und der Betreuungsformen in der Einrichtung

Sind im kommenden Jahr konkrete Veränderungen geplant, die *Anzahl der genehmigten Plätze* in Ihrer Einrichtung oder die *Öffnungszeiten* Ihrer Einrichtung zu verändern bzw. neue Betreuungsformen (bspw. Betreuung unter 3jähriger oder Schulkinder) anzubieten?

Nein Ja (bitte kurz beschreiben und begründen): _____

20. Sonstiges:

Möchten Sie noch etwas mitteilen, was innerhalb des Fragebogens keinen Platz gefunden hat (z.B. Themen innerhalb Ihrer Einrichtung, Fragen, positive und negative Erfahrungen aus der Praxis, Anmerkungen oder Anregung zur Gestaltung des Fragebogens oder zur Bedarfsplanung usw.)?

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!!!